Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Standort Lübeck

Straße: A 25 / B 5 Station: Bau-km 0-392,5 - 10+687

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

## Unterlage 9.3 -LBP-Maßnahmenblätter-

15.05.2018 25.06.2020

Deckblatt

1. Planänderung

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Standort Lübeck

Neubau der A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

#### 1. Planänderung

Verfasser:

Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA Virchowstraße 16, 22767 Hamburg

Tel.: 040 / 389 39 39 Fax: 040 / 389 39 00

eMail: bbl@bielfeldt-berg.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Michael Schmidt

Hamburg, Mai 2018

Hamburg, 25.6.2020 (1. Planänderung)

Kerstin Berg

#### **Unterlage 9.3**

#### - Maßnahmenblätter -

Inhalts	/erzei	chnis
mmants	CIZCI	CHILIS

		Seite
Titelblatt		1
Inhaltsverz	eichnis	2
Abkürzung	en	6
Hinweise z	ur Methodik	7
Vermeidur	ngsmaßnahmen	8
V 1 ar	Schutz der Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, der Haselmaus und der Zauneidechse durch Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baumaßnahme	8
V 2 AR	Nächtliches Aussetzen der Bautätigkeit in Fledermausflugstraßen	13
V 3	Schutz des Oberbodens, Oberbodenandeckung	15
V 4	Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Flächen	17
V 5	Schutz von Einzelbäumen, Knicks und Sträuchern während der Bauzeit	19
V 6	Schutz flächiger Vegetationsbestände während der Bauzeit	21
V 7	Schutz semiterrestrischer Böden in der Marsch während der Bauzeit	23
V 8	Schutz des Grundwassers in der Marsch während der Bauzeit	25
V 9	Schutz von Libellenpopulationen durch Umsiedelung	27
V 10 <sub>AR</sub>	Schutz der Zauneidechse durch temporäre Sperreinrichtungen und Umsiedelung	29
V 11	Wiederherstellung von Wegebeziehungen	32
V 12	Schutz wasserführender Schichten im Geesthang	34
V 13	Wildschutz- und -leitzaun (BAB A 25)	36
V 14	Ökologische Optimierung der Gewässerumverlegung und -unterführung Bis	38
V 15	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 1	40
V 16 <sub>ar</sub>	Anlage einer Grünunterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse im Bereich des Geesthanges (Großbrücke)	42
V 16.1 <sub>AR</sub>	Anlage einer Unterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse (AKN Bahnstrecke)	44
V 17 <sub>AR</sub>	Schutz der Haselmaus durch Vergrämung und Umsiedelung	46
V 18 AR	entfällt (Umwidmung in Maßnahme A 17 <sub>Ar</sub> )	51
V 19 <sub>ar</sub>	Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gammer Weg)	52
V 20	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 2	55
V 21 <sub>AR</sub>	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse (AS Geesthacht Nord, B 404)	57
V 22 <sub>ar</sub>	Anlage von zwei Unterführungen in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Finkenweg, Sommerpostweg)	60
V 23 ar	Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse in Verbindung mit der ökologischen Optimierung einer Gewässerunterführung (Gewässer 1.6.3)	63

V 24	Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 3 in Verbindung mit einer dauerhaften Sperreinrichtung für Amphibien		
V 25 <sub>AR</sub>	Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Geesthachter Straße, L 205)		
V 26	Wildschutz- und -leitzaun (B 5)		71
V 27 <sub>AR</sub>	Anlage eines Hop-Over in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gemeindestraße 143) und Anlage einer Kleintierunterführung		73
V 28 ar	Schutz von A Umsiedelung	Amphibien durch temporäre Sperreinrichtungen und	76
V 29 <sub>AR</sub>		Querungsmöglichkeiten und dauerhaften Leit- und tungen für Amphibien	79
V 30 <sub>ar</sub>		Jnterführungen in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und n für Fledermäuse (Hasenthal)	82
V 31 <sub>ar</sub>	Anlage von S (nördlich Grü	Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse inhof)	85
V 32	Umweltbaub	egleitung	88
V 33	-	Funktionskontrolle für Vorkehrungen gegen vermeidbare gungen während des Straßenbetriebes	90
Ausgleich	smaßnahmen	1	92
A 1	Entsiegelung	g nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	92
A 2	Entwicklung A 2.1 A 2.2	extensiv genutzter Grünlandbiotope der Marsch Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und Anlage	94 95
	A 2.3	eines Libellengewässers Extensivierung von Grünland	97 99
A 3	Umfeldaufwe	ertung für die Gewässerumverlegung und -unterführung Bis	101
A 4	Entwicklung A 4.1 <sub>CEF</sub>	von Magerrasen Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen für	103
	A 4.2 Ar	die Zauneidechse Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und Heuschrecken	104 106
	A 4.3 <sub>Ar</sub>	Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse und Heuschrecken	108
A 5	•	nd unter der Großbrücke im Geesthang	110
	A 5.1 A 5.2 <sub>Ar</sub>	Anlage von Laubwald Entwicklung einer Fledermausflugstraße	111 113
A 6		senbegleitender Gehölzstreifen	115
	A 6.1 ar A 6.2 cef, ar	Anlage von Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse Vorgezogene Anlage von Gehölzstreifen als Habitate für die	116
	A 6.3	Haselmaus und als Leitstrukturen für Fledermäuse Anlage eines Knicks	118 120
	A 6.4 <sub>CEF</sub>	Vorgezogene Anlage eines Knicks als Habitat für die	
. –		Haselmaus	122
A 7	Anlage von l A 7.1 <sub>cef</sub>	_aubwald Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	124 125
	A 7.2 <sub>CEF</sub>	Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus	123
A 8	Anlage von l		129
-	A 8.1	entfällt	130
	A 8.2	Anlage eines Knicks	131

	A 8.3	Anlage eines Knicks	133
	A 8.4	Anlage eines Knicks	135
	A 8.5 A 8.6	Anlage eines Knicks Anlage eines Knicks	137 139
	A 8.7	Anlage eines Knicks	141
	A 8.8	Anlage eines Knicks	143
A 9	Entwicklung A 9.1 <sub>CEF, Ar</sub>	eines Offenlandkomplexes der Geest Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Habitate	145
	A 9.1 CEF, Ar	für die Haselmaus und den Neuntöter	146
	A 9.2 <sub>Ar</sub>	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat für Fledermäuse und den Neuntöter	148
	A 9.3	Offenlegung des Gewässers 1.6.3	150
	A 9.4 <sub>Ar</sub>	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat	
		für Fledermäuse	152
A 10		g eines Feuchtwaldes	154
A 11	_	Laubwald und Gras- und Staudenfluren	157
	A 11.1 <sub>Ar</sub>	Entwicklung einer Sukzessionsfläche in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	158
	A 11.2 <sub>Ar</sub>	Anlage einer Gras- und Staudenflur in Verbindung mit	100
		Korridoren für Fledermäuse	160
	A 11.3 <sub>Ar</sub>	Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse	162
	A 11.4 Ar	Anlage einer Gras- und Staudenflur in Verbindung mit	102
	, A	Korridoren für Fledermäuse	164
A 12	Anlage von	Knicks und eines Waldrandes	166
	A 12.1	Anlage eines Knicks	167
	A 12.2 A 12.3	Anlage eines Knicks	169 171
	A 12.3 A 12.4 <sub>Ar</sub>	Anlage eines Knicks Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Fledermäuse	171
A 13		eines Offenlandkomplexes der Geest	175
	A 13.1 cef	Vorgezogene Anlage von Knicks als Habitate für die	
	A 13.2	Haselmaus Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	177 179
	A 13.2	entfällt	181
	A 13.4 <sub>Ar</sub>	Anlage eines Amphibienlaichgewässers	182
	A 13.5	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker	184
	A 13.6 A 13.7	Anlage eines Knicks Anlage eines Knicks	186 188
Λ 1 1		-	
A 14	Anlage von		190 192
A 15 cef A 16		ne Verlegung eines Grabens als Habitat für Amphibien leitgrün: Pflanzung von Bäumen	194
A 17 Ar	_	von Nisthilfen für den Waldkauz	196
A 17 Ar	J	von Kolonie-Nisthilfen für den Haussperling	198
	_	von Kolonie-Nistrillen für den Haussperling	
Ersatzma	ßnahmen		200
E 1 <sub>Ar</sub>	Entwicklung	von Extensivacker als Habitat für die Feldlerche (Mechow)	200
E 2 Ar	•	von Extensivgrünland als Habitat für die Feldlerche (Tackesdorf)	202
E 3	Entwicklung	von Extensivgrünland mit Knickneuanlagen (Brunstorf)	204
E 4	_	Knickwällen, Knicks und Hecken	206
	E 4.1 E 4.2	entfällt Anlage von Knicks (Barensdorf)	207 208
	E 4.2 E 4.3	Anlage von Knicks (Barensdon) Anlage von Knicks (Süsel)	210
	E 4.4	Anlage von Knicks (Böbs)	212
	E 4.5	entfällt	214
	E 4.6	entfällt	215

Maisilai	imenbiatter zan	II LDI	Ocite 0
	E 4.7 E 4.8 E 4.9 E 4.10	entfällt entfällt entfällt Anlage von Knicks (Schmalfeld)	216 217 218 219
E 5	entfällt		221
E 6	Anlage vor E 6.1 E 6.2 E 6.3 E 6.4 E 6.5 E 6.6 E 6.7 E 6.8	Anlage von Knicks (Hornbek/Güster) Anlage von Knicks (Heede) Anlage von Knicks (Lutzhorn) Anlage von Knicks (Fehrenbötel) Anlage von Knicks (Bad Bramstedt / Lentföhrden) Anlage von Knicks (Bartelsdorf) Anlage von Knicks (Krüzen) Anlage von Knicks (Steinhorst)	222 223 225 227 229 231 233 235
E 7	Anlage vor	n Laubwald (Kleinkummerfeld)	239
E 8	Anlage vor	n Laubwald (Kattendorf)	241
E 9	Anlage vor	n Laubmischwald (Krukow)	243
E 10	Anlage vor	n Laubmischwald (Fehrenbötel)	245
Gestalt	ungsmaßnahn	nen	247
G 1	Straßenbe	gleitgrün: Entwicklung von Landschaftsrasen	247
G 2	Straßenbe	gleitgrün: Entwicklung von Magerrasen	249
G 3	entfällt (Un	nwidmung in Maßnahme A 16)	251
G 4	Straßenbe	gleitgrün: Flächige Gehölzpflanzung	252
G 5	Anlage vor	n Gras- und Staudenfluren	254
G 6	Entwicklun	g von Sukzessionsflächen	256

#### Abkürzungen

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

DIN Empfehlung des Deutschen Instituts für Normung

ELA Empfehlungen für die Landschaftspflegerische Ausführung

FS Fledermausflugstraße

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan

LH Lichte Höhe

LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

LNatSchG Landesnaturschutzgesetz

LW Lichte Weite

LWaldG Landeswaldgesetz

M AQ Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung

von Lebensräumen an Straßen

MAmS Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen

NBr Nutzbare Breite
NSG Naturschutzgebiet

RLBP Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau

UBB Umweltbaubegleitung
WRRL Wasserrahmenrichtlinie

WSchuZR Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen (Wildschutzzaun-

Richtlinien)

ZTV Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

#### Hinweise zur Methodik

Zusätzlich zu den durch die RLBP vorgegebenen Indices zur Maßnahmenkennzeichnung sieht die Arbeitshilfe zum Artenschutz des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ("Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung" 2016) weitere Kennzeichnungen artenschutzrechtlicher Maßnahmen vor. Artenschutzrechtliche Konflikte werden mit der Konfliktbezeichnung (Ar) dargestellt. Artenschutzrechtliche Maßnahmen werden durch einen Index (Vermeidungsmaßnahmen: AR, Ausgleichsmaßnahmen: AL und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen: CEF). gekennzeichnet.

Dabei ist folgende Ausnahme zu beachten: Der artenschutzrechtliche Ausgleich (Maßnahmentyp-Zusatzindex "Ar") für den Konflikt "Ar 10" (Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung) wird hinsichtlich der ungefährdeten Arten der Vogelgilden

- Bodenbrüter des Offenlandes
- Gehölzfreibrüter einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern
- Brutvögel der Fließ- und Stillgewässer und ihrer Ufer (inkl. Röhrichte)
- Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter

komplett von sämtlichen im Rahmen von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplanten Gehölz-, Offenland- und Gewässerbiotopen geleistet. Daher wird hier auf den Zusatzindex "Ar" in der Maßnahmennummer in Text und Plan verzichtet, sodass die Kennzeichnung der spezifischen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Arten, die einer Einzelfallprüfung unterliegen (z. B. Fledermäuse, Zauneidechse, Neuntöter) nicht untergeht. Unbenommen davon ist die konkrete Festlegung insbesondere im Punkt "Begründung der Maßnahme" in den einzelnen Maßnahmenblättern.

Der Konflikt "B 1" (Verlust von Biotopstrukturen, Beeinträchtigungen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme und durch Immissionen) wird durch sämtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, die im Folgenden beschrieben werden.

Insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind teilweise zu Maßnahmenkomplexen zusammengefasst, wenn ein enger räumlicher und/oder funktionaler Bezug besteht. Für einen solchen Komplex ist vor der Beschreibung der darunter zusammengefassten Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Maßnahmenblättern ein Blatt für den Maßnahmenkomplex eingefügt, in dem relevante Informationen (z.B. die Konflikte, auf die der Komplex reagiert) aufgeführt werden, die anschließend nicht in jedem der zugehörigen Maßnahmenblätter wiederholt werden müssen.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
der Haselmaus und	el, Fledermäuse, Amphibien, der Zauneidechse durch Re- raum und Ablauf der Baumaß-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-	
Ontenage 3.2, Diate 1 - 11		sicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

#### Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke

#### Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Im Zuge der Baufeldfreimachung werden Gehölzbestände auf den Stubben gesetzt, gerodet und zurückgeschnitten sowie Gras- und Staudenfluren und sonstige Vegetationsbestände gemäht. Anschließend wird die oberste Bodenschicht abgetragen und mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Baufeldfreimachung umfasst

- Das eigentliche Baufeld mit den durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen (Fahrbahnen mit Seitenstreifen, Entwässerungseinrichtungen, Einschnitts- und Dammböschungen unter anderem)
- Die während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen

Durch die Baufeldfreimachung, durch den Beginn der Bauarbeiten und durch eine Wiederaufnahme unterbrochener Bauarbeiten auf bereits freigemachten Flächen kann der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen) für artenschutzrechtlich relevante Tierarten ausgelöst werden. Im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages können daher nachfolgend aufgelistete Konflikte nicht ausgeschlossen werden:

#### Konflikte:

Ar 1	Baubedingtes Tötungsrisiko von Zauneidechsen (Bahndamm)
Ar 4	Schädigung von Fledermäusen in ihren Tagesverstecken während der Baufeldräumung
Ar 9	Baubedingtes Tötungsrisiko von Brutvögeln

Ar 12 Schädigung der Haselmaus durch Baufeldräumung

Ar 14 Baubedingte Schädigung von Amphibien in ihren Winterquartieren

Ar 15 Baubedingte Tötung von Amphibien im Bereich von Kernlebensräumen

#### Notwendige Maßnahmen:

Ar 1	Zauneidechse	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Habitaten der Zauneidechse erst nach deren Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
Ar 4	Fledermäuse	Zeitfenster für Beginn und Ende von Baumfällungen
Ar 9	Brutvögel	<ol> <li>Zeitfenster für Beginn und Ende der Baufeldfreimachung in sämtlichen Vegeta- tionsflächen</li> </ol>
		<ol> <li>Kontinuierliche Vergrämung zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besie- delung bereits frei gemachten Flächen</li> </ol>
Ar 12	Haselmaus	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Habitaten der Haselmaus erst nach deren Vergrämung oder Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
Ar 14	Amphibien	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Winterquartieren der Amphibien erst nach deren Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)
Ar 15	Amphibien	Beginn der Baufeldfreimachung im Bereich von Kernlebensräumen der Amphibien erst nach deren Vergrämung oder Umsiedelung (gesonderte Maßnahme)

		Maßnahmenblatt (1997)		
	Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR	
	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Flächen im Baufeld umfassen ca. 120,10 ha, davon ca. 66,88 ha Acker 24,36 ha Grünlandbereiche, Ruderal- und andere Gras- und Krautfluren, Straßenbegleitgrün ohne Gehölze 19,40 ha Wald, Gebüsche, Knicks und andere Gehölzstrukturen 9,46 ha Straßenverkehrsflächen ohne Bewuchs (SVs, SVu, SVt, SVb)			
	Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Regelungen für den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme wird entsprechend dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vermieden, dass in den vom Vorhaben betroffenen Vegetationsstrukturen Fledermäuse und andere artenschutzrechtlich relevante Kleinsäuger hausen oder Vögel nisten, sodass keine Alttiere oder Jungtiere beziehungsweise Nestlinge getötet oder Gelege zerstört werden können. Die Maßnahme umfasst			

Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baufeldfreimachung in Vegetationsflächen sowie

Regelungen für den weiteren Ablauf der Baumaßnahme zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Be-

☑ Vermeidung für Konflikt Ar 1, Ar 4, Ar 9, Ar 12, Ar 14, Ar 15

Ausgleich für Konflikt -

siedelung des Baufeldes

☐ Ersatz für Konflikt -

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

CEF-Maßnahme für

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Haselmaus

- Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus,)
- Amphibienarten (Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch)
- Zauneidechse
- Brutvogelarten (Feldlerche, Neuntöter, Wachtel, Waldkauz, ungefährdete Frei-, Höhlen- und Nischenbrüter mit Bindung an alte Baumbestände, Brutvögel an anthropogenen Bauwerken, ungefährdete Vogelarten der Gebüsche und sonstiger Gehölzstrukturen, ungefährdete Vogelarten der Offenländer, halboffenen Standorte und Ökotone, ungefährdete Vogelarten mit Bindung an höherwüchsige Gras- und Hochstaudenfluren oder Röhrichte)

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

- 1. Generell wird das Baufeld in sämtlichen Vegetationsflächen nur frei gemacht, wenn die <u>Brutvögel</u> weder brüten noch Junge führen und keine Fledermäuse in Gehölzquartieren anzutreffen sind, d. h.
  - (a) In einem Zug kann die Abholzung von Wald, Einzelbäumen und aller anderen Gehölze sowie der Gehölzrückschnitt nur in der Zeit vom 01. Dezember bis 21. Januar erfolgen. Außerhalb des Bereiches des Geesthanges (Waldkauz) kann die Abholzung vom 1. Dezember bis zum 29. Februar erfolgen. Da nicht alle abzuholzenden Gehölzstrukturen für die Gesamtheit der zu schützenden Brutvogel- und Fledermausarten gleichermaßen relevant sind (vgl. nachfolgende Auflistung), können zumindest Gebüsche ohne Bäume und ohne Haselmausvorkommen abweichend von diesem Zeitfenster in der Zeit vom 16. September bis 29. Februar abgeholzt werden.

Relevante Art oder Artengruppe	Relevante Gehölzstrukturen	Zulässige Fällzeit
Haselmaus	Gemäß Kartierung	15.11. bis 15.04.
Fledermäuse	Baumbestände (Quartierbäume)	01.12. bis 29.02.
Zauneidechse	Gemäß Kartierung	01.11. bis 29.02.
Waldkauz	Baumbestände im Bereich des Geesthanges	01.07. bis 21.01.
Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern	Sämtliche Gehölzbestände	16.09. bis 29.02.
Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	Ältere Baumbestände	16.09. bis 29.02.

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR

- (b) Die Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- und Krautschichten des Straßenbegleitgrüns, der Acker- und Grünlandbereiche, der Ruderalfluren sowie der gem. Punkt 1 (a) abgeholzten Gehölzbiotope) und Beseitigung der obersten Bodenschicht im gesamten Baufeld einschließlich der Baumstubben und Gewässerrandbereiche sowie das Zuschieben strukturreicher Gewässer ohne Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Eingriffsbereich erfolgen generell nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Februar
- (c) Bäume fällen, Sträucher und Wurzelstöcke roden gem. STLB. Anfallendes Material (Holz, Rinde, Astwerk, Stubben, Häckselgut) in den o.g. Zeiträumen beseitigen, damit sich auch dort keine Tiere einnisten. Das Material wird möglichst vollständig beseitigt, da auch darauf zu achten ist, dass es bei der anschließenden Beseitigung der obersten Bodenschicht nicht in den Oberboden eingemischt wird
- (e) Die Fäll- und Rodungsarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden
- Kontinuierliche Vergrämung zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiedelung des Baufeldes und des Umfeldes durch <u>Brutvögel</u>:
  - Beginn des weiteren Baubetriebes im Anschluss an die Baufeldräumung vor Beginn der Kernbrutzeit am 15. März
  - Dauerhafte Aufrechterhaltung des Baubetriebes bis zum 31. Juli als Termin, nach dem im Baufeld und seinem Umfeld keine Nachgelege mehr zu erwarten sind. Als Richtwert für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Baubetriebes als hinreichend kontinuierliche Vergrämung werden 3 Arbeitstage pro Woche angesetzt

Ein einmaliges Abschieben des Oberbodens (außerhalb der Brutzeit) stellt in diesem Zusammenhang keine Option dar, da solche Flächen eine hohe Attraktivität für Feldlerchen und weitere Vogelarten aufweisen (z. B. Kiebitz, Regenpfeifer)

- 3. Für den Fall einer unvermeidbaren Beseitigung der weiteren Vegetation oder der obersten Bodenschicht in der Kernbrutzeit vom 15. März bis 14. Oktober und für Zeiträume, in denen kein Baubetrieb gem. Punkt 2 stattfindet, erfolgen ausnahmsweise Vergrämungsmaßnahmen für die <u>Feldlerche und die vorkommenden ungefährdeten Vogelarten der Offenländer (Bachstelze, Fasan, Rebhuhn und Schafstelze)</u> zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiedlung des Baufeldes:
  - (a) Als geeignete Vergrämung in Abhängigkeit von den zu vergrämenden Arten sind optische Störungen wie z. B. regelmäßige, häufig wiederholte Begehungen geeignet. Alternativ kann dem weniger auf optische Reize reagierenden Teil der Brutvogelarten die Nestanlage vergrämt werden, indem die betreffenden Flächen mindestens einmal innerhalb von drei Tagen abgeschleppt beziehungsweise geharkt werden.
  - (b) Die Vergrämungsmaßnahmen werden zur Absicherung des Erfolges von Sachkundigen begleitet.
- 4. Weitere zeitliche Beschränkungen beziehungsweise abweichende Regelungen:

#### Brutvögel an anthropogenen Bauwerken

Zur Vermeidung des Tötungsverbotes für das Brutvorkommen des Haussperlings an der abzubrechenden Brücke im Zuge der B 404 über die AKN-Bahnstrecke bei Bau-km 1+258 erfolgen vorhabensbedingte Eingriffe in das Bauwerk grundsätzlich außerhalb des Zeitraums von Anfang März bis Ende Juli, in denen die Art anwesend ist.

#### Fledermausarten

Falls ein Rückschnitt oder eine Rodung von Gehölzen oder der Eingriff in das Brückenbauwerk im Zuge der vorhandenen B 5/B 404 über die Eisenbahnlinie (bei Bau-km 1+300) innerhalb der Sommerquartierzeit vom 01. März bis 30. November notwendig ist, muss vor dem Eingriff über eine Besatzkontrolle eine Nutzung potenzieller Tagesquartiere durch geeignete Methoden (optische Besatzkontrolle z. B. mittels Endoskop oder Lautaufzeichnungen mit z. B. Horchboxen oder Detektoren) ausgeschlossen werden. Bei besetzten Tagesverstecken in Gehölzen sind weitere Maßnahmen wie nächtliches Fällen möglich. Voraussetzung hierzu ist die Fällung im Zeitraum 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang bei einer Windgeschwindigkeit unter 6 m/s, einer Temperatur über 10 °C und Niederschlagsfreiheit. Des Weiteren muss die Freigabe durch Sachkundige mit fledermausbezogener Qualifikation erfolgen. Ein entsprechender nächtlicher Abbruch kann auch bei eventuell im Rahmen der Besatzkontrolle festgestellten Tagesverstecken im abzureißenden Brückenbauwerk an der B 404 durchgeführt werden Da Tagesverstecke grundsätzlich in nahezu allen Gehölzen (Risse, Abplatzungen, Efeubewuchs etc.) möglich sind, sind die Maßnahmen in allen Eingriffsbereichen mit Gehölstrukturen, wie im Bereich des Geesthanges (etwa bei Bau-km 1+258), zu beachten.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 1 AR

#### Haselmaus

In Bereichen, in denen eine Vergrämung der Haselmaus nicht möglich ist, werden die Gehölze direkt nach Abschluss der Umsiedlung der Haselmäuse (siehe Maßnahme V 17<sub>AR</sub>) gerodet und abtransportiert (in Abhängigkeit von der Witterung von Anfang November bis Anfang Dezember).

In Bereichen, in denen eine Vergrämung der Haselmaus vorzusehen ist, werden die Knicks, Hecken und Gebüsche wie folgt in zwei Schritten beseitigt:

- 1. Schritt: In der Zeit vom Mitte November bis Ende Februar halten die Haselmäuse in ihren Bodennestern Winterschlaf. Die Gehölze können daher gemäß Punkt 1 (a) in der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar schonend, so tief wie möglich und möglichst vollständig auf den Stubben gesetzt werden, ohne jedoch in den Boden einzugreifen, sodass die Haselmäuse nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf im April selbstständig aus den für sie unwirtlich gewordenen Flächen abwandern. Der Wurzelraum der Gehölze einschließlich 1 m breiter Saum- bzw. Schutzstreifen darf bei den Fällarbeiten nicht befahren oder auf andere Art beschädigt werden. Das Schnittgut wird unverzüglich abtransportiert. Für die Gehölzentfernung im Bereich von Knicks und Hecken und desgleichen ist die Einweisung und Überwachung durch sachkundiges Personal nur zu Beginn erforderlich, während in flächigen Gehölzbeständen eine kontinuierliche Begleitung stattfindet.
- 2. Schritt: Im anschließenden Sommer (ab Ende August, nach Beendigung der der Brutsaison der Vögel) erfolgt die Rodung der Stubben. Die Stubben sind bis Ende September vollständig zu beseitigen. Danach besteht sonst die Möglichkeit, dass im Boden verbliebene Stubben von Haselmäusen aus benachbarten Flächen als Winterversteck bezogen werden.

#### **Amphibienarten**

Die Baufeldräumung von Bau-km 8+500 und 10+100 darf nur erfolgen, wenn im vorherigen Frühjahr die gesonderten Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedelung der dort vorkommenden Amphibienarten erfolgreich begonnen worden sind. Dabei wird unter anderem eine temporäre Amphibiensperreinrichtung von Bau-km 8+500 bis Bau-km 10+130 installiert (s. Maßnahmen V 28 AR) die bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen bleibt.

#### Zauneidechse

Die Gehölzbestände bei Bau-km 1+250 (Bereich des Bahndamms bei Besenhorst) sollen in zwei Schritten beseitigt werden, da dort pauschal von einer direkten Betroffenheit von Lebensstätten und Individuen der Zauneidechse auszugehen ist:

- 1. Schritt: Etwa ab Ende September bis Ende Februar ist die Zauneidechse im Zustand der Winterstarre in ihren Bodenverstecken. Die Gehölzbestände können daher gemäß Punkt 1 (a) in der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar schonend und möglichst vollständig auf den Stubben gesetzt werden. Dabei ist der gesamte Bewuchs an Gehölzen und Sträuchern unter anderem Brombeere oberirdisch so tief wie möglich zurückzuschneiden beziehungsweise auf den Stock zu setzen, ohne in den Boden einzugreifen, insbesondere ohne Stubben zu roden. Dadurch wird die Habitatqualität herabgesetzt und ein anschließendes Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen erleichtert (siehe Maßnahme V 10 AR). Der Rückschnitt erfolgt ohne Stubbenrodung, damit keine im Boden versteckten Individuen oder Gelege getötet werden. Der Wurzelraum der Gehölze einschließlich eines mindestens 1 m breiten Schutzstreifen darf in diesem Zeitraum nicht mit Fahrzeugen befahren werden, damit er nicht beschädigt und eine Tötung von Tieren vermieden wird. Das anfallende Schnittgut ist ohne Zwischenlagerung abzutransportieren. Die Durchführung erfolgt durch geschultes Fachpersonal unter Anwesenheit einer Umweltbaubegleitung.
- 2. Schritt: Die Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernen von Wurzelwerk), sonstiger Erdarbeiten oder Knickverschiebungen haben in der dem Gehölzschnitt folgenden Vegetationsperiode zu erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Neuaustreiben der Gehölze so gering bleibt, dass eine Ansiedlung von Brutvögeln ausgeschlossen werden kann. Da auch ein Nachweis der Haselmaus vorliegt, muss die Gehölzrodung innerhalb der Hauptaktivitätsphase der Zauneidechse und vor dem Winterschlaf der Haselmaus erfolgen. Hieraus ergibt sich für die Bodenarbeiten ein zulässiger Zeitraum ab frühestens Juni, wenn mehrmalige Nichtbefunde der Zauneidechse schon erfolgten (ab diesen Zeitpunkt ist gemäß Maßnahme V 17 AR frühestens auch davon auszugehen, dass alle Haselmäuse in diesem Bereich abgewandert sind), bis Mitte Oktober.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 1 AR
Gesamtumfang der Maßnah	me			
Siehe Ausgangszustand der M	/laßnal	hmenflächen		
Zielbiotop: -			Ausgangsbiotop	: -
Hinweise zur landschaftspfle	egeris	chen Bauausführu	ung	
Zeitliche Zuordnung	⊠ N	laßnahme vor Begi	nn der Straßenbau	arbeiten
	⊠ N	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	□ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erv	worbe	ner Liegenschafte	n für landschafts	oflegerische Maßnahmen
-				
Hinweise zur Pflege und Unt	terhalt	tung der landschaf	ftspflegerischen l	<b>V</b> laßnahmen
-				
Hinweise zur Kontrolle der la	andsc	haftspflegerischer	n Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04</li> <li>Eine Funktionskontrolle wird aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht veranlasst</li> <li>Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der UBB kontrolliert</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- Integrierter Bauzeitenplan				

- LAP Umsiedelung und Vergrämung von Tierarten
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung Entsprechende Beachtung bei Vermessungsarbeiten, Arbeiten zur Bodenerkundung und desgleichen
- Entsprechende Beachtung bei der Sondierung und gegebenenfalls Beräumung von Kampfmitteln
- Entsprechende Beachtung bei der Ausführung der Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insbesondere bei Erdbau-, Wasserbau- und Landschaftsbauarbeiten)

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 2 AR
Bezeichnung der Maßnahme Nächtliches Aussetz mausflugstraßen  zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 11	en der Bautätigkeit in Fleder- erischen Maßnahmen:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		ganotigon Emanango Estantato
		-750 bis 5+800, 6+500, 6+620, -080, 9+200, 9+400, 10+070, 10+200
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahm - Zielkonzeption der Maßnahme	end der Flugzeiten der Fledermäuse. enflächen edermausflugstraßen in Bereichen, in chtlicher Lichtbelastungen.	ı denen lichtscheue Fledermausarten
Artenschutzrechtliche Vermei	erung für g eines günstigen Erhaltungszustand	lichen Fledermausarten Bechsteinfle-
Fledermausarten genutzt werden, v Nächte > 10°C) im Zeitraum vom 1		

aufgang.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 2 AR		
Gesamtumfang der Maßnahme -					
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
, <del>-</del>					
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen		
-	-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4</li> <li>Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der UBB kontrolliert.</li> </ul>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li></ul>					

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 3	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz des Oberboo	Schutz des Oberbodens, Oberbodenandeckung		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Konflikte:  Bo 1 Neuversiegelung von Flähier: Oberbodenabtrag  Notwendige Maßnahmen: Schutz und Sicherung des Oberbo	achen mit Bedeutung für abiotische F	unktionen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Sicherung des für Vegetationstrag des überschüssigen Oberbodens.	denfruchtbarkeit, des Bodenlebens u schichten erforderlichen Oberbodens Schutz des Bodens, der Gewässer u chengelagerter Torfböden im Zuge de	, sachgerechte Weiterverwendung nd des Grundwassers vor Stoffeinträ-	
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Bo 1</li><li>✓ Ausgleich für Konflikt -</li><li>✓ Ersatz für Konflikt -</li></ul>			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
_	verden die folgenden Anforderunaen	zur Vermeidung von Beeinträchtigun-	

Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Oberbodens und seiner sachgerechten Weiterverwendung erfüllt:

Beim Aufbringen und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden sind die Bestimmungen des § 12 BBodSchV zu beachten

Anwendung von ELA, ZTV La-StB 18, DIN 18300, 18320, 18915, 19639 und 19731 insbesondere:

- Die verschiedenen Oberböden und Unterböden werden getrennt ausgehoben, gelagert und eingebaut. Bei der Freimachung des Baufeldes wird darauf geachtet, dass Mähgut, Holz, Rinde und Holzhäcksel nicht in den Oberboden eingemischt werden.

## Maßnahmenblatt Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687 Maßnahmenkomplex-Nr. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck Maßnahmennummer: V 3

- Soweit er für Vegetationstragschichten benötigt wird, wird der Oberboden seitlich in Mieten gelagert.
   Der Oberboden darf bis zu 2,00 m hoch gelagert werden. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei Lagerung über mehr als 2 Monate werden die Mieten in der Vegetationszeit mit Grünschnittroggen, Ölrettich, Senf oder Bitterlupine angesät.
- Überschüssiger Oberboden wird ohne Zwischenlagerung abgefahren und einer ordnungsgemäßen Weiterverwendung zugeführt. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Verwertungsnachweise vorzulegen.
- Bei nassem Boden oder starkem Regen erfolgen keine Oberbodenarbeiten.

#### Oberbodenandeckung für Vegetationstragschichten

- Die Fahrbahnränder und die Trennstreifen der A 25 werden standfest als Schotterrasen ausgebildet.
   Hinweise für den Aufbau von Schotterrasen enthalten die "Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrasen" der FLL.
- Abseits der Seiten- und Trennstreifen werden Ansaatflächen und Flächen zur Anpflanzung von Gehölzen 15 bis maximal 20 cm dick mit Oberboden angedeckt.
- Die im Maßnahmenplan dargestellten Magerstandorte für freizuhaltende Sichtfelder im Bereich von Einmündungen und für Böschungen im Bereich der Maßnahme A 4 der werden zur Gewährleistung der Ansaat dünnschichtig 3 bis maximal 5 cm dick mit Oberboden angedeckt.

#### Umgang mit Torfböden im Zuge der Torfsanierung

Vorsorglich ist vorgesehen, abzugrabenden Torfboden einer sachgerechten Verwertung unter Beachtung des Infoblatts "Verwendung von torfhaltigen Materialien aus Sicht des Bodenschutzes" (LLUR 2010) zuzuführen ohne ihn vorher durch eine längere Zwischenlagerung zur Gewichts- und Volumenreduzierung ausbluten zu lassen. Eine kurzfristige Bereitstellung zur Abholung bis zu einer Dauer von maximal vier Wochen ist zulässig, da Torfboden auch an der Luft in Abhängigkeit von der Größe der Schollen und von den Witterungsverhältnissen recht langsam trocknet. Die Höhe der Bereitstellungsmieten soll dabei 2,00 m nicht überschreiten. Bei einer längeren Lagerung aufgrund unvorhergesehener Umstände wird einer schädlichen Zersetzung des Torfbodens durch Bereinen der Bereitstellungsmieten entgegengewirkt.

# Gesamtumfang der Maßnahme 110,64 ha Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 4</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Rekultivierung baub mener Flächen	Rekultivierung baubedingt in Anspruch genom- mener Flächen		
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohä-	
		renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		1	
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort	
Konflikte:			
Bo 1 hier: Baubedingte Beeinträchtigung von Böden B 1 hier: Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
Notwendige Maßnahmen: Beseitigung von Bodenverdichtungen unter Anwendung der RAS-LP 4 und der DIN 18915 und Wiederherstellung von Biotopstrukturen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Baubedingt verdichteter Rohboden (Baustraßen, Lagerflächen): Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen die Vegetation abgeräumt und der Oberboden abgetragen. Während der Bauzeit wird der Boden durch Befahren und Lagern beeinträchtigt.			
Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen umfassen ca. 31,33 ha, davon ca.			
	Ruderal- und andere Gras- und Kraut nicks und andere Gehölzstrukturen	fluren, Straßenbegleitgrün	
5,76 ha Straßenverkehrsfläc	hen ohne Bewuchs		
Zielkonzeption der Maßnahme		0:	
Baubedingt in Anspruch zu nehmende landwirtschaftliche Nutzflächen, Siedlungsbereiche, Ruderalfluren und desgleichen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen für die zuvor vorhandene Nutzung wiederhergestellt, soweit sie nicht für andere Maßnahmen (z. B. Gehölzpflanzungen) vorgesehen sind			
⊠ Vermeidung für Konflikt Bo 1, B 1			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für		

		Ma C walawa a whilatt		
		Maßnahmenblatt		
Projektbezeich	nnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  Maßnahmennummer: V 4				
Ausführung de	er Maßnahme			
Beschreibung	der Maßnahme			
<ol> <li>Gründ</li> <li>Tiefgriverdich. der steher</li> <li>Die weinender</li> </ol>	lichen Säuberung d ündige Lockerung de htungen. Erst ansch gelockerte Unterbor n, erfolgt keine Tiefe eitere Rekultivierung en Flächen erfolgt ei liche Nutzflächen, S Die baubedingt ir folgt wiederherge - Der abg stärke v profiliert - Währen Lockeru grünt un Bodenru Die baubedingt ir rung des Worthei mern neu angele Die baubedingt ir wieder der Natur Die baubedingt ir wieder der Natur Die baubedingt ir m Breite (im Bere Waldmantel ange - Der abg stärke v profiliert - Pflanzur und Lau - Die Auss maus. B	den wird nicht mehr befahren. Soweit nlockerung.  I beziehungsweise Wiederherstellung htsprechend dem vor Baufeldräumung iedlungsbereiche und für Ruderalfluren Anspruch zu nehmenden landwirtschetellt:  etragene und zwischengelagerte Obeon maximal 0,40 m wieder aufgebrach der Vegetationszeit wird der angedeng mit tief wurzelnden Leguminosen d vor Wiederaufnahme der Nutzung für Wegs) werden im Einvernehmen mit gt soweit erwünscht an Anspruch zu nehmenden Ruderalflusüberlassen Anspruch zu nehmenden Ruderalflusüberlassen Anspruch zu nehmenden Waldflächseich der baubedingten Inanspruchnahmelegt:  etragene und zwischengelagerte Obeon maximal 0,40 m wieder aufgebrach ge eines Strauchmantels aus standorf	n Vor-Kopf-Verfahren aufgebracht, d. organische Böden (Moorböden) ander baubedingt in Anspruch zu nehg vorhandenen Zustand für landwirten:  haftlichen Nutzflächen werden wie erboden wird bis zu einer Gesamtht, mit dem Untergrund verzahnt und eckte Oberboden zur biologischen (z. B. Luzerne, Lupine, Kleearten) be- ür 1 bis 3 Vegetationsperioden einer bereiche (z. B. im Zuge der Überführt den Nutzungsberechtigten/Eigentüren, werden ohne Oberbodenauftrag en werden in einem Streifen von 10 me) entlang der Trasse als gestufter erboden wird bis zu einer Gesamtht, mit dem Untergrund verzahnt und agerechten heimischen Sträuchern gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916. In den Habitatansprüchen der Hasel-	
	g der Maßnahme			
	Säuberung, Locker	ung und weitere Rekultivierung für die ung und Verwendung für Maßnahmer		
Zielbiotop:	-	Ausgangsbioto	p: Rohboden 31,33 ha	
Hinweise zur I	Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuord	nung 🗌	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten	
Hinweise zur \	/erwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	tspflegerische Maßnahmen	
Hinweise zur F Wie zuvor	Pflege und Unterha	ltung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen	
Hinweise zur k	Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen		
		e Bauüberwachung gemäß DIN 1891	5 und ZTV La-StB 18	
Weitere Hinwe	eise für die Ausfüh	rungsplanung		
- LAP Begr	ünung, Pflege und E	Entwicklung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 5	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz von Einzelbäumen, Knicks und Sträuchern während der Bauzeit  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
	zung, Maßnahme zur Ko cherung  CEF Funktionserhaltende Ma FCS Maßnahme zur Sicherur günstigen Erhaltungszus		
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  B 1			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme  Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und ergänzende Maßnahmen zur Absicherung der zu erhaltenden Gehölze in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse			
⊠ Vermeidung für Konflikt B 1, B 2,	B7		
Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegren	zung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Fäll- und Rodungsarbeiten vor Beginn der Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden grundsätzlich insbesondere die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erhaltbarer, erhaltungswürdiger Gehölze erfüllt:

- 1. Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920
  - Ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 für flächige Gehölzbestände und Einzelbäume möglichst > 1,50 m außerhalb des Traufbereiches
  - Stammschutz (Ummantelung) gemäß RAS-LP 4 für Einzelbäume in beziehungsweise nahe der Baustelle

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 5</b>	

- 2. Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich:
  - Suchgraben zum Vermeiden von Wurzelverletzungen vor der Abgrabung anlegen
  - Boden in festgestellten Wurzelbereichen in Handarbeit abgraben/absaugen, Verletzungen der Wurzeln vermeiden, unvermeidbare Wurzelabtrennungen glatt schneiden
  - Freigelegte Feinwurzelbereiche bei Aufgrabungen, die länger geöffnet bleiben, durch Abdeckung (Wurzelvorhang) gegen Austrocknen und Frost schützen
- 3. Druckmindernde Auflagen (z. B. Baggermatratzen, Stahlplatten, Schotter auf Geotextil) bei unvermeidbarer Belastung von Wurzelbereichen durch Befahren oder Lagern
- Bewässerung zum Ausgleich von Wasserentzug bei Abgrabungen und zeitweiligen Grundwasserabsenkungen
- Verletzungen im Stamm- und Kronenbereich sowie Verletzungen größerer Wurzeln (ab 3 cm Wurzeldurchmesser) sowie im Stamm- und Kronenbereich werden umgehend gemäß ZTV Baum-StB 04 baumpflegerisch behandeln

Die Darstellung von Schutzmaßnahmen für Einzelbäume in Unterlage 9.2 ist schematisch und schließt die Einrichtung eines Schutzzaunes, Wurzelschutz und die Verwendung druckmindernder Auflagen nicht aus.

### Gesamtumfang der Maßnahme 123 St, davon: 86 St Einzelbaumschutz 37 St Schutz für Knickende

Ausgangsbiotop: -

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

\_

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich:

- dreijährige Nachkontrolle der Bäume, deren Wurzelbereich verändert wurde sonst wie zuvor beziehungsweise regelmäßige Verkehrssicherheitskontrolle gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04
- Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der UBB kontrolliert

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 6</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz flächiger Veg der Bauzeit	etationsbestände während	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  B 1			
Zielkonzeption der Maßnahme	design	Abrick constant	
Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und Ausweisung von Bautabuzonen zur Absicherung der zu erhaltenden Vegetationsbestände in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse sowie zur Absicherung von CEF-Maßnahmen und artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auf trassennahen Flächen, die vorab zum Baubeginn funktionsfähig vorzuhaltenden sind			
☑ Vermeidung für Konflikt B 1, B 5, B 6, B 8			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

A 25/B 5 Land Ortsumgehung Geesthacht Verk	Maßnahmenblatt abenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht Lanc	_			
A 25/B 5 Landesbetrieb Straßenbau und Maßnahmennummer: V 6				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
flächenscharf dargestellten Gro das technische Bauwerk Straß - Eine Beeinträchtigung angrenz von Material beziehungsweise	enzen der baubedingten Fläche e unmittelbar dauerhaft in Ans ender Flächen, z.B. durch Bei Aushub oder durch das Abstel	an des straßentechnischen Entwurfs eninanspruchnahme und der durch pruch genommenen Flächen fahren mit Baufahrzeugen, Lagerung len von Arbeitsgeräten ist unzulässig. r die Zeit der Bauarbeiten ortsfest ge-		
<ul> <li>2. Absicherung von Bautabuzonen unter Anwendung der RAS-LP 4 und der DIN 18920 <ul> <li>Besonders schützenswerte und gefährdete an das Baufeld grenzende Flächen werden im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen als Bautabuzonen dargestellt. Insbesondere sind dies</li> <li>o Flächen mit anstehenden Niedermoorböden</li> <li>o Waldflächen</li> <li>o die Flächen der trassennahen CEF-Maßnahmen 6.2 cef, 6.4 cef, 7.1 cef und 7.2 cef</li> <li>o die Flächen der trassennahen AR-Maßnahme V 21AR</li> <li>o die Flächen hinter den temporären Schutzeinrichtungen für Zauneidechsen und Amphibien</li> </ul> </li> <li>Die Bautabuzonen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.</li> <li>Die Ausbildung der ortsfesten Schutzzäune (z. B. Bretterzäune, Sedimentsperren oder Zäune, die nur aus Pfählen und Riegeln bestehen), richtet sich nach dem jeweiligen Schutzziel und Gefährdungsgrad. Gegebenenfalls (z. B. entlang der CEF-Maßnahmen 6.2 cef) kann eine vorgezogene Anlage des Wildschutz- und -leitzaunes die Funktion erfüllen.</li> </ul>				
Eine Verwendung von Netzen als Kogrund der mit ihnen verbundenen Sp				
Gesamtumfang der Maßnahme	40.000 ==			
Länge des Baustellen-Begrenzungszaun				
Zielbiotop:	Ausgangsbioto	pp: -		
Hinweise zur landschaftspflegerischen	<del>-</del>			
_	hme vor Beginn der Straßenb			
	ahme im Zuge der Straßenbau			
☐ Maisna	hme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	pflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Die abschließende Festlegung der Bautabuflächen erfolgt vor Baubeginn im Rahmen der UBB</li> <li>Die Einhaltung der genehmigten Baufeldgrenzen während des Bauablaufs wird im Rahmen der Bauüberwachung kontrolliert</li> <li>Die Einhaltung der Bautabuzonen während des Bauablaufs wird im Rahmen der Bauüberwachung</li> </ul>				
und einer Umweltbaubegleitung kontrolliert				
<ul> <li>Weitere Hinweise für die Ausführungs</li> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Bestandssicherung und Baufeld</li> </ul>	-			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5  Crtsumgehung Geesthacht D-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>V 7</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz semiterrestr während der Bauzei	ischer Böden in der Marsch t	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1-2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Niedermoorböden in der Besenhor	rster Marsch von Bau-km 0-392,5 bis	1+300	
Begründung der Maßnahme			
Störungen des Bodengefüges  Konflikte:  Bo 2 Beeinträchtigung von Böc Gw 1 Beeinträchtigung von Eler  Notwendige Maßnahmen:  Schutz der während der Bauphase	den besonderer Bedeutung (Niederm menten besonderer Bedeutung für d e vorübergehend in Anspruch genom ch Abtragen, Befahren und Lagern e	as Grundwasser (Niedermoor) menen Niedermoorböden vor irrever-	
Zielkonzeption der Maßnahme			
	gende Grasnarbe und der Oberboder	ern nur unter Verwendung druckmin- n dienen als Schutz- und Tragschicht	
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Bo 2, G</li><li>✓ Ausgleich für Konflikt -</li></ul>	Gw 1		
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	rung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
	eines günstigen Erhaltungszustande	es für	
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Schutz der der während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Niedermoorböden im Bereich der Besenhorster Marsch:

1. Die Baufeldräumung der zu schützenden Flächen wird auf das Abholzen und Mähen der Vegetation beschränkt. Die oberste Bodenschicht mit der Grasnarbe/Pflanzendecke wird nicht abgetragen.

	Maßnahmenblatt (1997)			
Proj	ektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
	/B 5 umgehung Geesthacht 2,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 7
2.	<ol> <li>Ein Fahrzeugeinsatz im Rahmen der Abholzung auf den zu schützenden Flächen wird so gering wie möglich gehalten, wobei sich die Fahrzeuge im Wesentlichen nur auf den durch das technische Bau- werk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen (Fahrbahnen mit Seitenstreifen, Entwässerungseinrichtungen, Einschnitts- und Dammböschungen unter anderem).</li> </ol>			
3.	im Rahmen der Straßenbauar	rbeiten mit druckmir ährend der gesamte	idernden Auflager n Bauphase den E	nischen Bauwerkes Straße werden (z.B. Schotter über Geotextil als Bodenschutz gewährleisten. Die Auffernt.
4.	4. Die Anlage und der Rückbau der Baustraßen und Lagerplätze erfolgen vor Kopf oder vom technischen Bauwerk Straße aus. Ein direktes Befahren der zu schützenden Flächen im Rahmen der Bauphase oder ihre direkte Inanspruchnahme durch Lagerung von Material beziehungsweise Aushub oder das Abstellen von Arbeitsgeräten ist unzulässig.			
Ges -	amtumfang der Maßnahme			
Ziell	piotop: -		Ausgangsbioto	p: -
Hinv	veise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfühi	ung	
Zeitl	iche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	inn der Straßenba	auarbeiten
		Maßnahme im Zuge	e der Straßenbaua	arbeiten
		Maßnahme nach Al	oschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-	<ul> <li>Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sichergestellt und durch eine Umweltbaubegleitung kontrolliert</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-	LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 8</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz des Grundwa der Bauzeit	Schutz des Grundwassers in der Marsch während der Bauzeit		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2 und 2.1		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0-392,5 - 1+300			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort	
von Niedermoorböden und andere oder unsachgemäßer Handhabung Konflikte: Gw 1 Beeinträchtigung von Elei Notwendige Maßnahmen: Minimierung von Risiken, die durch	n Böden mit oberflächennahem Grun g wassergefährdende Stoffe in den W menten besonderer Bedeutung für da n den Umgang mit Betriebsstoffen en	s Grundwasser (Niedermoor)	
Ausgangszustand der Maßnahm	ientiachen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Besondere Vorsorge zur Vermeidu	ing von Öl- und Treibstoffeinträgen im nem Grundwasser während der Bauta		
Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Ausweisung einer Tankverbot-Zon - Die Tankverbot-Zone wird für	e: : die Zeit der Straßenbauarbeiten im (	Gelände ortsfest gekennzeichnet	

- Die Tankverbot-Zone wird für die Zeit der Straßenbauarbeiten im Gelände ortsfest gekennzeichnet.

- Das Betanken, Reparieren, Abschmieren und Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen ist in der Tankverbot-Zone nur auf wasserundurchlässig und eingefasst hergestellten Flächen gestattet.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 8	
Gesamtumfang der Maßnahme				
6,73 ha				
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -	
Hinweise zur landschaftspfleger	schen Bauausfüh	rung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten	
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
<del>-</del>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<b>-</b>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sichergestellt und durch eine Umweltbaubegleitung kontrolliert</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung				

	Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Strat Verkehr Schleswig- Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>V 9</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz von Libellenր lung	oopulationen durc	h Umsiede-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmei	n:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1			Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe-	
			grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung	
			CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im Bereich der Anschlussstelle A 2	5 / B 404 bei ca. Bau	-km 1 + 200		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und	Anforderunger	n an deren Lage / Standort	
Konflikte: T 1: Verlust von Libellengewä				
Notwendige Maßnahmen: Umsiedelung von Libellenpopulationen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Bachlauf, Regenrückhaltebecken				
Zielkonzeption der Maßnahme				
In den zu räumenden Gewässern v in ein vorab angelegtes Kleingewäs			nit den darin lebenden Libellenlarven	
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erha	ltungszustandes	für	
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In den zu räumenden Gewässern vorhandene Wasserpflanzen werden mit den darin lebenden Libellenlarven selektiv in ein vorab angelegtes Kleingewässer (Maßnahmen A 2.2) umgesiedelt. Die Umsiedelung erfolgt durch sachkundiges Personal. Das Kleingewässer muss zu Beginn der Straßenbauarbeiten soweit fertig gestellt sein, dass die Vegetation aus den beeinträchtigten Gewässern in die neuen Gewässer verbracht werden kann, bevor die beeinträchtigten Gewässer im Zuge der Baufeldräumung zugeschüttet werden.				
Gesamtumfang der Maßnahme -				
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	0: -	

Maßnahmenblatt (1997)			
Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr			
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 9</b>		
ischen Bauausführung			
Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten		
Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung</li></ul>			
	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck ischen Bauausführung Maßnahme vor Beginn der Straßenbau Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straßenbaua ener Liegenschaften für landschaft altung der landschaftspflegerischer ichaftspflegerischen Maßnahmen in Durchführung sowie der Funktionalierungsplanung		

		Maßnahmenblatt	
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehu 0-392,5 bis 1	ng Geesthacht 0+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 10 AR
Bezeichnun	g der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Schutz der Zauneidechse durch temporäre Sperreinrichtungen und Umsiedelung		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
zum Lagepla	ın der landschaftspf	egerischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme
Unterlage 9.2, Blatt 2		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Ma	ßnahme		
Bahndamm (	zwischen Bau-km 1	/est, nördlich des nachgewiesenen Ker +100 und 1+600) sowie im Bereich der der Achse 539, B 404 alt).	
Begründung	g der Maßnahme		
Auslösende	Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort
Konflikte: Ar 1: Baubed	dingtes Tötungsrisik	o von Zauneidechsen	
Vergrämung	Maßnahmen: und ggf. Umsiedelu eldräumung vermied	ng verbliebener Tiere aus dem Baufelo len wird.	d, sodass eine Tötung von Individuen
Ausgangszu	ustand der Maßnah	menflächen	
Zielkonzept	ion der Maßnahme		
1. Schritt:	rung der Zauneid	m Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ( echse in angrenzende Habitate erzwur <u>Gehölzrückschnitt</u> für Zauneidechsen a erden.	igen, indem die Flächen im Baufeld
2. Schritt:	Anlage temporäre neidechse am Ba	<u>er Sperrzäune</u> im Bereich des nachgew hndamm.	iesenen Kernlebensraums der Zau-
3. Schritt:	Ersatzhabitate de vollständige selbs	nsiedelung der aufzufindenden Individu er Maßnahme A 4.1 <sub>CEF</sub> . Da die Zauneic etständige Abwanderung der Tiere aus n und Umsiedeln der Tiere aus dem Ba	dechse als sehr ortstreu gilt, ist eine dem Baufeld unwahrscheinlich, wes-
	ing für Konflikt Ar 1		
Ly . Jilliolaa			
_	ı für Konflikt -		
_			
☐ Ausgleich		grenzung für	
☐ Ausgleich ☐ Ersatz für ☐ Maßnahm	Konflikt -		
☐ Ausgleich ☐ Ersatz für ☐ Maßnahm ☐ Maßnahm	Konflikt - ne zur Schadensbeg		
☐ Ausgleich ☐ Ersatz für ☐ Maßnahm ☐ Maßnahm ☐ CEF-Maß	Konflikt - ne zur Schadensbeg ne zur Kohärenzsich nahme für		es für

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezei	chnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehur 0-392,5 bis 1	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck			
Ausführung	der Maßnahme			
	g der Maßnahme			
1. Schritt:	chritt: Vermessung Die Grenzen des Umsiedelungsbereiches und die Lage der anzulegenden Sperreinrichtungen werden im Gelände eingemessen. Die Lage der Schutzzäune ist dem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 2) zu entnehmen.			
2. Schritt:	Deckung die Flächer in denen sich die Za den, Tage mit niedri diesen Zeiten abtran die Versteckmöglich	durch Mahd so niedrig gehalten, dass n verlassen. Die Mahd erfolgt zur Verl uneidechsen in ihren Verstecken auff igen Temperaturen oder Niederschlä sportiert. Der Gehölzschnitt erfolgt en	s die Eidechsen aufgrund mangelnder meidung des Tötungsrisikos in Zeiten, nalten (Abend- und frühe Morgenstungen). Das Mahdgut wird ebenfalls zu tsprechend Maßnahme V 1 AR, sodass Rückschnitt erfolgt ohne Stubbenro-Gelege getötet werden.	
3. Schritt:	<ul> <li>Anlage temporärer Sperrzäune</li> <li>Der Eingriffsbereich wird zu Beginn des Abfangens / Umsiedelns der Tiere vollständig durch eine temporäre Sperreinrichtung abgeschirmt. Ausführung der temporären Sperreinrichtung nach den Anforderungen des MAmS 2000 und M AQ:         <ul> <li>Höhe mind. 40 cm, Sperreinrichtung mit Überkletterschutz, von innen für Kleintiere überwindbar durch höhenbündige Hinterfüllungen.</li> <li>Die temporäre Sperreinrichtung bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen.</li> <li>Die temporären Sperreinrichtungen und die angrenzenden Bautabuflächen werden für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.</li> </ul> </li> </ul>			
4. Schritt:  Abfangen und Umsiedelung Die Umsiedelung im Baufeld verbleibender Zauneidechsen und anderer Reptilien (unter anderem Waldeidechsen) erfolgt im Frühjahr vor Baubeginn durch sachkundiges Personal. Bevor die Baufeldräumung beginnen kann, findet eine gründliche Nachsuche statt, bis an mehreren aufeinander folgenden Terminen keine Funde mehr erfolgen. Das Abfangen beginnt unmittelbar nach Beginn der Aktivitätsphase ab Anfang März. Dabei ist darauf zu achten, dass mit dem Abfangen und Umsiedeln der Individuen zeitnah nach Beginn der Aktivitätsphase und rechtzeitig vor Baubeginn begonnen wird. Erfolgt das Abfangen erst im Juni, ist davon auszugehen, dass bereits Eier abgelegt wurden und im Sommer Jungtiere schlüpfen, die dann ebenfalls abgefangen werden müssten. Die gefangenen Tiere werden in zuvor hergestellte und für die Art geeignete Ersatzlebensräume in räumlicher Nähe umgesiedelt (Maßnahmen A 4.1 <sub>CEF</sub> ). Zum Ende erfolgen nochmals Besatzkontrollen innerhalb des Eingriffsbereichs, durch die sichergestellt wird, dass alle Tiere aus dem Bereich abgefangen wurden.				
mehreren auf	Erst wenn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch mehrmalige Nichtbefunde bei der intensiven Nachsuche an mehreren aufeinanderfolgenden Terminen sichergestellt ist, dass sich keine Zauneidechsen mehr im Eingriffsbereich befinden, werden die Stubben entfernt beziehungsweise kann die weitere Baufeldräumung stattfinden.			
Gesamtumfa		1.349 m temporäre Zauneidechsensp Schutzzaun	perreinrichtung in Verbindung mit	
Zielbiotop:	-	Ausgangsbioto	p: -	
Hinweise zu	r landschaftspflegeri	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuo	rdnung 🖂 🛚	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
		Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
		Maßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zu	r Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Sperreinrichtung muss während der Dauer der Straßenbauarbeiten funktionstüchtig gehalten werden.				

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 10 AR	

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und i. S. d. MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Sperreinrichtung im Rahmen der UBB
- Die Funktionalität der Ersatzlebensstätten wird im Rahmen der CEF-Maßnahmen kontrolliert

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 11</b>		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Wiederherstellung v	on Wegebeziehungen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
Unterlage 9.2, Blatt 3, 6, 7, 9		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-		
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe-		
		grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung		
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Im Bereich vorhandener Wege ode		Bau-km 6+500		
Gammer Weg Bau-km 2+150 Geesthachter Straße Sommerpostweg Bau-km 4+770 Landstraße (L 205)		Bau-km 6+740		
Worther Weg (K 67) Bau-km 5+840 G 112 (Hohlweg)		Bau-km 8+499		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort		
Konflikte: L 3: Zerschneidung von Rad-, Reit- und Wanderverbindungen				
Notwendige Maßnahmen: Wiederherstellung von Wegeverbindungen beziehungsweise Anbindung an vorgesehene Querungen für Fußgänger und Radfahrer				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
-				
Zielkonzeption der Maßnahme				
	sch und den Erholungswert der Land eicher Stelle oder durch Anbindung a			
□ Vermeidung f     ür Konflikt L 3				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung	s für			
Artenschutzrechtliche Vermeid				

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str. Verkehr Schleswig Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 11	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Wiederherstellung vorhandener Wegeverbindungen beziehungsweise Anbindung an vorgesehene Querungen durch:  - Brücke im Zuge des Gammer Weges (BW 0.4.5Ü, Heckenbrücke mit Wirtschaftsweg)  - Brücke im Zuge der B5n über den verlegten Sommerpostweg/Börmweg (BW 06.5)  - Brücke im Zuge des Worther Weges (BW 08.5Ü)  - Brücke im Zuge der Geesthachter Straße (BW 08-1.5Ü, Heckenbrücke mit Geh- und Radweg)  - Brücke im Zuge der L 205 (BW 09.5Ü)  - Brücke im Zuge der G 112 (BW 10.5Ü)				
Gesamtumfang der Maßnahme -				
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge	e der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach Ab	oschluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschafte	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landscha	aftspflegerischer	n Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 12	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz wasserführe	nder Schichten im Geesthang	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 1+300 bis 1+700 (Geestha	ing)		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Gw 2 Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (wasserführende Schichten im Steilhang)  Notwendige Maßnahmen: Abdichtung wasserführender Schichten vor Anschnitt, unverzügliche Rückführung austretenden Wassers			
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen		
-			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Zur Vermeidung eines Austritts von Stau- und Schichtenwasser wasserführender Sandschichten im Bereich des Geesthangs erfolgt bei Bedarf die Anlage einer Dichtschürze, die zu den Seiten und nach unten in wasserstauende Bodenschichten einbindet. Weiterhin austretendes Wasser wird gefasst und soweit möglich vor Ort dem Untergrund wieder zugeführt, ohne dass es an die Oberfläche gelangt. Die Standsicherheit derartiger Böschungen wird durch ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen gem. DIN 18918 sichergestellt.			
Ziel:			
Vermeidung einer dauerhaften Absenkung des biotop- und vegetationsverfügbaren Stau- und Schichtenwassers, Vermeidung einer hydraulischen Zusatzbelastung der Straßenentwässerung und ihrer Vorfluter.			
☑ Vermeidung für Konflikt Gw 2			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 12	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Standort und Umfang der Dichtsch DIN 18918 nach Maßgabe zusätzli			ologische Sicherungsbauweisen gem. Ausführung.	
Gesamtumfang der Maßnahme -				
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -		p: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zug	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Abdichtung vor Anschnitt des Geesthangs.				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der lands	schaftspflegerisch	en Maßnahmen		
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Detailplan Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 13
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Wildschutz- und -leit	zaun (BAB A 25)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 2.1 und 3		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Beginn der Baustrecke (vorh. Wilds	schutzzaun an der BAB A 25 bis BW	02.5, Bau-km 1+607 bis 2+120)
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort
Konflikte:		
T 3: Tierverluste, Risiko von Wildunfällen (Bau-km 1+300-1+700)		
Notwendige Maßnahmen: Anlage von Wildschutz- und -leitzäunen entlang der Trasse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Wildschutz- und -leitzäune werden im Zusammenhang mit dem Straßenkörper randlich zu den angrenzenden Nutzungen errichtet.		aßenkörper randlich zu den angren-
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage von Wildschutz- und -leitzäune entlang der BAB A 25 als Schutz vor Wildunfällen und als Leitstrukturen für mittelgroße und große Säuger zu örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten:  BW 01.5: Großbrücke im Zuge der BAB A 25 über den unteren Teil des Geesthanges  BW 02.5 Straßenbrücke im Zuge der B 404 über die AKN Bahnstrecke  BW 04.5Ü: Heckenbrücke Gammer Weg  Ziel:  Schutz der Kraftfahrer vor Unfällen mit Wild  Vermeidung von Wildverlusten  Minimierung von Zerschneidungseffekten für Säuger als Transportvektoren und zum Erhalt der Populationsdynamik durch Optimierung der Annahme der örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten  Indem der Zaun niederwildsicher ausgeführt wird, reduziert er das Vorhandensein von Aas (z. B. Hasen,		
Igel) als Nahrungsquelle mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Greifvögel  Vermeidung für Konflikt T 3		
☐ Ausgleich für Konflikt -		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 13
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Gem. WSchuZR, Ausführung als niederwildsicherer Rot-Reh-Schwarzwild-Zaun, Türen ca. alle 300 m sowie an Brücken. Aufstellung in der Regel wie folgt: Einschnittslagen: an der Böschungsoberkante; Dammlagen: am Böschungsfuß. In verschiedenen Bereichen wird der Wildschutz- und -leitzaun an funktional entsprechende Irritations- und sonstige Schutzwände angeschlossen. Am Ausbauanfang wird der Wildschutz- und -leitzaun an den Richtung Westen vorhandenen Wildschutzzaun an der BAB A 25 angeschlossen. Der geplante Wildschutz- und -leitzaun umschließt die AS Geesthacht West und verläuft südlich davon an der verlegten B 404.		
Gesamtumfang der Maßnahme La	änge des Wildschutzzauns 4.629 m	
Zielbiotop: -	Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	eitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Funktionsfähigkeit muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Trasse gewährleistet sein.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen
Kontrolle und Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung beziehungsweise beauftragte Personen gem. dem ARS 13/1992 zur WSchuZR. Eine Erneuerung oder Unterhaltung kann in der Regel von der Straßenseite aus durchgeführt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen	
s. Pflege und Unterhaltung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
- LAP Begrünung, Pflege und E	ntwicklung	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 14	
	-		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Südöstlich von Escheburg, südlich onerhalb der Maßnahmenfläche A 1.		500) in der Besenhorster Marsch in-	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort	
Konflikte: Go 1: Umverlegung eines Bachabschnittes (Bis) B 10: Zerschneidung der Landschaft  Notwendige Maßnahmen: Sicherstellung der linearen Durchgängigkeit für Gewässerorganismen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Straßenkörper der BAB A 25			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Wasserkörpers nach Maßgabe des LAWA-Fließgewässertyps "kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern". Erhalt der Biotopverbundfunktion.			
⊠ Vermeidung für Konflikt Go 1, B	10		
Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ıng für		
☐ CEF-Maßnahme für	☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Unterführung Der vorhandene Durchlass im Zuge der Bis unter der BAB A 25 (Verrohrung DN 800 mm, Durchlasslänge 49 m) wird umverlegt und als Gewässerunterführung dimensioniert, sodass faunistische Funktionsbeziehungen im Vergleich zur Bestandssituation erheblich entlastet werden. Durchgängigkeit der Gewässerunterführung im Zuge der Bis unter der BAB A 25 entsprechend dem Bachbettprofil und der Uferrandstreifen (Orientierungswert mindestens = Sohlbreite x 3 m):  - Anlage einer Querung bei Bau-km 0+540: Bauwerk im Zuge der BAB A 25 über das Gewässer Bis mit einer LW ≥ 2,00 m und einer LH ≥ 1,50 m (BW 00.5), Unterführungslänge 66,5 m.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>V 14</b>
<ul> <li>Die Sohle der Gewässerunterführung wird mit einem rauen und strukturreichen Bodenbelag und einzelnen größeren Störsteinen ausgestattet</li> <li>Zur Abmilderung des Übergangs wird der Bodenbelag ca. 2 m über die Portale hinaus verlängert</li> </ul>			die Portale hinaus verlängert
führung (Maßnahme V 14) und das schluss an das Bestandsgewässer i	neue Gewässerbet	t (siehe Maßnahm	edimenteinträge zunächst die Unterne A 3) hergestellt, sodass der An-
Gesamtumfang der Maßnahme			
Gewässerunterführung LW ≥ 2,0 m,	, LH ≥ 1,50 m, Unte	rführungslänge 66	5,5 m
Zielbiotop:	Ausgangsbioto		р
Sonstiger naturnaher Bach (FBn)	Straßenkörper d		er BAB A 25
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			uarbeiten
	☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafte	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landscha	aftspflegerischen	Maßnahmen
Keine Verbuschung der Uferstaudenflur zulassen, Entkusselung alle 3-5 Jahre.			
Hinweise zur Kontrolle der landsc	chaftspflegerische	en Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung		

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 15	
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage 1  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Innerhalb der Auffahrtsschleifen	der Anschlussstelle Geesthacht West	bei Bau-km 0+950	
Begründung der Maßnahme			
Notwendige Maßnahmen:  - Vermeidung von Versiegelu - Für den Arten- und Biotopso  Ausgangszustand der Maßnah -	chutz höherwertige Besiedelung durch	heimische Pflanzen und Tiere	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul> <li>Ökologische Optimierung der Anlage durch wasserdurchlässige Fahrbahnen und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren</li> <li>Die Becken werden im Rahmen des Straßenbaus als Retentionsbodenfilter und Trockenbecken angelegt</li> <li>Aufgrund der Nähe zur Trasse wird auf eine amphibiengerechte Gestaltung verzichtet, da die Anlockung von Amphibien in diesen Bereichen gleichzeitig eine Gefährdung für sie darstellen würde</li> </ul>			
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Bo 1,</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li><li>☐ Ersatz für Konflikt -</li></ul>		J	
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbeg</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsich</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherur</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermei</li> </ul> Ausführung der Maßnahme	erung für ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für	
-			
wasserdurchlässigen Belag ( hergestellt, so dass sich auf i	Arbeits- und Schauwege werden im R. z.B. grober Schotter) ohne bindige D hnen Magerrasen einfinden kann. Die des Orientierungsrahmens dar	eckschicht und ohne Oberbodenanteile	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 15	
<ul> <li>Die Nebenflächen der Becken werden als Magerstandorte 3 bis 5 cm dick mit Oberboden angedeckt und als Gras- und Staudenfluren entwickelt</li> <li>Je nach zur Verfügung stehender Fläche erfolgen in den Nebenflächen punktuelle und randliche Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 18. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung</li> <li>Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop: -	lbiotop: - Ausgangsbiotop: -		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	eitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege</li> <li>Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß</li> <li>Keine Verbuschung zulassen</li> </ul>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung kontrolliert			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 16 AR	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage einer Grünunterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse im Bereich des Geesthanges (Großbrücke)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0+990 bis 1+526 Bau-km 1+240 bis 1+415 Bau-km 1+415 bis 1+581  Großbrücke (BW 01.5) am Geestaufstieg im Zuge der BAB A 2 Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen beids Irritationsschutzeinrichtungen beidseitig			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort	
Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung empfindlicher Fledermausarten durch Lichtemissionen T 3: Zerschneidung vorhandener Wildwechsel B 9: Zerschneidung der Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude"  Notwendige Maßnahmen: Ar 7, Ar 8: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere im Bereich des Geesthangs Ar 9: Anlage von Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen B 9: Erhalt der Durchgängigkeit der Nebenverbundachse			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
7'-llian-antian da Magnahara			
Zielkonzeption der Maßnahme  Die Trasse wird im Bereich des Geesthangs über eine Großbrücke geführt, sodass auf einem Teil der Hanglänge die Durchlässigkeit unter der Trasse aufrechterhalten wird. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Biotopverbundfunktion des Geesthangs (Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude") zu erhalten. Gleichzeitig dient die Maßnahme der Vermeidung von Beeinträchtigungen der bedeutenden Fledermausflugstraßen Nr. 2 und 3.			
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt Ar 5, Ar 6, Ar 7, T 3, B 9</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt -</li> <li>✓ Ersatz für Konflikt -</li> </ul>			
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
CEF-Maßnahme für		les für	
<ul> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus)</li> </ul>			
Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Myotis species, Plecotus species).			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 16 AR
Ausführung der Maßnahme		
Errichtung einer Brücke (Bauwerk C Geesthang auf einer Länge von ca. rung anderer Verkehrswege und vo des Geesthanges überspannt, könne otope wiederhergestellt werden. Dur unter die Brücke, sodass sich Kraut- hangs, am Übergang zur Geesthoc Irritations- und Kollisionsschutzeinri Auf der Großbrücke (Bauwerk 01.5 Irritationsschutzeinrichtungen ange wirkungen des Verkehrs geschützt wände werden im Bereich der Aufsigen Böschungsoberkanten der Dan Schutz der Fledermäuse vor Kollisie untere Geesthangkante) Kollisionssaufgesetzt (kombiniert, Gesamthöhe rung der Enden von 4,00 auf 2,00 m Wuchshöhenbeschränkung (in Vert Vor den Irritations- und Kollisionssa auf mindestens 10 m Breite so nied damit Fledermäuse nicht zu nah an zenarten orientiert sich an den Hab	en aufgrund der eingeschränkten Höhrch die ausreichende lichte Höhe von der und Gehölzvegetation entwickeln karchfläche, ist ein Einschnitt vorgeseher ichtungen  ) werden im Bereich des Geesthangs bracht, sodass die unter der Brücke des sind und eine Beruhigung der Querunchüttung und Abgrabung im oberen Tam- beziehungsweise Einschnittslage onen im Bereich der Fledermausflugsschutzeinrichtungen mit 2,00 m Höhe 4 m über Gradiente und Fahrbahnrand abgestuft.  Dindung mit Maßnahme A 5.1) Chutzeinrichtungen wird der Gehölzaufrig gehalten, dass er nicht höher als in die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vitatansprüchen der Haselmaus: Beschitten der Schalben der Haselmaus: Beschitzein der Schalben de	530 m. Die Brücke überspannt den nd. 4,9 m im Bereich der Unterfühgs. Unter der Brücke, die unteren Teil e nicht die zuvor vorhandenen Waldbita. 4,9 m bis 13 m fällt genügend Licht nn. Im oberen Bereich des Geestn.  Frandlich 2 m hohe und blickdichte querenden Tiere vor Lärm und Blendngshilfe erreicht wird. Die Schutzfeil des Geesthanges an den jeweilier fortgeführt. Zusätzlich werden zum straßen 2 und 3 (AKN Bahnstrecke, auf den Irritationsschutzeinrichtungen I). Die Übergänge werden in Verlängeführts zur Unterkante der Brücke reicht, vermeiden). Die Auswahl der Pflannders geeignet sind Hasel, Faul-
baum, Weißdorn, Schlehe und Eberesche. Bäume I. und II. Ordnung werden hier nicht verwendet.  Jagdruhezone gemäß M AQ in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG  Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um die Großbrücke.		
Gesamtumfang der Maßnahme	Großbrücke (BW 01.5) LW ≥ 530 m, 3 331 m, kombinierte Kollisions- und Irr Jagdruhezone ca. 20 ha	2 m hohe Irritationsschutzeinrichtung
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	p: -
	schen Bauausführung Maßnahme vor Beginn der Straßenba Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straß	auarbeiten arbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für landschaft ndesrepublik Deutschland (Bundesst	
Hinweise zur Pflege und Unterha Zur Gewährleistung der Funktionsfä Daher sind Fremdnutzungen durch zeugen auszuschließen, ebenso da	Itung der landschaftspflegerischer ähigkeit der Grünunterführung, müsse zum Beispiel das Abstellen landwirts as Aufstellen jagdlicher Ansitzeinricht hrwege durch Hindernisse und Sperre	n Maßnahmen en Störeinflüsse vermieden werden. chaftlichen Materials oder von Fahr- ungen. Außerdem ist die Nutzung

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
  - o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen
  - o Wuchshöhe der Gehölze in den Abstandsflächen
  - o Störquellen

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 16.1 AR	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage einer Unterführung in Verbindung mit Schutzeinrichtungen für Fledermäuse (AKN Bahnstrecke)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0+403 bis 0+485 (B 404 W	/est) Kombinierte Kollisions- und tig entlang der B 404neu	d Irritationsschutzeinrichtung beidsei-	
Begründung der Maßnahme			
Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fle Ar 6: Kollisionsrisiko von Fle Ar 7: Störung empfindlicher Notwendige Maßnahmen: Ar 5: Querungshilfe in Verb Ar 6: Kollisionsschutzeinrich Ar 7: Anlage von Irritationss  Ausgangszustand der Maßnahm -	schutzeinrichtungen	deutung	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Die Fledermausflugstraße 2 im Zug B 404neu über die Bahnlinie (BW N unter der B 404neu hindurchgeführ		e der Straßenbrücke im Zuge der tions- und Kollisionsschutzeinrichtung	
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Ar 5</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt -</li><li>☐ Ersatz für Konflikt -</li></ul>			
	erung für g eines günstigen Erhaltungszustand		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zw Mückenfledermaus Breitflügelfledermaus)		wergfledermaus, Rauhautfledermaus,	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 16.1 AR	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die geplante Brücke überspannt die mit einer lichten Höhe von ≥ 4,95m frequenz unter der Brücke (Museur	neu über die Bahnstrecke (BW Nr. 02) e Bahnstrecke und den Wirtschaftswe . Aufgrund der Dimensionierung in Vernsbahnstrecke) ist das Bauwerk als C nrichtung muss zu Betriebsbeginn für	eg auf einer Länge von mind. 40 m erbindung mit der geringen Nutzungs- Querungshilfe in der Art einer Fleder-	
Kombinierte Kollisionsschutz- und I			
Auf den Brückenkappen der Straßenbrücke (Bauwerk 02.5) werden kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden 25 m beidseitig der Portale fortgeführt. Die erforderliche Höhe beträgt 4,00 m über Gradiente und Fahrbahnrand, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutzeinrichtung und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn der hier überführten Straße funktionsfähig sein.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Straßenbrücke (BW 02.5) LW ≥ 40 m und LH ≥ 4,5 m, 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung 164 m			
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul><li>Kontrolle der zeitgerechten Du</li><li>Pflege- und Funktionskontrolle</li></ul>	Bauüberwachung gemäß ELA und Zurchführung sowie der Funktionalität de zur dauerhaften Sicherung, erster Kaktionsfähigkeit der Irritations- und Ko	der Maßnahme im Rahmen der UBB ontrollgang 1 Jahr nach Herstellung	
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung		
-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Schutz der Haselmaus durch Vergrämung und Umsiedelung		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gesamtes Plangebiet ab Bau-km 1	+300	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
Konflikte: Ar 12: Schädigung der Haselmaus durch Baufeldräumung		
Notwendige Maßnahmen:  Ar 12: Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen  - Das Baufeld wird vor dem Eingriff geräumt  - Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Umsetzung der Vorgaben aus dem "Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018). Durch die vorgesehenen Regelungen wird entsprechend dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vermieden, dass in den vom Vorhaben betroffenen Vegetationsstrukturen Haselmäuse hausen, sodass keine Alttiere oder Jungtiere getötet werden können.		
☐ Ausgleich für Konflikt -		
Ersatz für Konflikt -		
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> </ul>		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Haselmaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Vergrämung (Gehölzschnitt / Fällur	ng der Gehölze siehe V 1 AR):	a zu entfernen ist zur Vermeidung des

Sind im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Baufelder Gehölze zu entfernen, ist zur Vermeidung des Tötungsverbotes für die Haselmaus im Zeitraum von Mitte November bis Mitte / Ende April die Habitatqualität der Eingriffsfläche unter Anwesenheit einer Umweltbaubegleitung durch geschultes Fachpersonal vor Beginn der Rodungsarbeiten mittels schonender Fällung von Bäumen und Sträuchern herabzusetzen. Dabei ist der

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR

gesamte Bewuchs an Gehölzen und Sträuchern (unter anderem Brombeere) oberirdisch so tief wie möglich zurückzuschneiden bzw. auf den Stock zu setzen, ohne jedoch in den Boden einzugreifen. Der Wurzelraum der Gehölze einschließlich eines 1 m breiten Schutzstreifens darf in diesem Zeitraum nicht von Fahrzeugen befahren werden, damit dieser Bereich nicht beschädigt und eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf vermieden wird. Das anfallende Schnittgut ist ohne Zwischenlagerung abzufahren, sodass eine erneute Ansiedlung der Haselmaus im Frühjahr nach Abschluss des Winterschlafs vermieden wird.

Durch die Entnahme der Nahrungshabitate werden die Tiere nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf im Frühling selbstständig aus dem Baufeld abwandern, da die Flächen durch die Gehölzbeseitigungen unattraktiv beziehungsweise ungeeignet für die Art geworden sind.

Für die Abwanderung in Folge der Vergrämung werden ab ca. drei Jahre vor Baubeginn und vor der Vergrämung im Umfeld bis ca. 300 m zur Gehölzentnahmestelle ausreichend große, über haselmausgeeignete Wanderkorridore erreichbare Ausgleichflächen als neue Nahrungshabitate entwickelt. Dadurch haben die Tiere die Möglichkeit bereits vor Baubeginn auf geeignete Flächen auszuweichen und müssen aus dem Baufeld nicht abgefangen und umgesiedelt werden. Falls der Zeitraum der Vergrämung nicht eingehalten werden kann oder eine Vergrämung beziehungsweise eine selbstständige Abwanderung der Tiere nicht möglich ist, müssen die Tiere im Baufeld abgefangen und umgesiedelt werden (siehe unten).

#### Besatzkontrolle bei kleineren Gehölzentnahmen

Wird aus technischen Gründen eine vorzeitige Entnahme der Gehölze innerhalb kurzer Abschnitte in (Linear-) Gehölzen ohne größeren Altbaumbestand innerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus erforderlich, ist im Vorfeld durch eine Besatzkontrolle auszuschließen, dass die betreffenden Gehölze durch die Haselmaus besiedelt sind (Suche nach arttypischen Freinestern, gegebenenfalls Einsatz von Nest-Tubes). Bei einem Negativnachweis müssen die Gehölze innerhalb von einem Monat gefällt werden, andernfalls muss eine erneute Besatzkontrolle durchgeführt werden. Werden Haselmäuse nachgewiesen, ist vor der Gehölzentnahme ein Abfangen beziehungsweise Umsiedeln der Tiere erforderlich (siehe unten).

# Abfangen/Umsiedelung:

In Bereichen, in denen eine Vergrämung beziehungsweise eine selbstständige Abwanderung nicht möglich ist, werden die Haselmäuse durch geschultes Fachpersonal im Baufeld abgefangen und auf zuvor angelegten funktionsfähigen Ausgleichflächen entlassen (unmittelbares Freilassen der Tiere in ihrem neuen Lebensraum). Erhöhung des Höhlenangebots durch Ausbringung von Haselmaus-Nistkästen: Maßnahme im Vorkommensbereich der Haselmaus sofort wirksam, d. h. mit Ausbringung des Kastens. Erforderlich ist diese Maßnahme beispielsweise, wenn die betroffenen Bereiche sehr isoliert liegen, sodass die Tiere nicht selbständig in geeignete Nachbarhabitate beziehungsweise neu angelegte Nahrungshabitate ausweichen können. Dasselbe gilt auch in größeren Eingriffsbereichen oder wenn der Zeitraum der Vergrämung nicht eingehalten werden kann. Als Zeitraum der Gehölzentwicklung ab der Pflanzung bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind bei der Anlage der Ausgleichsflächen mindestens 3 Vegetationsperioden vorzusehen.

Für das Fangen und Umsiedeln der Tiere werden Nisthilfen verwendet (in Knicks, Feldgehölzen und desgleichen Nest-Tubes, im Wald/Geesthang Haselmaus-Nistkästen). Bei Ausbringen einer ausreichenden Zahl von Nisthilfen (mindestens ein Nest-tube in Abstand von circa 20 m) im April und Besatzkontrollen an mindestens acht Terminen von Mai bis November (bei besonders milder Witterung bis Anfang Dezember) können nahezu alle Tiere abgefangen werden. Die Anzahl der Kontrolltermine ist abhängig von der Individuendichte. Sie wird nach der örtlichen Situation und der Einschätzung des geschulten Fachpersonals im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die zur Umsiedelung auszubringenden Nistkästen im Waldbereich sind zur Gewährleistung einer höheren Besetzungswahrscheinlichkeit mindestens im Frühjahr des Vorjahres auszubringen. Die Ansiedelung der Tiere im neuen Habitat erfolgt in den jeweils belegten Nisthilfen, da die Tiere dann sofort eine Versteckmöglichkeit haben. Jungtiere in einem Alter von unter 14 Tage werden nicht umgesiedelt, da die Gefahr einer Aufgabe des Wurfes durch das Muttertier zu hoch ist. Zur Aufwertung des Ersatzlebensraums sind im Umfeld der umgesiedelten Haselmäuse bis zu zwei zusätzliche Nisthilfen pro adultem Tier auszubringen. Die im Eingriffsbereich entfernten Nisthilfen sind umgehend zu ersetzen. Die Besatzkontrollen erfolgen solange, bis keine Tiere mehr zu finden sind. Direkt nach Abschluss der Umsiedelung werden die Gehölze gerodet und abtransportiert (siehe V 1 AR).

Nach der Umsiedlung der Tiere sind in den Ersatzlebensräumen Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen.

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr						
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR						

# Gesamtumfang der Maßnahme

Für 60 Haselmausreviere, davon:

9,02 km lineare Gehölzstrukturen (46 Haselmauseviere)

11,18 ha flächige Gehölzstrukturen (14 Haselmausreviere)

Pro verlorenem bzw. entwertetem Revier wird ein längen- und flächenbezogener Ausgleich pro Revier von 100 m gutem bis sehr gutem Knick bzw. 1.500 m² sehr gutes Flächengehölz festgelegt:

- 46 lineare Haselmausreviere entsprechen 4.600 m guten bis sehr guten Knick oder 6,9 ha flächenhaften Gehölz mit sehr guter Habitateignung
- 14 flächige Haselmausreviere entsprechen 1.400 m guten bis sehr guten Knick oder 2,1 ha flächenhaften Gehölz mit sehr guter Habitateignung

Im Ergebnis der Zuordnung der Vergrämung und Umsiedelung einerseits und der Entwicklung von Abwanderungs- und Umsiedelungshabitaten andererseits (siehe nächste Seite), ergibt sich die nachfolgend dargestellte Disposition:

Maßnahme	Neuan	lage von Re	vieren	An	Ansiedelung von Individuen				
Nr.	[S	[St, abgerundet]			[St, aufgerundet]				
	Linear á 100 m	Flächig á 1.500 m²	Gesamt	Vergrä- mung	Umsied- lung	Gesamt	Reserve		
A 6.2 CEF, Ar	10		10	1	7	8	2		
A 6.4 CEF	3		3		2	2	1		
A 7.1 CEF		13	13	1	9	10	3		
A 7.2 CEF		5	5	1	3	4	1		
A 9.1 CEF, Ar	21		21	2	18	20	1		
A 13.1 <sub>CEF</sub>	17		17	2	14	16	1		
Gesamt	51	18	69	7	53	60	9		

Aus der Disposition geht hervor, dass mit den geplanten CEF-Maßnahmen für die Haselmaus die zur Vergrämung und Umsiedelung erforderliche Anzahl von 60 Haselmausrevieren zur Verfügung steht.

Zielbiotop: -			Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur lar	ndschaftspflege	rischen Bauausfüh	rung
Zeitliche Zuordnu	ing 🖂	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zug	e der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme nach A	bschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Ve	rwaltung erwor	bener Liegenschaft	en für landschaftspflegerische Maßnahmen
-			
Hinweise zur Pfl	ege und Unterh	altung der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen
-			
Hinweise zur Ko	ntrolle der land	schaftspflegerisch	en Maßnahmen
- Eine Funktio	nskontrolle wird	aus artenschutzrech	gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04 tlicher Sicht nicht veranlasst hmen der UBB kontrolliert

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Umsiedelung und Vergrämung von Tierarten
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr						
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR						

# Betroffenen Habitate und Angabe der geplanten Maßnahmen

Nachfolgend werden die vom Vorhaben betroffenen von Haselmäusen besiedelten Gehölzstrukturen einzeln den nächstgelegenen geplanten Abwanderungs- und Umsiedelungshabitaten zugeordnet. Die Lage der betroffenen Habitate und der geplanten Maßnahmen im Raum ist zeichnerisch im Plan Nr. 5 "Vergrämung und Umsiedelung der Haselmaus" dargestellt (Unterlage 19.5 / Plan Nr. 5, Blatt 1 bis 3).

	Vergrämung ohne Aufwertung											
Maßnahme Nr.		Nu	mmer	n der z	ugeor	dneter	ı linea	ren Ha	bitats	truktur	en	
	1	4	14	45	46	49	60	64	79	94	115	121
	128	134	151	186	187	188	204	268	292	293	294	297
Maßnahme Nr.		Nummern der zugeordneten flächigen Habitatstrukturen										
	19	22	30	33	35	38	42	43	92	105	106	

			Vergr	ämung	g mit A	ufwer	tung					
Maßnahme Nr.		Nummern der zugeordneten linearen Habitatstrukturen										
A 6.2 CEF, Ar	261	287										
A 7.2 <sub>CEF</sub>	3	15										
A 9.1 <sub>CEF, Ar</sub>	67	68	69	70	84	85	87	88				
Maßnahme Nr.		Nu	mmerr	n der z	ugeor	dneten	flächi	igen H	abitats	struktı	ıren	
A 7.1 CEF	108											
A 13.1 CEF	49*	56*	57*	60*								
* zeitlich gestaffelt												

				Ums	siedelu	ıng						
Maßnahme Nr.		Nu	ımmer	n der z	ugeor	dneter	1 linea	ren Ha	bitats	truktui	ren	
A 6.2 CEF, Ar	279	280	288	295	296	299	303					
A 6.4 <sub>CEF</sub>	304											
A 7.1 <sub>CEF</sub>	235	236	237	238	271	275						
A 7.2 <sub>CEF</sub>	32	33										
A 9.1 CEF, Ar	24	52	53	54	55	65	76	77	78	95	110	
	111	112	113	118	123	124	125	126	127	129	148	
A 13.1 CEF	130	131	132	133	136	169	171	172	173	174	203	
Maßnahme Nr.		Nu	mmerr	der z	ugeor	dneten	flächi	gen H	abitats	truktu	ren	
A 7.1 <sub>CEF</sub>	15	97	98	101	107							
A 7.2 CEF	111	112	113	114	116							
A 9.1 <sub>CEF, Ar</sub>	89	91	93	127	132							
A 13.1 <sub>CEF</sub>	17	23	28	32	37	39	44	73	75	79	·	·

# Ergänzende Angaben zur Ausführung der Vergrämung

Kleinflächiger Eingriffsraum / Vergrämung ohne Aufwertung

In diesem Fall kann eine unattraktive Gestaltung der Teil-Lebensräume ausreichen, um die Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich zu vertreiben.

# Rahmenbedingungen:

- Es sind insgesamt lediglich bis zu 20% <u>eines</u> potenziellen Haselmausreviers zu entfernen
- Es sind im Umfeld gute Ausweichhabitate für Haselmäuse vorhanden
- Betroffene Individuengemeinschaft Teil einer großen und ansonsten stabilen und gesicherten Population
- Die kleinräumigen Rodungen finden vor der Überwinterungsphase vor dem 15. Oktober statt

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr							
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 17 AR							

# Großflächiger Eingriffsraum / Vergrämung mit Aufwertung

Damit den abwandernden Tieren innerhalb der bereits besiedelten Gehölze ausreichend Lebensraum / freie Reviere zur Verfügung steht, sind angrenzende Gehölze, beispielsweise durch Auflichtung des Kronendaches geeigneter Gehölze oder Aufwertung von Knicks durch Pflanzungen geeigneter Straucharten mit entsprechendem Vorlauf aufzuwerten.

# Rahmenbedingungen:

- Es sind in einem Umfeld von rd. 300 m und ggf. über Wanderkorridore erreichbare und funktionsfähige Ausgleichsflächen verfügbar.
- Eine Aufwertung der angrenzenden Gehölzstrukturen ist, sofern keine Sonderfälle vorliegen, immer beiderseits der Trasse erforderlich
- Die zu bewältigende Laufstrecke in der Strecke der Gehölzbeseitigung ist auf folgenden Längen beschränkt:
  - o 100 m in einem linearen Gehölz (z. B. Knick, lineares Straßenbegleitgrün)
  - o 20 m in einem flächenhaften Gehölz (z. B. Wald, Feldgehölz ohne anschließendes lineares Gehölz)
- Gestaffelte Flächeninanspruchnahme (1. Rückschnitt der Gehölze im Winter, 2. Rodung der Stubben erst ab Ende der Überwinterung der Haselmaus: Ende April)

# Großflächiger Eingriffsraum / Vergrämung mit Aufwertung, zeitlich gestaffelt

Damit im Bereich des großflächigen Eingriffsraumes der flächigen Gehölzstrukturen Nr. 49, 56, 57, 60 die zu bewältigende Laufstrecke von 20 m eingehalten werden kann, und die zu vergrämenden Haselmäuse mehrheitlich in Richtung der auf der Westseite des Eingriffs erreichbaren Teilflächen der Ausgleichsmaßnahme A 13.1 <sub>CEF</sub> abwandern:

- Im ersten Winter erfolgt die Anlage einer 20 m breiten Schneise auf der Ostseite des Baufeldes. In den folgenden Jahren wird die Schneise um maximal je 20 m pro Jahr nach Westen verbreitert, bis der zukünftige Waldrand erreicht ist. Durch diese Vorgehensweise erfolgt eine sukzessive Vergrämung.
- Gestaffelte Flächeninanspruchnahme (1. Rückschnitt der Gehölze im Winter, 2. Rodung der Stubben erst ab Ende der Überwinterung der Haselmaus: Ende April)

V 18 AR entfällt (Umwidmung in Maßnahme A 17Ar)

			Maßnahmenblatt					
Projekt	pezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687			Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 19 AR				
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gammer Weg)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 3				Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage de	r Maßnahme							
Achse	Bau-km	Teil						
100	1+600 bis 2+700			ante entlang der BAB A 25 beidseitig in tungen bis Fledermausflugstraße 5				
100	2+150		nbrücke (Bauwerk Nr. 04.5Ü) mit I n im Zuge der Fledermausflugstraß	Irritations- und Kollisionsschutzeinrich- 3e 4 (Gammer Weg)				
47	0+000 bis 0+067	Leitpfla	anzung auf Rampe zur Heckenbrü	cke entlang Abzweig Gammer Weg				
40	0+000 bis 0+300	Leitpfla	anzung auf Rampe zur Heckenbrü	cke beidseitig Gammer Weg				
Begrün	dung der Maßnahme	•						
Konflikte Ar 5: 2 Ar 6: 1 Ar 7: 3 Ar 10: 1 T 3: 2 B 10: 2 Notwend Ar 5, T 3 Ar 6: Ar 7: Ar 10:	Zerschneidung von Fl Kollisionsrisiko von Fl Störung der Großen Ba Lebensraumverluste f Zerschneidung von W Zerschneidung der La dige Maßnahmen: B, B 10: Erhalt der Anlage vo Entwicklu	ederma ederma irt- und ür Brut fildweck andscha Durch on Kollis on Irrita ng von	vögel durch Überbauung und Verlinseln, Risiko von Wildunfällen aft lässigkeit durch Querungshilfen ur sionsschutzeinrichtungen tionsschutzeinrichtungen Bruthabitaten	iung nissionen (Fledermausflugstraßen 4 und 5 ärmung				
Ausgan	gszustand der Maßr	ianmei	ntiachen					
7ielkon	zention der Maßnah	me						
Zielkonzeption der Maßnahme  Die Fledermausflugstraße Nr. 4 im Zuge des Gammer Weges wird mit Hilfe einer Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 04.5Ü) und Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen über die BAB A 25 geführt. Die strukturgebunden fliegenden Arten der Fledermausflugstraße Nr. 5 werden dahin umgeleitet (Distanz 550 m). Mitnutzung der Heckenbrücke durch am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere, z. B. Haselmaus, Igel und Dachs								
⊠ Ver	meidung für Konflikt	Ar 5, Ar	6, Ar 7, T 3, B 10					
Aus	sgleich für Konflikt Ar	10						
☐ Ers	atz für Konflikt -							
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für								

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr							
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 19 AR							
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für								
☐ CEF-Maßnahme für									
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	ı eines günstigen Erhaltungszustan	des für							
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species)									
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden									
Ausführung der Maßnahme									

# Beschreibung der Maßnahme

Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 04.5Ü) im Zuge der Fledermausflugstraße 4 (Gammer Weg)

Errichtung einer Heckenbrücke als Leitstruktur mit einer Nutzbreite von 14,50 m. Ausführung als Variante mit Wirtschaftsweg, kein Anspruch auf Beleuchtung, auch nicht bei Mitnutzung als Fuß-, Rad- oder Reitweg. Redderartige, mittelfristig tunnelartige, beidseitig von mindestens 3 m breiten und 3 m hohen, dicht geschlossenen Gehölzreihen eingefasste Fledermausflugstraße, so weit möglich mit Kronenschluss. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Heckenbrücke muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

# Irritationsschutzeinrichtungen

Auf den Brückenkappen der Heckenbrücke werden Irritationsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird: Höhe = 2 m über Gradiente, blickdicht

# Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung

Beiderseits der Brückenenden wird ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die erforderliche Höhe beträgt 4,00 m über Gelände, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutzwand und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung für Fledermausarten. Der kombinierte Irritationsund Kollisionsschutz wird lückenlos und mit von 4,00 auf 2,00 m abgestuften Überständen an die Enden der Irritationsschutzeinrichtung auf den Brückenkappen angeschlossen.

#### Leitpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang BAB A 25

Ausführung in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahme A 6: Mindestens 3 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der BAB A 25 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

# Leitpflanzungen auf den Rampen zur Heckenbrücke

Redderartige, beidseitig von mindestens 3 m breiten Gehölzreihen eingefasste Flugstrecke, mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

# Jagdruhezone gemäß M AQ in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG

Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um die Heckenbrücke.

	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 19 AR				
o ri	ns- und Irritationsschutzeinrichtung	14,50 m, kombinierte 4 m hohe Kollisi- 153 m, 2 m hohe Irritationsschutzein- en Rampen 6.706 m2, Jagdruhezone				
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	-				
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	Naßnahme vor Beginn der Straßenb	pauarbeiten				
⊠ N	Naßnahme im Zuge der Straßenbau	uarbeiten				
□ N	/laßnahme nach Abschluss der Stra	aßenbauarbeiten				
Die Maßnahme muss zu Betriebsbe	ginn funktionsfähig sein.					
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschaften für landscha	ftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Bur	ndesrepublik Deutschland (Bundess	straßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen				
		st, Teil Grünpflege. nrleisten, dass die Funktionalität als				
Hinweise zur Kontrolle der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen					
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen o Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei o Störquellen o Zustand des Bodensubstrates</li> </ul>						
Weitere Hinweise für die Ausführt	ıngsplanung					
- LAP Bestandssicherung und Ba	aufeldräumung					

- LAP Detailplan Heckenbrücke (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente) LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 20</b>
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Optimi handlungsanlage 2	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfle Unterlage 9.2, Blatt 4	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Innerhalb der Auffahrtsschleife de	r Anschlussstelle Geesthacht Nord b	ei Bau-km 3+350
Begründung der Maßnahme		
Auglägende Kanflikt- /ti-	lige Maßnahmen und Anforderung	ron on dovon love / Star dov
B 1 hier: Verlust von Biotops  Notwendige Maßnahmen:  Vermeidung von Versiegelun Für den Arten- und Biotopsch  Ausgangszustand der Maßnahn	gen nutz höherwertige Besiedelung durch	n heimische Pflanzen und Tiere
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Gras- und Staudenfluren  - Die Becken werden im Rahn legt  - Aufgrund der Nähe zur Trass	er Anlage durch wasserdurchlässige men des Straßenbaus als Retentions se wird auf eine amphibiengerechte sen Bereichen gleichzeitig eine Gefä	bodenfilter und Trockenbecken ange- Gestaltung verzichtet, da die Anlo-
		aang tar ole aaletelen narae
☐ Ausgleich für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für	
CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	g eines günstigen Erhaltungszustand	les für
Artenschutzrechtliche Vermeid	ungsmaßnahme für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul> <li>Die befestigten Flächen der A wasserdurchlässigen Belag (z</li> </ul>	nen Magerrasen einfinden kann. Die	eckschicht und ohne Oberbodenanteile

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswig Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 20		
<ul> <li>Die Nebenflächen der Becken werden als Magerstandorte 3 bis 5 cm dick mit Oberboden angedeckt und als Gras- und Staudenfluren entwickelt</li> <li>Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt</li> </ul>					
Gesamtumfang der Maßnahme					
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -		
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausfühi	rung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	jinn der Straßenba	auarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge	e der Straßenbaua	arbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen		
-					
Hinweise zur Pflege und Unterha	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege</li> <li>Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß</li> <li>Keine Verbuschung zulassen</li> </ul>					
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerische	en Maßnahmen			
- Die Einhaltung der Maßnahme	n wird im Rahmen d	ler örtlichen Bauül	berwachung kontrolliert		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
- LAP Begrünung, Pflege und Er	LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				

		Maßnahmenblatt	
Projektb	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 21 AR
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse (AS Geesthacht Nord, B 404)			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der	r Maßnahme		
<b>Achse</b> 100 570 570	3+560 bis 3+840 0-130 bis 0+750 0-070		er Umleitung der Fledermausflugstraße 6 im Zuge der Fledermausflugstraße 6 ugstraße 6 über die B 404
Begründ	lung der Maßnahme		
Ar 6: Ar 10:	Lebensraumverluste	ledermäusen mit Fahrzeugen für Brutvögel durch Überbauung und	edeutung d Verlärmung
Ar 10: Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss Anlage von Kollisions Entwicklung von Bru	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten	d Verlärmung
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchlässi Anlage von Kollisions Entwicklung von Brui gszustand der Maßnal	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen	d Verlärmung
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlie	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss: Anlage von Kollisions Entwicklung von Brut gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 llel zur B 404 werden s eßt, als Kollisionsschut	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dingsrisiko. Die Fledermausflugstraße	d Verlärmung
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe o	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchlässi Anlage von Kollisions Entwicklung von Bruf gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 lilel zur B 404 werden s ießt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	A Verlärmung  A Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu B A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22AR). Die Leitpflanzunereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. em Schutz der Fledermäuse vor einem
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe o  Verr	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss: Anlage von Kollisions Entwicklung von Bruf gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 lilel zur B 404 werden s ießt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu eines Hop-Over über d	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	d Verlärmung  Anlage von Leitstrukturen  Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu A A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22AR). Die Leitpflanzunereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. em Schutz der Fledermäuse vor einem
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz  Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe of  Verr Ausg	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss Anlage von Kollisions Entwicklung von Bruf gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe 5 umgeleitet (Distanz 8 ellel zur B 404 werden s eßt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu eines Hop-Over über d meidung für Konflikt Ar gleich für Konflikt Ar 10 etz für Konflikt -	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	d Verlärmung  Anlage von Leitstrukturen  Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu A A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22 <sub>AR</sub> ). Die Leitpflanzun- ereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. em Schutz der Fledermäuse vor einem
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe of Sersa  Werr  Maß  Maß	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchlässi Anlage von Kollisions Entwicklung von Bruf gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 Illel zur B 404 werden s ießt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu eines Hop-Over über d meidung für Konflikt Ar gleich für Konflikt - Snahme zur Schadensb ßnahme zur Kohärenzsi	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	d Verlärmung  Anlage von Leitstrukturen  Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu A A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22 <sub>AR</sub> ). Die Leitpflanzun- ereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. em Schutz der Fledermäuse vor einem
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz  Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe of  Verr  Ausg  Maß  Maß  CEF	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchläss: Anlage von Kollisions Entwicklung von Brut gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 illel zur B 404 werden s ießt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu eines Hop-Over über d meidung für Konflikt Ar gleich für Konflikt Ar 10 atz für Konflikt - ßnahme zur Schadensb ßnahme zur Kohärenzsi F-Maßnahme für	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere schutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	d Verlärmung  Anlage von Leitstrukturen  Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22 <sub>AR</sub> ). Die Leitpflanzun- Bereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. Em Schutz der Fledermäuse vor einem Nr. 6 wird nördlich der Anschlussstelle-
Ar 10:  Notwend Ar 5 Ar 6: Ar 10:  Ausgang  Zielkonz Die Flede angelegt BW 05-1. gen para 7 anschlierhöhten mit Hilfe of Servar	Lebensraumverluste lige Maßnahmen: Erhalt der Durchlässi Anlage von Kollisions Entwicklung von Bruf gszustand der Maßnahme ermausflugstraße Nr. 6 und die Tiere mit Hilfe .5 umgeleitet (Distanz 8 Illel zur B 404 werden s ießt, als Kollisionsschut Tötungs- und Verletzu eines Hop-Over über d meidung für Konflikt Ar gleich für Konflikt Ar gleich für Konflikt - Snahme zur Schadensb Snahme zur Kohärenzsi F-Maßnahme für S-Maßnahme zur Siche	für Brutvögel durch Überbauung und igkeit durch Querungshilfen für Tiere sschutzeinrichtungen thabitaten hmenflächen  im Zuge der B 404 wird mit Hilfe von von Leitpflanzungen parallel zur BAE 300 m, Umleitung in Verbindung mit lüdlich der Anschlussstelle, in dem Bezpflanzung ausgebildet. Dies dient dngsrisiko. Die Fledermausflugstraße ie B 404 geführt.  5, Ar 6, Ar 7	d Verlärmung  Anlage von Leitstrukturen  Leitpflanzungen parallel zur B 404 neu A 25/ B5 zur Fledermausunterführung Maßnahmen V 22 <sub>AR</sub> ). Die Leitpflanzun- Bereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. Em Schutz der Fledermäuse vor einem Nr. 6 wird nördlich der Anschlussstelle-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 21 AR	

#### Ausführung der Maßnahme

# Beschreibung der Maßnahme

#### Hop-Over im Zuge der Fledermausflugstraße 6

Im Kreuzungsbereich der B 404 und der neu angelegten Leitstrukturen der Fledermausflugstraße 6 wird ein Hop-Over zur Umleitung der Fledermäuse von der Westseite der B 404 auf die Ostseite angelegt, indem an den gegenüberliegenden Enden der Leitstrukturen, deren Gehölze möglichst dicht an die Fahrbahn heranreichen, hochwüchsige Laubbäume gepflanzt werden, die einen Kronenschluss über der Straße aufweisen bzw. entwickeln können. Der Abstand zwischen den Kronenrändern der Bäume über dem Lichtraumprofil sollte nicht mehr als 5 m betragen. Direkt am Fahrbahnrand erfolgt beidseitig eine Kombination mit 4,00 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen, die 25 m parallel zur Fahrbahn beidseitig der Solitärbäume auf jeder Fahrbahnseite hinausreichen. Damit für den Hop-Over ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird in seinem Umfeld der Gehund Radweg von der Fahrbahn abgerückt.

- o Durchführung der Pflanzarbeiten gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916
- o Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Solitärbaum aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Höhe: 9 11 m und Kronenbreite 4 6 m oder größer
- Ausführung der Kollisionsschutzeinrichtungen beispielsweise als Zäune. Kollisionsschutzzäune als kunststoffummanteltes Drahtgeflecht, Dicke mind. 1,00 mm, Maschenweite max. 2,50 cm, Farbgebung möglichst dunkel (z. B. anthrazitgrau RAL 7016).
- o Weitmöglichster Verzicht auf eine künstliche Beleuchtung der Straße und des Radweges bis 50 m beidseitig des Hop-Overs. Ansonsten sind nur Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung für Insekten zu verwenden, sowie die Lichtkegel auf die auszuleuchtenden Bereiche zu richten und zu den anderen Seiten sowie nach oben und hinten abzuschirmen

Der Hop-Over in Verbindung mit der Leitstruktur entlang der B 404 muss ab Beginn der Fledermausflugzeit vor Beseitigung der vorhandenen Gehölze der Flugstraße 6 an der B 404 (Erstellung der bauzeitlichen Umfahrung) funktionsfähig sein.

Neuanlage der Leitpflanzung entlang der B 404 (östlich) im Zuge der Fledermausflugstraße 6 Mindestens 3 m breite Gehölzreihen am Böschungsfuß mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzung muss ab Beginn der Fledermausflugzeit vor Beseitigung der vorhandenen Gehölze der Flugstraße 6 an der B 404 (Erstellung der bauzeitlichen Umfahrung) funktionsfähig sein.

#### Kollisionsschutzpflanzung an der B 404 (östlich) im Zuge der Fledermausflugstraße 7

Die Leitpflanzungen parallel zur B 404 werden südlich der Anschlussstelle, in dem Bereich, wo die Fledermausflugstraße Nr. 7 anschließt, als Kollisionsschutzpflanzung ausgebildet, damit die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Mindestens 3 m breiter Gehölzriegel entlang der B 404 quer zur Fledermausflugstraße mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 4 m über Gradiente und Fahrbahnrand auf einer Länge von 25 m rechts und links der Flugstraße. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Pflanzung muss zu Betriebsbeginn B 404neu funktionsfähig sein.

#### Leitpflanzung zur Umleitung von Fledermäusen zu BW 05-1.5 entlang der B 5

Im Anschluss an die Leitpflanzung an der B 404 mindestens 3 m breite Leitpflanzung entlang der B 5 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. In Verbindung mit Maßnahme V 22 AR. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn der B 5 funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der Fahrbahn der B 404 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite von Gehölzen freigehalten (Geh- und Radweg, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Die Inseln der Kreisverkehrsplätze und die Inseln in den Schleifen der Anschlussstelle einschließlich der Regenrückhalteanlage werden ebenfalls von Gehölzen freigehalten, damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten und nicht außerhalb der vorgesehenen Stellen über die Straße wechseln.

**Gesamtumfang der Maßnahme** 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 110 m, Leitpflanzung 7.853 m2, Solitärbaum 4 St, Hochstamm 3 St

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhaben	träger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687			rieb Straßenbau und chleswig-Holstein, übeck	Maßnahmennummer: V 21 AR
Zielbiotop: -			Ausgangsbiotop:	-
Hinweise zur landschafts	pflegeri	schen Bauau	ısführung	
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vo	or Beginn der Straßen	bauarbeiten
		Maßnahme im	n Zuge der Straßenba	uarbeiten
		Maßnahme na	ach Abschluss der Str	aßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung	erworb	ener Liegens	chaften für landscha	aftspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch	h die Bu	ndesrepublik	Deutschland (Bundes	straßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltungspflege gemäß				
- Pflege- und Funktions	Örtliche chten Du kontrolle iche Fun ntigkeit d	Bauüberwach urchführung so e zur dauerhaf uktionsfähigke der Leitpflanzu	nung gemäß ELA und owie der Funktionalität ten Sicherung, erster it der Kollisionsschutz ingen	ZTV La-StB 18 t der Maßnahme im Rahmen der UBB Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
Weitere Hinweise für die A - LAP Bestandssicherur - LAP Begrünung, Pfleg	ng und E	Baufeldräumur		

Maßnahmenblatt			
Projektb	ezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
	A 25/B 5  Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 22 AR
Bezeichr	nung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von zwei Unterführungen in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Finkenweg, Sommerpostweg)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 5 und 6		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der	r Maßnahme		
Achse	Bau-km	Teil	
100 100	3+840 bis 4+810 4+280	Leitpflanzung zur Umleitung von Fle Fledermausunterführung (BW 05-1. straßen unter der B 5	dermäusen zu BW 05-1.5 und 06.5 5) im Zuge umgeleiteter Fledermausflug-
100	4+251 bis 4+309	Kombinierte Irritations- und Kollision	sschutzeinrichtung am Bauwerk 05-1.5
100	4+770	06.5) als Querungsmöglichkeit für F	
100	4+688 bis 4+819	Kombinierte Irritations- und Kollisior anschließend	nsschutzeinrichtung am Bauwerk 06.5 und
Begründ	lung der Maßnahme		
Auslöse	nde Konflikte / notwe	endige Maßnahmen und Anforderu	ngen an deren Lage / Standort
Konflikte: Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen Ar 7: Störung von Myotis-Arten durch Lichtemissionen (Fledermausflugstraße 9) Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung T 3: Zerschneidung von Wildwechseln, Risiko von Wildunfällen B 10: Zerschneidung der Landschaft  Notwendige Maßnahmen:		mausflugstraße 9) d Verlärmung	
Ar 6: Ar 7:	Anlage von Kollisior Anlage von Irritation	sschutzeinrichtungen sschutzeinrichtungen	Tal Tioro, Timago Ton Londia Maron
Ar 10:	Entwicklung von Bru		
Ausgang	gszustand der Maßna	hmenflächen	
<u>-</u>			
Die Flede Straßenb Finkenwe zu BW 05 ten, z. B. liegen im 06.5). Die 7 verläuft	orücke unter der B 5 hi eg) in Verbindung mit I 51.5 ca. 90 m bis 280 Haselmaus, Igel und Bereich der Straßenb e Leitpflanzungen para	is 11 werden umgeleitet und mit Hilfe ndurchgeführt. Umleitung der Flederr Maßnahme V 21 AR (Distanz 800 m) Dm. Mitnutzung der Fledermausunter Dachs. Die Fledermausflugstraßen 1 rücke im Zuge der B 5 über den umv allel zur B 5 werden in dem Bereich, i oflanzung ausgebildet. Dies dient den	e einer Fledermausunterführung und einer mausflugstraße 6 zu BW 05-1.5 (Bereich , Distanz der Fledermausflugstraßen 7-9 führung durch am Boden lebende Tierar-0 (Sommerpostweg) und 11 (Börmweg) erlegten Sommerpostweg (Bauwerk Nr. n welchem die Fledermausflugstraße Nr. n Schutz der Fledermäuse vor einem er-
		5, Ar 6, Ar 7, T 3, B 10	
	☐ Ersatz für Konflikt -		

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 22 AR		
☐ Maßnahme zur Schadensb	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für			
CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
<del></del>	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Myotis species)			
Artenschutzrechtliche Ausg	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme				

#### Beschreibung der Maßnahme

Fledermausunterführung (Fledermaus- und Kleintierquerung) BW 05-1.5

Fledermausunterführung als Wellstahlrohr mit einem Maulprofil mit einer lichten Höhe von mindestens 5,00 m und einer lichten Weite von mindestens 7,68 m. Zur Mitnutzung der Fledermausunterführung für bodengebundene Tierarten wie dem Dachs wird das Bauwerk wie folgt ausgestattet:

- kleintiergerechter rauer, strukturreicher Bodenbelag mit Erdsubstrat
- Einbau einzelner Findlinge als Deckung für Kleintiere

# Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung

Über den Portalen der Fledermausunterführung und der Straßenbrücke (BW 06.5, Sommerpostweg) werden kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden 25 m beidseitig der Portale fortgeführt. Im Bereich des BW 06.5 werden die Schutzeinrichtungen nach Westen und Osten über den Bereich der Flugstraßen hinaus zum Schutz der Fledermäuse verlängert. Die erforderliche Höhe beträgt 4,00 m über Gradiente und Fahrbahnrand, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutz und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung.

# Leitpflanzung zur Umleitung von Fledermäusen zu BW 05-1.5 und 06.5

Mindestens 3 m breite Leitpflanzung entlang der B 5 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. In Verbindung mit Baumreihen und Gehölzgruppen im Bereich der Portale. Im direkten Umfeld der Unterführung werden die Leitpflanzungen zunächst abgerückt und dann bogenförmig zu den Portalen geführt, sodass die Fledermäuse die Unterführung möglichst geradeaus anfliegen, ohne von anderen Gehölzen abgelenkt zu werden. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

# Kollisionsschutzpflanzung an der B 5 im Zuge der Fledermausflugstraße 7

Die Leitpflanzungen parallel zur B 5 werden in dem Bereich, in welchem die Fledermausflugstraße Nr. 7 verläuft, als Kollisionsschutzpflanzung ausgebildet, damit die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Mindestens 3 m breiter Gehölzriegel entlang der B 5 quer zur Fledermausflugstraße 7 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 4 m über Gradiente auf einer Länge von 25 m rechts und links der Flugstraße. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Pflanzung muss zu Betriebsbeginn B 5 funktionsfähig sein.

# Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

# Jagdruhezone gemäß M AQ in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG

Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um BW 05-1.5.

# Sonstige Regelungen

Keine künstliche Beleuchtung der Durchlässe und der zuführenden Fledermausflugkorridore

# Gesamtumfang der Maßnahme

Kombinierte 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung auf BW 05-1.5: 116 m, auf BW 06.5: 128 m, und 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 134 m, Leitpflanzung 8.364 m2, Hochstamm 42 St

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 22 AR
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop	o: -
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauau	sführung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme im Maßnahme na		
Hinweise zur Verwaltung erwo	rbener Liegenso	chaften für landsc	haftspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die I	Bundesrepublik [	Deutschland (Bund	esstraßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der land	dschaftspflegerise	chen Maßnahmen
<ul> <li>Querungshilfe durchgängig g</li> <li>Die Gehölze, die vor den Por fliegen der Fledermäuse nich schmaler werdend zurückzus</li> </ul>	s durch regelmä legeben ist. talen vorgesehel it behindern. Sie schneiden, sodas lierdurch kann da	ßige Kontrollen gen n sind, sollen die A sind daher in Richt ss ihre Höhe und B avon ausgegangen	enst, Teil Grünpflege währleisten, dass die Funktionalität der uffindbarkeit fördern und dürfen das Ein- tung der Portale keilförmig niedriger und reite direkt vor den Portalen ganzjährig werden, dass die Fledermäuse ihre Flug-
<ul> <li>Pflege- und Funktionskontro</li> <li>o Artenschutzfachliche F</li> <li>o Zustand und Dichtigkei</li> <li>o Abstandsflächen fläche</li> <li>o Störquellen</li> <li>o Zustand des Bodensub</li> </ul>	he Bauüberwach Durchführung so blle zur dauerhaft unktionsfähigkeit it der Leitpflanzut endeckend gehöl ostrates	ung gemäß ELA u wie der Funktionali en Sicherung, erst t der Irritations- und ngen zfrei	

# Querungshilfe durchgängig gegeben ist. Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

		Maßnahmenblatt	
Projektk	pezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
	; gehung Geesthacht bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 23 AR
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse in Verbindung mit der ökologischen Optimierung einer Gewässerunterführung (Gewässer 1.6.3)			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
zum Lag	eplan der landschafts	pflegerischen Maßnahmen:	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme
	e 9.2, Blatt 6 und 7		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsiche rung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
•	r Maßnahme		
Achse	Bau-km	Teil	was well and an extra star D. S.
100	4+810 bis 5+238	Leitpflanzung entlang der Böschung	
100	5+238 bis 5+341	Kollisionsschutzpflanzung entlang d	
100	5+341 bis 5+479	Leitpflanzung entlang der Böschung	
100 100	5+448 bis 5+492 5+470	Irritations- und Kollisionsschutzeinri Bauwerk 07.5 im Zuge der B 5 über	•
100	5+752 bis 5+872	Kollisionsschutzeinrichtung an der E	3 5 beidseitig des BW 08.5 Ü (mit beidseit hier über die B 5 geführten Worther We
<b>Auslöse</b> Konflikte Ar 5:	<u>s:</u> Zerschneidung vor	rendige Maßnahmen und Anforderung Fledermausflugstraßen besonderer I	
Ar 6: Ar 7: Ar 10: T 3: B 10:	Störung empfindlic Lebensraumverlust	Fledermäusen mit Fahrzeugen her Fledermausarten durch Lichtemis te für Brutvögel durch Überbauung un u Wildwechseln, Risiko von Wildunfälle Landschaft	id Verlärmung
	dige Maßnahmen:		
Ar 5, T 3 Ar 6: Ar 7: Ar 10:	Anlage von Kollisio	Durchlässigkeit durch Querungshilfer insschutzeinrichtungen nsschutzeinrichtungen ruthabitaten	n fur Tiere, Anlage von Leitstrukturen
Ausgan -	gszustand der Maßn	ahmenflächen	
Zielkonz	zeption der Maßnahn	ne	
Das Gev rung (Ba und Kolli schirmt. und sons des Wult	vässer 1.6.3 wird mit e nuwerk 07.5) unter der isionsschutzeinrichtun Nutzung der Unterfüh stige Kleintiere, z. B. I	einer nach den Anforderungen der Wf B 5 hindurchgeführt. Die Unterführur ig über den Portalen von betriebsbedi rung durch gewässergebundene Orga Haselmaus, Igel und Dachs. Umleitun zungen zu BW 06.5 (vgl. Maßnahme V	RRL auszuführenden Gewässerunterfühng wird mit einer kombinierten Irritationsngten Auswirkungen der Straße abgeanismen, am Boden lebende Kleinsäuger g der Fledermausflugstraße 12 im Zuge / 22 AR). Unterbrechung der Fledermaus-

Vermeidung f
 ür Konflikt Ar 5, Ar 6, Ar 7, T 3, B 10

Ausgleich für Konflikt Ar 10

☐ Ersatz für Konflikt -

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau Verkehr Schleswig-Holstein Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 23 AR		
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für			
CEF-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Teichfledermaus, Myotis species (FS12, FS13)				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				

# Beschreibung der Maßnahme

#### Nicht artenschutzrechtlich veranlasste Teilmaßnahme:

Bauwerk 07.5 im Zuge der B 5 über das Gewässer 1.6.3

Anlage einer Gewässerunterführung aus gewelltem Stahlrohr (Bauwerkslänge ca. 30 m) mit einer lichten Weite von ≥ 3,76 m und lichten Höhe von ≥ 2,82 m. Ausführung als Maulprofil und folgenden Ausstattungsmerkmalen:

- Damit die Durchgängigkeit auch für schwimmschwächere Organismen der Lebensgemeinschaft gewährleistet ist, wird die Gewässersohle mit Ruhebereichen (Stillen) gestaltet.
- Gewässerbett und Uferstreifen werden im Durchlass und ca. 2,0 m darüber hinaus lagestabil aus steinigem Lehm (Bodengruppe 7, DIN 18915) modelliert, die Gewässersohle wird anschließend lagestabil mit Grobkies bedeckt (dünnschichtiger Schaufelwurf)
- Beidseitige Bermen mit einer Breite von ≥ 0,90 m und einem lagestabilen unbefestigten Bodenbelag aus einem bindigen, steinigen Bodengemisch
- Einbau einzelner Findlinge als Kleinstrukturen und Deckung für Kleintiere
- Die Böschungen bzw. Uferstreifen werden mit kräuterreichem gebietsheimischem Landschaftsrasen eingesät und als Gras- und Staudenflur im Übergang zu Uferstaudenfluren entwickelt

Die vorbeschriebene Unterführung des Gewässers 1.6.3 erfolgt in Verbindung mit der Offenlegung im Rahmen der Maßnahme A 9 und ist nicht artenschutzrechtlich veranlasst.

# Artenschutzrechtlich veranlasste Teilmaßnahmen:

# Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung

Über den Portalen der Gewässerunterführung wird ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden nach Westen und Osten 25 m beidseitig der Gewässerunterführung an den jeweiligen Böschungsoberkanten der Dammlage der B 5 fortgeführt und dienen als Leitstruktur für Fledermäuse in Fortführung der Leitpflanzung. Die erforderliche Höhe beträgt 4,00 m über Gradiente und Fahrbahnrand, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutz und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

# Kollisionsschutzeinrichtung

Beidseitig der Straßenbrücke im Zuge Worther Weg/K 67 über die B 5 wird entlang der B 5 ein Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Fledermäuse der Flugstraße 13 gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden. Kollisionsschutz: Höhe = 4 m über Gradiente und Fahrbahn, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen. Die Einrichtung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

# Leitpflanzung zur Umleitung von Fledermäusen zu BW 06.5

Mindestens 3 m breite Gehölzreihen entlang der B 5 mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Unter Einbeziehung eines im Zuge der Fledermausflugstraße 13 vorhandenen Knickabschnitts, der bei Bau-km 5+710 rechts der B 5 beginnt und bei Bau-km 0+020 der Gewässerumverlegung (A 9.3) endet. Entwicklung redderartiger Flugstrecken In Verbindung mit Knickneuanlage der Maßnahmen A 9.1 <sub>CEF</sub> und A 9.2 <sub>Ar.</sub> Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. -Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmennummer: V 23 AR Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden. Kollisionsschutzpflanzung Mindestens 3 m breite Gehölzriegel beidseitig entlang der B 5 quer zur Fledermausflugstraße 12 im Zuge des Wulfsweges mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 4 m über Gradiente und Fahrbahnrand. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der natur-raumtypischen Artenzusammensetzung. Die Pflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden. Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen der Leitoflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Gewässerdurchlass LW ≥ 3,76 m, LH ≥ 2,82 m und NBr/Bauwerkslänge Gesamtumfang der Maßnahme 30,20 m, Kombinierte 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung 88 m, 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 218 m, Leitpflanzung 6.763 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop: -Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege. Rückschnitt von höherwerdendem Bewuchs an den Portalen zur Freihaltung des Lichtraumprofils Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Kollisionsschutzeinrichtungen Zustand und Dichtigkeit der Pflanzungen o Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei 0 Störquellen Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 24		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
	erung der Regenwasserbe- n Verbindung mit einer dauer- ung für Amphibien	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Nahe dem zu öffnenden Gewässer	1.6.3 bei Bau-km 5+530			
Begründung der Maßnahme				
B 1: hier: Verlust von Biotopst  Notwendige Maßnahmen:  Vermeidung von Versiegelung Für den Arten- und Biotopsche  Ausgangszustand der Maßnahme-	jen utz höherwertige Besiedelung durch l	neimische Pflanzen und Tiere		
Zielkonzeption der Maßnahme				
und Staudenfluren und Pflanz  - Die Becken werden im Rahm legt. Aufgrund der Nähe zur I eine Gefährdung für sie darst wird, die an die geplante Irrita	en des Straßenbaus als Retentionsb Frasse wird die Anlockung von Amphi ellen, sodass vorbeugend eine Amphations- und Kollisionsschutzeinrichtun die Pflegenutzung des angrenzend g einbezogen werden	odenfilter und Trockenbecken ange- bien in diesen Bereichen gleichzeitig iibiensperreinrichtung vorgesehen g über BW 07.5 anschließt		
	1			
Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<ul> <li>Regenwasserbehandlungsanlage</li> <li>Die befestigten Flächen der Arbeits- und Schauwege werden im Rahmen des Straßenbaus mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. grober Schotter) ohne bindige Deckschicht und ohne Oberbodenanteile hergestellt, so dass sich auf ihnen Magerrasen einfinden kann. Die derart befestigten Flächen stellen keine Versiegelung im Sinne des Orientierungsrahmens dar</li> <li>Die Nebenflächen der Becken werden als Magerstandorte 3 bis 5 cm dick mit Oberboden angedeckt und als Gras- und Staudenfluren entwickelt</li> <li>Je nach zur Verfügung stehender Fläche erfolgen in den Nebenflächen punktuelle und randliche Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 18. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung</li> <li>Gegebenenfalls erforderliche Einfriedungen werden kleintierdurchlässig hergestellt</li> <li>Dauerhafte Amphibiensperreinrichtung</li> <li>Südlich der B 5 im Bereich des geplanten RRB, anschließend an die geplante Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung über BW 07.5 bei Bau-km 5+492 bis Bau-km 5+574. Ausführung gemäß MAmS und M AQ als Wandung mit glatter Oberfläche und einer Ansichtshöhe von 0,40 m über dem Gelände, Oberkante mit Übersteigschutz, unten ohne Lauffläche, Die Sperreinrichtung wird von der Straße her höhenbündig hinterfüllt, um die Überwindbarkeit für Kleintiere von der Straßenseite her zu gewährleisten. Am östlichen Ende wird eine Umkehrschlaufe vorgesehen. Am westlichen Ende erfolgt ein lückenloser Anschluss an die dort beginnende Schutzwand der Maßnahme V 23 AR.</li> <li>Pflanzarbeiten</li> <li>Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916</li> <li>Für die Kopfweiden werden lebende, möglichst dicke Stammabschnitte verwendet (Höhe ca. 2,50 m, DU 35 - 120 cm), da mit zunehmendem Durchmesser eine schnellere Kopf- und Höhlenbildung zu erwarten ist. Es werden jeweils männliche und weibliche Exemplare folgender Arten verwendet: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Sa</li></ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme	One Hechaterers 2 Ot Kanthaum 44	04		
Zielbiotop: -	2 m, Hochstamm 3 St, Kopfbaum 11			
•	Ausgangsbioto	μ		
Hinweise zur landschaftspfleger Zeitliche Zuordnung	ischen Bauausrunrung Maßnahme vor Beginn der Straßenba	quarhoitan		
	· ·			
_	Maßnahme im Zuge der Straßenbaus			
	Maßnahme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen		
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Me</li> <li>Beschränkung der Pflege auf d</li> <li>Keine Verbuschung zulassen</li> <li>Die Nebenflächen können in di nahmenkomplexes A 9 einbezo</li> </ul>		r, Teil Grünpflege rforderliche Mindestmaß elanten Extensivgrünlandes des Maß-		
	chaftspflegerischen Maßnahmen	-		
	n wird im Rahmen der örtlichen Bauü	berwachung kontrolliert		
Weitere Hinweise für die Ausfüh	rungsplanung	-		

LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

1aßnahm	nenblätter zum LBF	<u> </u>		Seite 68
			Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Vorhabenträg		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
Ortsum	A 25/B 5 Landesbetrieb Straßenbau		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 25 AR
Bezeich	nnung der Maßnahn	ne		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage einer Heckenbrücke in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fle- dermäuse (Geesthachter Straße, L 205)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
zum Lag	geplan der landschaf	tspflege	rischen Maßnahmen:	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
Unterlaç	Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8			FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage de	er Maßnahme			
Achse	Bau-km	Teil		
100	6+470 bis 7+210	die bei		ante (bzw. abgesetzt in Zuführung auf iitig ab Fledermausflugstraße 14 bis
100	6+499	Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08-1.5Ü) mit Irritationsschutzeinrichtung im Zuge der Fledermausflugstraße 14 / Geesthachter Straße mit anschließender kombinierter Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung entlang der B 5 beidseitig		hter Straße mit anschließender kombi-
279	0+030 bis 0+498	Leitpfla beidse		cke entlang G87/Geesthachter Straße
7	0+080	Hop-O	ver über L 205	
7	0+250	Hop-O	ver über L 205	
Begrün	dung der Maßnahm	е		
Auslös	ende Konflikte / not	wendig	e Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
Konflikte Ar 5: Ar 6: Ar 7: Ar 10: T 3:	Zerschneidung vo Kollisionsrisiko vo Störung empfindli Lebensraumverlu Zerschneidung vo	n Flede icher Fle ste für E	rmausflugstraßen besonderer Bed rmäusen mit Fahrzeugen dermausarten durch Lichtemissio Brutvögel durch Überbauung und Verchseln, Risiko von Wildunfällen	nen

B 10: Zerschneidung der Landschaft

# Notwendige Maßnahmen:

Ar 5, T 3, B 10: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen und Anlage von Leitstrukturen

Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen

Entwicklung von Bruthabitaten Ar 10:

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

# Zielkonzeption der Maßnahme

Die Fledermausflugstraße Nr. 14 im Zuge der Geesthachter Straße wird mit Hilfe einer Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08-1.5Ü) und einer Irritationsschutzeinrichtung über die B 5 geführt. Die Fledermausflugstraßen 15 bis 19 werden dahin umgeleitet (Distanz bis 700 m). Mitnutzung der Heckenbrücke durch am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere, z. B. Haselmaus, Igel und Dachs

$\boxtimes$	Vermeiduna	für Konflikt Ar	5. Ar 6.	Ar 7. T 3.	B 10
-------------	------------	-----------------	----------	------------	------

Ausgleich für Konflikt Ar 10  $\boxtimes$ 

Ersatz für Konflikt -

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr					
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 25 AR					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für							
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für							
☐ CEF-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für						
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für						
	Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Teichfledermaus, Myotis species, Plecotus						
Artenschutzrechtliche Ausgle	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden						
Ausführung der Maßnahme							

#### Ausführung der Maßnahme

# Beschreibung der Maßnahme

<u>Heckenbrücke (Bauwerk Nr. 08.1.5Ü) mit Irritationsschutzeinrichtung im Zuge der Fledermausflugstraße 14 (Geesthachter Straße)</u>

Errichtung einer Heckenbrücke als Leitstruktur mit einer Nutzbreite von 14,50 m. Ausführung als Variante mit Geh-, Rad- und Reitweg, kein Anspruch auf Beleuchtung. Redderartige, mittelfristig tunnelartige, beidseitig von mindestens 3 m breiten und dicht geschlossenen Gehölzreihen eingefasste Fledermausflugstraße, so weit möglich mit Kronenschluss. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Heckenbrücke muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

#### Irritationsschutzeinrichtungen

Auf den Brückenkappen der Heckenbrücke werden Irritationsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird: Höhe = 2 m über Gradiente, blickdicht.

# Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung

Beiderseits der Brückenenden wird ein kombinierter Irritations- und Kollisionsschutz angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Querungshilfe erreicht wird. Die erforderliche Höhe beträgt 4,00 m über Gelände, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutz und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung für Fledermausarten. Der kombinierte Irritations- und Kollisionsschutz wird lückenlos und mit von 4,00 auf 2,00 m abgestuften Überständen an die Enden der Irritationsschutzeinrichtung auf den Brückenkappen angeschlossen.

# Leitpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang B 5

Mindestens 3 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gradiente. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

# Leitpflanzungen auf den Rampen zur Heckenbrücke

Redderartige, beidseitig von mindestens 3 m breiten Gehölzreihen eingefasste Flugstrecke, mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Hop-Over

Im Kreuzungsbereich der L 205 und der neu angelegten Leitstrukturen der Fledermausflugstraßen werden zwei Hop-Over angelegt, indem an den gegenüberliegenden Enden der Leitstrukturen, deren Gehölze möglichst dicht an die Fahrbahn heranreichen, hochwüchsige Laubbäume gepflanzt werden, die einen Kronenschluss über der Straße aufweisen bzw. entwickeln können. Der Abstand zwischen den Kronenrändern der Bäume über dem Lichtraumprofil sollte nicht mehr als 5 m betragen. Direkt am Fahrbahnrand erfolgt beidseitig eine Kombination mit 4,00 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen, die 25 m parallel zur Fahrbahn beidseitig der Solitärbäume auf jeder Fahrbahnseite hinausreichen. Damit für den westlichen Hop-Over ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird in seinem Umfeld der Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgerückt.

o Durchführung der Pflanzarbeiten gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. -Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmennummer: V 25 AR Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Solitärbaum aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Con-

- tainer, Höhe: 9 11 m und Kronenbreite 4 6 m oder größer
- Ausführung der Kollisionsschutzeinrichtung beispielsweise als Zäune mit kunststoffummanteltem Drahtgeflecht, Dicke mind. 1,00 mm, Maschenweite max. 2,50 cm, Farbgebung möglichst dunkel (z. B. anthrazitgrau RAL 7016)
- Weitmöglichster Verzicht auf eine künstliche Beleuchtung der Straße und des Radweges bis 50 m beidseitig des Hop-Overs. Ansonsten sind nur Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung für Insekten zu verwenden, sowie die Lichtkegel auf die auszuleuchtenden Bereiche zu richten und zu den anderen Seiten sowie nach oben und hinten abzuschirmen

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

# Jagdruhezone gemäß M AQ in Verbindung mit § 29 (7) LJagdG

Verzicht auf Einzeljagd sowie auf jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Pirschpfade, Fallen, Fütterungen, Kirrungen und desgleichen in einem Umkreis von 250 Metern um die Heckenbrücke.

Gesamtumfang der Maßnahme Heckenbrücke LW ≥ 26 m und NBr 14,50 m, kombinierte 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen 134 m, 2 m hohe Irritationsschutzeinrichtung 50 m, 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 293 m, Leitpflanzung 11.595 m2, Solitärbaum 8 St, Hochstamm 8 St, Jagdruhezone ca. 20 ha

Zielbiotop: Ausgangsbiotop: -

# Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
  - Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Kollisionsschutzeinrichtungen
  - Zustand und Dichtigkeit der Leitpflanzungen 0
  - Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei 0
  - Störquellen
  - Zustand des Bodensubstrates

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Heckenbrücke (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.					
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 26</b>					
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme					
Wildschutz- und -lei	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme						
zum Lageplan der landschaftspfleg	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme						
Unterlage 9.2, Blatt 6 bis 11	Unterlage 9.2, Blatt 6 bis 11						
	gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung						
	CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme		· · ·					
Bau-km 6+499 bis 8+507, 8+513 b	is 9+240 und 9+360 bis 10+070						
Begründung der Maßnahme							
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort					
Konflikte: T 3: Tierverluste, Risiko von Wildunfällen (Bau-km 7+000-10+100)							
Notwendige Maßnahmen: Anlage von Wildschutz- und -leitzäunen entlang der Trasse.							
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen							
Die Wildschutz- und -leitzäune werden im Zusammenhang mit dem Straßenkörper randlich zu den angrenzenden Nutzungen errichtet.							
Zielkonzeption der Maßnahme							
		Wildunfällen und als Leitstrukturen für					
mittelgroße Säuger zu örtlichen Querungsmöglichkeiten: - BW 08-1.5Ü: Heckenbrücke Geesthachter Straße							
- BW 09-1.5: Kleintierquerung							
- BW 10.5: Brücke im Zuge der G 112 - BW 10-1.5: Kleintierquerung							
- BW 11.5: Fledermaus- und Kleintierquerung							
Ziel: - Schutz der Kraftfahrer vor Unfällen mit Wild							
- Vermeidung von Wildverlusten							
<ul> <li>Minimierung von Zerschneidungseffekten für Säuger als Transportvektoren und zum Erhalt der Populati- onsdynamik durch Optimierung der Annahme der örtlichen und regionalen Querungsmöglichkeiten</li> </ul>							
<ul> <li>Indem der Zaun niederwildsicher ausgeführt wird, reduziert er das Vorhandensein von Aas (z. B. Hasen, Igel) als Nahrungsquelle mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Greifvögel</li> </ul>							
☑ Vermeidung für Konflikt T 3							
Ausgleich für Konflikt -							
☐ Ersatz für Konflikt -							
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für							
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für							
CEF-Maßnahme für							
	eines günstigen Erhaltungszustande	es für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für							

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 26		
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Gem. WSchuZR, Ausführung als ni an Brücken. Aufstellung in der Reg am Böschungsfuß. In verschiedene chende Irritations- und/oder Kollisio	el wie folgt: Einschr en Bereichen wird d	nittslagen: an der E er Wildschutz- und	d -leitzaun an funktional entspre-		
Gesamtumfang der Maßnahme L	änge des Wildschu	tzzauns 6.980 m			
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Die Funktionsfähigkeit muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Trasse gewährleistet sein.					
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle und Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung beziehungsweise beauftragte Personen gem. dem ARS 13/1992 zur WSchuZR. Eine Erneuerung oder Unterhaltung kann in der Regel von der Straßenseite aus durchgeführt werden.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
s. Pflege und Unterhaltung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
- LAP Begrünung. Pflege und Entwicklung					

	Maßnahmenblatt				
Projektk	pezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
	gehung Geesthacht bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Maßr		Maßnahmennummer: V 27 AR	
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage eines Hop-Over in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Gemeindestraße 143) und Anlage einer Kleintierunterführung  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 9		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage de	er Maßnahme				
Achse	Bau-km	Teil			
100	7+880 bis 8+070		nzung an der Böschungsaußenka tig (Fledermausflugstraße 21)	ante entlang B 5 / bzw. Wirtschaftsweg	
100	7+926 bis 8+031	Kollisio	nsschutzeinrichtung entlang B 5 b	peidseitig	
100	8+031 bis 8+081	1.5 bei	dseitig	nutzeinrichtung entlang B 5 an BW 09-	
100	7+978	=	ver im Zuge der umgeleiteten Fled	dermausflugstraße 20	
100	8+060 dung der Maßnahm		runterführung (Bauwerk 09-1.5)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte:  Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung  Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen  Ar 7: Störung empfindlicher Fledermausarten durch Lichtemissionen  Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung  T 3: Zerschneidung von Wildwechseln, Risiko von Wildunfällen  Notwendige Maßnahmen:  Ar 5, T 3, Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen und Anlage von Leitstrukturen  Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen  Ar 7: Anlage von Irritationsschutzeinrichtungen  Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -					
Zielkonzeption der Maßnahme Die Fledermausflugstraßen 20 und 21 werden mit Hilfe eines Hop-Overs über die B 5 geleitet. Umleitung der Flugstraße 21 mit Hilfe von Leitpflanzungen zum Hop-Over (Distanz ca. 100 m). Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen im Bereich des Hop-Over (Flugstraße 20) und im Bereich der Flugstraße 21 (Bereich Kleintierunterführung), dort kombiniert mit einer Irritationsschutzeinrichtung. Anlage einer Unterführung für am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere, z. B. Igel und Dachs.					
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt Ar 5, Ar 6, Ar 7, T 3</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt -</li> </ul>					
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 27 AR	

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Myotis species)
 Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden

#### Ausführung der Maßnahme

# Beschreibung der Maßnahme

#### Hop-Over

Im Kreuzungsbereich der B 5 und der neu angelegten Leitstrukturen der Fledermausflugstraßen wird ein Hop-Over angelegt, indem an den gegenüberliegenden Enden der Leitstrukturen, deren Gehölze möglichst dicht an die Fahrbahn heranreichen, hochwüchsige Laubbäume gepflanzt werden, die einen Kronenschluss über der Straße aufweisen bzw. entwickeln können. Der Abstand zwischen den Kronenrändern der Bäume über dem Lichtraumprofil sollte nicht mehr als 5 m betragen. Direkt am Fahrbahnrand erfolgt beidseitig eine Kombination mit 4,00 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen, die 25 m parallel zur Fahrbahn beidseitig der Solitärbäume auf jeder Fahrbahnseite hinausreichen. Damit für den Hop-Over ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird in seinem Umfeld der Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgerückt.

- o Durchführung der Pflanzarbeiten gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916
- o Verwendet werden Hochstämme in der Qualität Solitärbaum aus extra weitem Stand, mit Drahtballen/Container, Höhe: 9 11 m und Kronenbreite 4 6 m oder größer
- Ausführung der Kollisionsschutzeinrichtungen beispielsweise als Zäune als kunststoffummanteltes Drahtgeflecht, Dicke mind. 1,00 mm, Maschenweite max. 2,50 cm, Farbgebung möglichst dunkel (z. B. anthrazitgrau RAL 7016)
- o Weitmöglichster Verzicht auf eine künstliche Beleuchtung bis 50 m beidseitig des Hop-Overs. Ansonsten sind nur Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung für Insekten zu verwenden, sowie die Lichtkegel auf die auszuleuchtenden Bereiche zu richten und zu den anderen Seiten sowie nach oben und hinten abzuschirmen

#### Kleintierunterführung (Bauwerk Nr. 09-1.5)

(nicht artenschutzrechtlich veranlasste Teilmaßnahme)

Errichtung einer Kleintierunterführung aus gewelltem Stahlrohr (Bauwerkslänge ca. 20 m) mit einer lichten Weite von ≥ 2,0 m und lichten Höhe von ≥ 1,5 m. Ausführung als Maulprofil und folgenden Ausstattungsmerkmalen:

- Rohr im unteren Teil verfüllen mit Erdsubstrat als Lauffläche für bodengebundene Kleintiere
- Einbau einzelner Findlinge als Kleinstrukturen und Deckung für bodengebundene Kleintiere

#### Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen

Im Bereich des Hop-Overs (Bereich Flugstraße 20) und der Kleintierunterführung (Bereich Flugstraße 21) werden entlang der B 5 Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung und Blendwirkungen) geschützt werden und um die Funktionsfähigkeit des Hop-Overs zu optimieren:

- Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen im Bereich der Kleintierunterführung: Erforderliche Höhe 4,00 m über Gradiente und Fahrbahnrand, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutz und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen
- o Kollisionsschutzeinrichtung im Bereich des Hop-Overs: Erforderliche Höhe 4,00 m, lichte Maschenweiten oder Öffnungen wie vorbeschrieben

Leitpflanzungen an den Böschungsaußenkanten entlang B 5 bzw. entlang des Wirtschaftsweges (Westseite) Mindestens 3 m breite Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gradiente. Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Unter Einbeziehung vorhandener Gehölzbestände und in Verbindung mit Maßnahme A 12.4 AR. Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Gehölzfreie Abstandsflächen

Zwischen der Leitpflanzung und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).

**Gesamtumfang der Maßnahme** Kleintierunterführung LW ≥ 2,0 m, LH ≥ 1,50 m und NBr 25 m, kombinierte 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung 100 m, 4 m hohe

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 27 AR		
	Kollisionsschutzeinrichtung 210 m, St, Hochstamm 10 St	Leitpflanzung 1.137 m2, Solitärbaum		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop:	-		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung 🔲 N	Maßnahme vor Beginn der Straßen	bauarbeiten		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenba	uarbeiten		
	Naßnahme nach Abschluss der Str	aßenbauarbeiten		
Die Maßnahme muss zu Betriebsbe	Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Bur	ndesrepublik Deutschland (Bundes	straßenverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.</li> <li>Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Kollisionsschutzeinrichtungen o Zustand und Dichtigkeit der Leitpflanzungen sowie der Zäune o Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei o Störquellen</li> </ul>				

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung LAP Detailplan Kleintierdurchlass (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente) LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 28 AR		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Schutz von Amphibien durch temporäre Sperrein- richtungen und Umsiedelung		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 9 - 11		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 8+500 bis 10+130				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Ar 14: Baubedingte Schädigung von Amphibien in ihren Winterquartieren Ar 15: Baubedingte Tötung von Amphibien im Bereich von Kernlebensräumen Ar 19: Anlagebedingte Verlegung eines Grabenabschnittes, in welchem mit Amphibien zu rechnen ist  Notwendige Maßnahmen: Abschirmung des Eingriffsbereichs gegenüber einwandernden Amphibien. Es kann nicht sichergestellt werden, dass nach Installation der temporären Sperreinrichtungen sämtliche Tiere aus dem Eingriffsbereich sowie den westlich gelegenen Überwinterungshabitaten abgewandert sind, so dass Maßnahmen erforderlich werden, verspätet anwandernde Tiere am temporären Sperrzaun aufzunehmen und zu den Laichgewässern zu bringen.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Baubedingte Tötungen von Amphibien werden durch temporäre Sperreinrichtungen vermieden. Im Baufeld verbleibende und später anwandernde Tiere werden abgefangen und in die südlich gelegenen Laichgewässer verbracht. Im Bereich Rappenberg werden etwaige Fänge in den vorgezogen verlegten Grabenabschnitt außerhalb des Eingriffsbereiches (Maßnahme A 15 CEF) verbracht.				
☑ Vermeidung für Konflikt Ar 14, Ar 15, Ar 19				
☐ Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
<ul> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>□ CEF-Maßnahme für</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>☑ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch</li> </ul>				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 28 AR	

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Vor der Laichsaison (vor Anwanderung der Laichgewässer) vor der Baufeldräumung werden zu einem durch Sachkundige zu bestimmendem Zeitpunkt temporäre Amphibienschutzzäune beidseitig des Eingriffsbereichs installiert. Unter normalen Witterungsverläufen findet die Einrichtung der temporären Amphibiensperreinrichtungen im Februar statt. Die Amphibiensperreinrichtungen (Schutzzäune) werden so konzipiert, dass Laubfrosch und Kammmolch sie nicht überklettern können.

Ausführung der temporären Amphibiensperreinrichtungen nach den Anforderungen des MAmS 2000 und MAQ: Höhe mindestens 40 cm, Sperreinrichtung mit Überkletterschutz, innen für Amphibien und andere Kleintiere überwindbar durch höhenbündige Hinterfüllungen. Zwischen ca. Bau-km 8+500 bis 8+700, 9+000 bis 9+200 sowie ca. bei Bau-km 10+100 mit sind die Hinterfüllungen auch als Übersteighilfen zum Schutz der Haselmaus erforderlich, da diese hier im Rahmen der Vergrämungsmaßnahme V 17<sub>AR</sub> selbstständig das Baufeld verlassen sollen.

Die Abschirmung des Baufelds bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen; zu diesem Zeitpunkt übernehmen die vorgesehenen stationären Leiteinrichtungen ihre Funktion (V 29 AR). Die temporären Sperreinrichtungen und die angrenzenden Bautabuflächen werden für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen.

Jeweils nördlich der das Baufeld flankierenden temporären Amphibiensperreinrichtungen werden Fangeimer installiert. Die Ausführung erfolgt nach den Anforderungen des MAmS 2000: Anordnung der Fanggefäße auf der Anwanderungsseite bodenbündig im Abstand von ca. 10 m, Vermeidung von Wasseransammlung, Ausstiegshilfen für Kleintiere. Die Fanggefäße werden in Abhängigkeit von der Witterung und der entsprechenden Wanderungsintensität mindestens zweimal täglich kontrolliert und geleert. Darin befindliche Amphibien werden in die südlich gelegenen Laichgewässer verbracht. Die Fangeimer sind ab Anfang März bis ca. Anfang Juni fängisch vorzuhalten, zu kontrollieren und zu leeren, bis mehrmals hintereinander keine Tiere mehr in den Eimern gefunden werden und davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Tiere mehr im Eingriffsbereich aufhalten und auch für die "späten" Arten die Anwanderungsphase laut hinzuzuziehendem Sachkundigen abgeschlossen ist.

Im Bereich der ehemaligen Grube Rappenberg sind bei ca. Bau-km 8+500 - 8+650 Fangeimer auf beiden Seiten der Sperreinrichtung einzubringen, damit sowohl die zum Graben als Laichgewässer anwandernden Tiere in geeignete Laichgewässer verbracht werden können, als auch die aus dem Graben (als mögliches Winterquartier) abwandernden Tiere gezielter abfangen zu können. Zur Kontrolle der Fangeimer siehe Ausführungen oben. Etwaige Fänge sind in den vorgezogen verlegten Grabenabschnitt außerhalb des Eingriffsbereich (Maßnahme A 15<sub>CEF</sub>) auszusetzen.

Die temporären Amphibiensperreinrichtungen sind während der Bauzeit (auch in Zeiträumen ohne Bautätigkeiten) durchgängig von Beginn der Frühjahrswanderung (Anfang März) bis nach dem Ende der Abwanderung in die Winterverstecke (Ende Oktober) in Funktion zu halten und regelmäßig auf Funktionalität zu überprüfen, Schäden sind zu beheben sowie fehlender Bodenschluss wiederherzustellen. Die Abschirmung des Baufelds bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen; zu diesem Zeitpunkt übernehmen die vorgesehenen stationären Leiteinrichtungen ihre Funktion.

Gesamtumfang der Maßnahme 3.350 m temporäre Amphibiensperreinrichtung in Verbindung mit Schutzzaun

Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -

Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -			
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführ	rung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme im Zuge	e der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
-					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 28 AR	

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßn	ahmennummer: V 29 AR	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna V	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Querungsmöglichkeiten und dauer- haften Leit- und Sperreinrichtungen für Amphi-		Å E G	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
bien		<b>Zusatz</b> AR	zindex Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Ar	Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 9-11		FFH	Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung	
		CEF FCS	Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				

Lage o	ier N	/laßn	ahme
--------	-------	-------	------

Achse	Bau-km	Teil
100	8+500 bis 10+070	Dauerhafte Amphibienleiteinrichtung ab G 112 Hasenthal bis nördlich Grünhof (ab Bau-km 10+070 bis 10+100 wird die Funktion der Amphibienleiteinrichtung von Kollisionsschutzeinrichtungen für Fledermäuse übernommen, s. Maßnahme V 31 AR)
100	8+840	Amphibiendurchlass
100	9+190	Kleintierunterführung nach den Anforderungen des MAmS optimieren (BW 10-1.5)
100	9+390	Kleintier- und Fledermausunterführung (V 30 $_{\rm AR}$ ) nach den Anforderungen des MAmS optimieren (BW 11.5)
100	9+500	Amphibiendurchlass
100	9+890	Amphibiendurchlass

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 17: Anlagebedingte Zerschneidung von Wanderkorridoren von Amphibien Betriebsbedingte Gefahr der Tötung von Amphibien im Straßenverkehr Ar 18:

Ar 19: Anlagebedingte Verlegung eines Grabenabschnittes, in welchem mit Amphibien zu rechnen ist

### Notwendige Maßnahmen:

Zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Tötungen und Verletzungen werden im Bereich Gut Hasenthal - Bereich mit hoher Verbundfunktion zwischen Gewässern und nördlich liegenden Waldbereichen als Winterhabitat - dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen und Durchlässe erforderlich.

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Tötungen infolge des Straßenverkehrs während der Betriebsphase werden durch Amphibienschutzzäune (Amphibienleiteinrichtungen) verhindert. Um die Trennwirkung der Sperreinrichtungen zu verringern und den Verbund von Teillebensräumen zu erhalten, sind geeignete Querungsmöglichkeiten im Bereich der Schwerpunkte der Anwanderungen vorgesehen. Durch entsprechende Gestaltung werden die Laichgewässer an die Sperreinrichtung und die Querungshilfe angebunden (Gräben, Säume, Gehölze). Mitnutzung der Durchlässe und Unterführungen durch am Boden lebende Kleinsäuger und sonstige Kleintiere, z. B. Haselmaus, Igel, Dachs, Reptilien, Laufkäfer- und Spinnenarten.

Bei ca. Bau-km 9+750 ist durch die Stadt Geesthacht die Anlage eines Ausgleichsgewässers vorgesehen, das sich sehr nah an der Trasse befindet und zukünftig Lebensraum für Amphibien bieten wird. Zum Schutz von zukünftig zu erwartenden Amphibienvorkommen werden die Amphibienleitzäune, die bei Bau-km 8+500

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 29 AR			
beginnen, bis Bau-km 10+070 fortg Kollisionsschutzwand für Fledermä		100 wird diese Funktion durch eine			
	ır 18, Ar 19				
Ausgleich für Konflikt -					
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ung für				
CEF-Maßnahme für					
FCS-Maßnahme zur Sicherung					
	ngsmaisnanme für Kammmoich, Kr	noblauchkröte, Laub- und Moorfrosch			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Anlage einer dauerhaften Amphibiensperreinrichtung (Amphibienleiteinrichtung) beidseitig der B 5: Die Bauteile der Leiteinrichtungen müssen Bodenschluss haben und lückenlos aneinanderstoßen. Die Höhe der Leiteinrichtung beträgt mindestens 40 cm und wird mit Überkletterschutz an der Oberkante ausgestattet. Spalten, Pfosten oder überhängende Pflanzenteile stellen ungewollte Kletterhilfen dar und sind zu vermeiden. Die Leiteinrichtung wird von der Straße her höhenbündig hinterfüllt, um die Überwindbarkeit für Kleintiere von der Straßenseite her zu gewährleisten. An den Enden werden Umkehrschlaufen vorgesehen, damit keine Tiere auf die B 5 geleitet werden. Am südlichen Ende ist zudem ein lückenloser Anschluss an die dort beginnenden Kollisionsschutzeinrichtungen für Fledermäuse vorzusehen (s. Maßnahme V 31 AR).  Anlage einer Kleintierunterführung bei Bau-km 9+190: Bauwerk 10-1.5 im Zuge der B 5 mit einer LW ≥ 2,00 m und einer LH ≥ 1,50 m nach den Anforderungen des MAmS optimieren.  Anlage einer Kleintier- und Fledermausunterführung bei Bau-km 9+390: Bauwerk 11.5 im Zuge der B 5 mit einer LW ≥ 7,68 m und einer LH ≥ 5,00 m nach den Anforderungen des MAmS optimieren.  Anlage drei weiterer Amphibiendurchlässe nach den einschlägigen Maßen (Querschnitt 1,50mx1,00m) gemäß MAmS (BMVBW 2000). Auf eine MAmS-konforme Ausgestaltung der Bauwerke und eine geeignete Anbindung an die Leiteinrichtungen beziehungsweise die Umgebung ist zu achten.  Ausführung der Querungen/Durchlässe mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:  Im unteren Teil verfüllen mit Erdsubstrat als Lauffläche für bodengebundene Kleintiere  Einbau einzelner Findlinge/Steine als Kleinstrukturen und Deckung für bodengebundene Kleintiere  Gesamtumfang der Maßnahme  3.158 m dauerhafter Amphibiensperrzaun  3 St Querungshilfen gem. MAmS  I St Mitnutzung Kleintier- und Fledermausunterführung					
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -  Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
· <u>-</u>	· <u>-</u>				
_	Maßnahme im Zuge der Straßenba				
	Maßnahme mach Abschluss der Str				
Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein					
		often flere vie also MaC nals man			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterhaltungspflege gemäß MAmS - Leiteinrichtung regelmäßig vo		nit ein Überklettern vermieden wird			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 29 AR	

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß RAS-LP 4 und MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist.
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
  - o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Leiteinrichtungen
  - o Störguellen
  - o Zustand des Bodensubstrates

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Amphibienschutz
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

			Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Vorhabenträger			Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5  Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck			Maßnahmennummer: V 30 AR		
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Unterführungen in Verbindung mit Schutzeinrichtungen und Leitstrukturen für Fledermäuse (Hasenthal)			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10			Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage de	er Maßnahme				
Achse	Bau-km	Teil			
100	9+055 bis 9+440		g der Fledermäuse mit Hilfe neu e gsaußenkanten entlang B 5	ntstehender Waldränder an den Bö-	
100	9+031 bis 9+091	Kollisio	onsschutzeinrichtung entlang B 5		
100	9+146 bis 9+224	Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtung über BW 10-1.5 (Kleintierunterführung)			
100	9+360 bis 9+442	und Fledermausunterführung)			
100 9+390 Kleintier- und Fledermausunterführung BW 11.5  Begründung der Maßnahme					
Konflikte Ar 5: Ar 6: Ar 7: Ar 10: T 3: B 10:	z: Zerschneidung vo Kollisionsrisiko vo Störung von Was keit, Flugstraße 2 Lebensraumverlu Zerschneidung vo Zerschneidung do	on Flede on Flede ser-, Be 22, 23 ur iste für E on Wildw er Lands er Durch sionsschi	nd 24) Brutvögel durch Überbauung und \ vechseln, Risiko von Wildunfällen schaft  lässigkeit durch Querungshilfen ur  utzeinrichtungen  utzeinrichtungen	deutung rtfledermaus (hohe Lichtempfindlich- /erlärmung	
Zielkon Die Fled		h <b>me</b> 22, 23 u	nd 24 werden mit Hilfe einer Kleint	ier- und Fledermausunterführung (Bau	
Die Flec Kreuzur Unterfüh	dermausflugstraßen : ng der Flugstraßen 2 nrung durch am Bod	22 und 2 2 und 23 en leben	3 werden dahin umgeleitet (Distar 3 mit der B 5 Anlage von Kollisions	utungen unter der B 5 hindurchgeführt. nz ca. 250 bis 450 m). Im Bereich der eschutzeinrichtungen. Mitnutzung der titere, z. B. Haselmaus, Igel, Dachs,	
⊠ Ve	rmeidung für Konflikt		6, Ar 7, T3, B 10		
Au:	sgleich für Konflikt A	r 10			
- Front für Konflikt					

☐ Ersatz für Konflikt -

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 30 AR			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für				
CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustan	des für			
	ıngsmaßnahme für Fledermäuse (Z , Große Bartfledermaus, Wasserfle	Zwerg-, Rauhaut-, Mücken-, Breitflügel-, edermaus			
Artenschutzrechtliche Ausgleich	nsmaßnahme für ungefährdete Arte	en der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<ul> <li>Einbau einzelner Findlinge als Kleinstrukturen und Deckung für bodengebundene Kleintiere.</li> <li>Angrenzende Leiteinrichtungen für Amphibien (V 29 AR)</li> <li>Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen</li> <li>In den Bereichen der drei Fledermausflugstraßen werden entlang der B 5 Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen angebracht, mit denen die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung, Lärm und Blendwirkungen) geschützt werden und eine Beruhigung der Unterführung erreicht wird. Die Schutzeinrichtungen werden 25 m beidseitig der Portale bzw. der Flugstraßen fortgeführt.</li> <li>Kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen im Bereich der Fledermausflugstraßen Nr. 23 und 24 in Verbindung mit der Unterführung: Erforderliche Höhe 4,00 m über Gradiente und Fahrbahnrand, davon die unteren 2,00 m lichtundurchlässig und blendfrei als Irritationsschutz und die oberen 2,00 m als aufgesetzte Kollisionsschutzeinrichtung, lichte Maschenweiten oder Öffnungen dürfen nicht mehr als 2,5 x 2,5 cm betragen</li> <li>Kollisionsschutzeinrichtung im Bereich der Fledermausflugstraße Nr. 22: Erforderliche Höhe 4,00 m, lichte Maschenweiten oder Öffnungen wie vorbeschrieben</li> <li>In den Bereichen, in denen die Schutzeinrichtungen gleichzeitig die Funktion der Amphibienleiteinrichtung übernehmen, sind die Anforderungen gemäß MAmS sicherzustellen (vgl. Maßnahme V 29 AR)</li> <li>Lenkung der Fledermäuse mit Hilfe von Gehölzen</li> <li>Als Leitstrukturen zur Umleitung der Fledermausflugstraßen 22 und 23 zur Kleintier- und Fledermausunter-</li> </ul>					
führung ergeben sich die neu entstehenden Waldränder der von der B 5 durchschnittenen Gehölzbestände, die im Rahmen der Maßnahmen V 4 und A 13.2 als gestufte Waldmäntel angelegt werden. Im direkten Umfeld der Unterführung werden die Waldränder soweit erforderlich von der B 5 abgerückt und Gehölzreihen angelegt, die zu den Portalen führen, sodass die Fledermäuse die Unterführung möglichst geradeaus anfliegen ohne von anderen Gehölzen abgelenkt zu werden. Die Gehölzreihen erhalten eine Mindestbreite von 3 m und eine dauerhafte Höhe von mindestens 3 m über Gradiente. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.  Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen den Leitstrukturen (Waldrändern) und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).					
Sesamtumfang der Maßnahme Kleintier- und Fledermausunterführung LW ≥ 7,68 m, LH ≥ 5,00 m und NBr 31,5 m, kombinierte 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung 284 m, 4 m hohe Kollisionsschutzeinrichtung 120 m, Leitpflanzung 353 m2					

Zielbiotop:

Ausgangsbiotop: -

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 30 AR	
Hinweise zur landschaftspfle	egeris	chen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung [	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	× N	laßnahme im Zuge der Straßenba	uarbeiten	
[	N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflage und Unterhaltung der landschaftsnflagerischen Maßnahmen				

#### ur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen gewährleisten, dass die Funktionalität als Querungshilfe durchgängig gegeben ist.
- Die Gehölze, die vor den Portalen vorgesehen sind, sollen die Auffindbarkeit fördern und dürfen das Einfliegen der Fledermäuse nicht behindern. Sie sind daher in Richtung der Portale keilförmig niedriger und schmaler werdend zurückzuschneiden, sodass ihre Höhe und Breite direkt vor den Portalen ganzjährig nicht mehr als 3 m beträgt. Hierdurch kann davon ausgegangen werden, dass die Fledermäuse ihre Flughöhe verringern und direkt in die Unterführung finden.

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
  - Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen
  - o Zustand und Dichtigkeit der Leitpflanzungen
  - Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei 0
  - Störquellen 0
  - Zustand des Bodensubstrates

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan Fledermausdurchlass (Substrataufbau, Oberflächenmodellierung, Habitatelemente)
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt				
Projekt	Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: V 31 AR			
Bezeic	hnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage von Schutzeinrichtungen und Leit- strukturen für Fledermäuse (nördlich Grünhof)			V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 11		maßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage d	ler Maßnahme				
Achse 100 L 100 R 100 R	Bau-km 10+070 bis 10+200 10+070 bis 10+230 10+115	Kollisionsschutzeinrichtung im Zug	ge der Fledermausflugstraßen 25 und 26 ge der Fledermausflugstraßen 25 und 26		
	ndung der Maßnahme	Hop-Over über B 5 neu			
Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung Ar 6: Kollisionsrisiko von Fledermäusen mit Fahrzeugen  Notwendige Maßnahmen: Ar 5: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere, Anlage von Leitstrukturen Ar 6: Anlage von Kollisionsschutzeinrichtungen					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Die Fle einricht	dermausflugstraße 25 im	Zuge eines Waldrandes wird mit Hi geführt. Die Arten der Fledermausflu	lfe eines Hop-Over mit Kollisionsschutz- ugstraße 26 werden dahin mit Hilfe der		
□ Aι	Ausgleich für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Ma	aßnahme zur Schadensb	egrenzung für			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CE					
□ FC	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
M					

Maßnahmenblatt (					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr					
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 31 AR			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
In den Bereichen der zwei Flede einer Höhe von 4 m über Gradie Beeinträchtigungen (Tötung, Ver optimieren. In den Bereichen (Ba	Kollisionsschutzeinrichtung im Zuge der Fledermausflugstraßen 25 und 26 In den Bereichen der zwei Fledermausflugstraßen werden entlang der B 5 Kollisionsschutzeinrichtungen mit einer Höhe von 4 m über Gradiente und Fahrbahnrand angebracht, damit die Tiere gegen betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Tötung, Verletzung) geschützt werden und um die Funktionsfähigkeit des Hop-Overs zu optimieren. In den Bereichen (Bau-km 10+070 bis 10+100), in denen die Schutzeinrichtungen gleichzeitig die Funktion der Amphibienleiteinrichtung übernehmen, sind die Anforderungen gemäß MAmS sicherzustellen				
In einem ausreichenden Abstandein Hop-Over angelegt, indem andicht an die Fahrbahn heranreic über der Straße aufweisen bzw. über dem Lichtraumprofil sollte is	Hop-Over im Zuge der Fledermausflugstraße 25 In einem ausreichenden Abstand zum Leitungsschutzbereich der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow wird ein Hop-Over angelegt, indem an den gegenüberliegenden Enden von Leitstrukturen, deren Gehölze möglichst dicht an die Fahrbahn heranreichen, hochwüchsige Laubbäume gepflanzt werden, die einen Kronenschluss über der Straße aufweisen bzw. entwickeln können. Der Abstand zwischen den Kronenrändern der Bäume über dem Lichtraumprofil sollte nicht mehr als 5 m betragen. Direkt am Fahrbahnrand erfolgt beidseitig eine Kombination mit 4,00 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen, die 25 m parallel zur Fahrbahn beidseitig der				
_	iten gem. ZTV La-StB 18 und DIN	18916			
o Ausführung der Kollisionsschutzeinrichtung beispielsweise als Zäune als kunststoffummanteltes Drahtge- flecht, Dicke mind. 1,00 mm, Maschenweite max. 2,50 cm, Farbgebung möglichst dunkel (z. B. anthrazit- grau RAL 7016)					
o Weitmöglichster Verzicht auf eine künstliche Beleuchtung der Straße bis 50 m beidseitig des Hop-Overs. Ansonsten sind nur Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung für Insekten zu verwenden, sowie die Lichtkegel auf die auszuleuchtenden Bereiche zu richten und zu den anderen Seiten sowie nach oben und hinten abzuschirmen					
Gehölzfreie Abstandsflächen Zwischen den angrenzend verbleibenden Waldflächen und den Fahrbahnen von B 5, B 5 alt und K 49 werden Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trassen geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Im Bereich des Hop-Over werden von den Waldrändern aus entsprechende Leitstrukturen als Hinführung angelegt (siehe oben).					
Gesamtumfang der Maßnahme	4 m hohe Kollisionsschutzeinrich tärbaum 4 St, Hochstamm 2 St	tung 300 m, Leitpflanzung 189 m2, Soli-			
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straß	senbauarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßen	bauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Die Maßnahme muss zu Betriebs	sbeginn funktionsfähig sein				
Hinweise zur Verwaltung erwo	rbener Liegenschaften für landsc	chaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die	Bundesrepublik Deutschland (Bund	desstraßenverwaltung)			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: V 31 AR		

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung
  - o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Kollisionsschutzeinrichtungen
  - o Zustand und Dichtigkeit der Leitpflanzungen
  - o Abstandsflächen flächendeckend gehölzfrei
  - o Störquellen

- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 32</b>				
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme				
Umweltbaubegleitung	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: (ohne Zuordnung im Plan)	Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme					
Gesamte Baustrecke, gesamte Fläche der landschaftspflegerischen	Begleitmaßnahmen				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderung	ngen an deren Lage / Standort				
Konflikte:					
Notwendige Maßnahmen: Naturschutzfachliche Beratung der am Bau Beteiligten, Kontrolle und festgestellten Maßnahmen, der anerkannten Regeln der Technik, de gigen Verordnungen und Vorschriften während der Baumaßnahme					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
-					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Umweltbaubegleitung im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bau der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Bauleitung bei der zulas nahme.					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
☐ Ausgleich für Konflikt -					
Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für					
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
CEF-Maßnahme für					
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					

# Beschreibung der Maßnahme

Die Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus dem straßentechnischen Entwurf und der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen wird seitens des Vorhabenträgers durch die von ihm eingesetzte <u>Bauüberwachung</u> sichergestellt:

- Die Bauüberwachung ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Baufeldfreimachung, der Straßenund Brückenbauarbeiten, der Landschaftsbauarbeiten und der sonstigen Arbeiten und Vorkehrungen zur
  Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verantwortlich.
- Dabei umfasst die Bauüberwachung auch die ordnungsgemäße Umsetzung der Gestaltungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soweit sie (Landschafts-)Bauarbeiten darstellen (z. B.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 32</b>	

Anpflanzung von Bäumen, Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen, Knickneuanlagen, Anlage von Gewässern).

Ergänzend ist vorgesehen, vor und während der Baudurchführung eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (UBB) einzusetzen. Der UBB kommt die Aufgabe zu, die Umsetzung der Belange des Natur- und Umweltschutzes im Zuge der Ausführungsplanung, Leistungsvergabe und während der Durchführung des Bauvorhabens zu kontrollieren, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten. Hierzu gehören insbesondere:

- Kontrolle und Dokumentation, dass die vor und w\u00e4hrend der Bauphase durchzuf\u00fchrenden Ma\u00dfnahmen im Zuge der Ausf\u00fchrungsplanung und Leistungsvergabe wie auferlegt vorgesehen werden und dass Vorkehrungen getroffen werden, die einer Nichtbeachtung durch die an der Ausf\u00fchrung Beteiligten Firmen vorbeugen
- Fachliche Beratung der Bauüberwachung
- Kontrolle und Dokumentation der zeitgerechten Umsetzung und Funktionsfähigkeit der in Tab. 5.3-1 aufgelisteten Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen vor- und während der Bauzeit, insbesondere der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Kontrolle und Dokumentation der zeitgerechten Umsetzung und Funktionsfähigkeit der in Tab. 7.5-1 aufgelisteten CEF-Maßnahmen
- Abschließende Festlegung der Bautabuflächen vor Baubeginn
- Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Abstimmen mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden
- Gegebenenfalls Mitwirken bei der Klärung, Gefahrenabwehr und Beweissicherung in ggf. auftretenden Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen können
- Mitwirken bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung
- Feststellen und Dokumentieren von Umsetzungsdefiziten in Bezug auf umweltrelevante Nebenbestimmungen und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweisen auf eine gegebenenfalls erforderliche Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe
- Zur Kontrolle der Umsetzung und Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Maßnahmen wird fallspezifisch entsprechendes <u>Expertenwissen</u> für die betroffenen Artengruppen vorgehalten bzw. hinzugezogen
- Im Zuge der Baudurchführung regelmäßige Berichtspflicht an die zuständigen Behörden in Form eines Protokolls (14-tägig). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten stattfinden, können die Intervalle nach Absprache verlängert werden

Die Funktionalität der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ggf. erst nach Abnahme der Bauleistungen zu erwarten und obliegt dann nicht mehr der Umweltbaubegleitung. Die zeitgerechte Umsetzung und Funktionsfähigkeit dieser Maßnahmen wird daher außerhalb der Umweltbaubegleitung kontrolliert.

r anklionoranigkok alooor ii	.a.oa.	mier wie daner adioernale der emwensadbeglending kontrellert.				
Gesamtumfang der Maßn -	ahme					
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -				
Hinweise zur landschafts	pflege	rischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung -	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Weitere Hinweise für die	Ausfül	nrungsplanung				

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>V 33</b>			
Bezeichnung der Maßnahme  Pflege- und Funktionskontrolle für Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen während des Straßenbetriebes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: (ohne Zuordnung im Plan)		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
	Fläche der landschaftspflegerischen Be	egleitmaßnahmen			
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Abhängigkeit des Nicht-Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände von der Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen während des Straßenbetriebes  Notwendige Maßnahmen: Pflege- und Funktionskontrollen für Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen während des Straßenbetriebes  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Den Pflege- und Funktionskontrollen kommt die Aufgabe zu, die Funktionsfähigkeit der Anlagen und Vorkehrungen im Ergebnis der sach- und zeitgerechten Herstellung/Umsetzung und Unterhaltungspflege zu prüfen, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten.					
<ul> <li>Vermeidung für Konflikt -</li> <li>Ausgleich für Konflikt -</li> <li>Ersatz für Konflikt -</li> </ul>					
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>Ausführung der Maßnahme</li> </ul>					
Reschreibung der Maßnahme					

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Funktionsfähigkeit der während des Straßenbetriebes dauerhaft erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen wird durch regelmäßige Kontroll- und Pflegemaßnahmen im Rahmen der von der Straßenbauverwaltung eingesetzten Unterhaltungspflege sichergestellt. Die entsprechenden Hinweise zur sach- und zeitgerechten Durchführung der Unterhaltungspflege können den einzelnen Maßnahmenblättern entnommen werden. Für die nachfolgend aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, bei denen das Nicht-Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes von deren Funktionsfähigkeit während

	Ma	ßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb S Verkehr Schles Standort Lübec	•	Maßnahmennummer: <b>V 33</b>	
des Straßenbetriebs abhängt, sin schutzrechtes bei der Planfeststel	-	~	SH & AfPE 2016 (Beachtung des Artenontrollen durchzuführen:	
geeigneten Expertenwissen übe strukturen gegeben ist und die e Fahrspuren der BAB A 25 und d	AR, V 22 AR, V 23 ird jährlich im Frü erprüft, ob die Fu rforderlichen 10 i er B 5 eingehalte	B AR, V 25 AR, V 27 AR, ihjahr und Herbst gen inktionsfähigkeit der Im-Abstände der Gehörn werden.	näß M AQ durch Fachpersonal mit dem Fledermaus-Kollisionsschutz- und -leit- ölztraufen zu den regelmäßig genutzten	
Querungshilfen und dauerhaften Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien V 24, V 29 AR, V 31 AR Während des Straßenbetriebs wird durch regelmäßige Kontrollen im Zuge der Unterhaltungspflege gemäß MAmS gewährleistet, dass die Funktionsfähigkeit der Querungshilfen und dauerhaften Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien gegeben ist.				
Gesamtumfang der Maßnahme	9			
Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -				
Hinweise zur landschaftspfleg	erischen Bauau	sführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vo	r Beginn der Straßenl	bauarbeiten	
	Maßnahme im	Zuge der Straßenbar	uarbeiten	
<ul> <li>✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausfi	ührungsplanung			
_				

# Ausgleichsmaßnahmen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entsiegelung nicht r chen	nehr benötigter Verkehrsflä-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1-11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte: Bo 1: Neuversiegelung von Fläc	ge Maßnahmen und Anforderunge hen mit allgemeiner und besonderer B ndschaftsbilds durch ein technisches Verkehrsflächen.	edeutung für abiotische Funktionen
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Versiegelte Verkehrsflächen.		
Funktionen in Natur und Landscha Pflanzen erfüllen können. Im Einze	uftdurchlässig hergestellt, so dass sie ft, z.B. als Versickerungsfläche für Ni Inen ergeben sich die ökologischen F veils auf den Flächen vorgesehenen	ederschlagswasser und Standort für
Ziel: Rückgewinnung versiegelter Fläch mit Ausgleichsmaßnahmen.	en für den Naturhaushalt. Verringeru	ng der Beeinträchtigung in Verbindung
☐ Vermeidung für Konflikt -		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für	
☐ CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für	

		Maßnah	menblatt	
Projektbezei	chnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehur 0-392,5 bis 1	ng Geesthacht 0+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 1
Ausführung	der Maßnahme	•		,
Beschreibun	ng der Maßnahme			
schichten bes				Decken etc.) und gebundene Trag- rdurchlässige Fahrbahndecken auf-
Gesamtumfa	ang der Maßnahme 3	1.112 m2		
Zielbiotop:	Verschiedene 31.11 (unter anderem Suka Gras- und Staudenfl	zession,		Straßenverkehrs- 31.112 m2 lächen (SVs)
Hinweise zu	r landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuor	rdnung 🗌 I	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenb	auarbeiten
		Maßnahme im Zug	e der Straßenbau	arbeiten
		Maßnahme nach A	bschluss der Stra	ßenbauarbeiten
	g im Zuge oder nach A eenötigt werden.	bschluss der Straß	enbauarbeiten, w	enn die Flächen nicht mehr als
Hinweise zu	r Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaf	tspflegerische Maßnahmen
Künftige Unte	erhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deuts	schland (Bundess	traßenverwaltung)
Hinweise zu	r Pflege und Unterha	ltung der landsch	aftspflegerische	n Maßnahmen
-				
Hinweise zu	r Kontrolle der lands	chaftspflegerisch	en Maßnahmen	
- Herstellu	ungskontrolle: Örtliche	Bauüberwachung	gemäß ELA und 2	ZTV La-StB 18
Weitere Hinv	veise für die Ausführ	ungsplanung		
- Ausführt	ung im Rahmen der St	raßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr.		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,	A 2	
0-392,5 bis 10+687	Standort Lübeck		

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Entwicklung extensiv genutzter Grünlandbiotope der Marsch

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 2a

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Südöstlich von Escheburg, südlich der Trasse der A 25 (ca. Bau-km 0+500) in der Besenhorster Marsch in räumlichem Zusammenhang zum Biotopverbundsystem.

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung Ar 10:

T 1: Verlust von Libellengewässern in der Marsch Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 1:

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

B 3: Verlust eines nach § 30 BNatSchG geschützten Tümpels

Teilweise Überbauung und Beeinträchtigung nach § 30 (2) BNatSchG geschützten mesophilen B 3.1 Grünlandes trockener Standorte (GMt)

Bo 1: Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für abjotische Funktionen

Bo 2: Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung (Niedermoor)

Gw 1: Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (Niedermoor)

Überbauung eines nach § 30 (2) BNatSchG geschütztes Kleingewässers Go 2:

L 1, L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erholungseignung (in Bereichen bes. Bedeutung) L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer alten Grünlandmarsch sowie einer kleinteiligen Knicklandschaft

Notwendige Maßnahmen:

Anlage/Entwicklung extensiven Grünlandes und eines Gewässers, Anlage von Hecken

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Flächen sind derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt; die näher an der A 25 gelegene Fläche als Acker, die andere im Biotopverbund gelegene Fläche als Grünland.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope in der Marsch als Lebensraum für Brutvögel (unter anderem Schafstelze). Anlage eines Gewässers als Ersatz für ein Regenrückhaltebecken und einen Grabenabschnitt mit besonderer Bedeutung für Libellen.

Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen Ziel:

- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Libellenlebensräumen
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser
- Entwicklung von Bruthabitaten

Zugehör	Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		ahmentyp Vermeidungsmaßnahme
A 2.1: A 2.2:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und An-	A E G	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
A 2.2.	lage eines Libellengewässers	<b>Zusat</b> AR	zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungs-
A 2.3:	Extensivierung von Grünland	Ar	maßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-
			nahme
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	Funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

174.292 m2

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 2.1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	Extensivgrünland aus Acker erischen Maßnahmen:	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1-2		Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Escheburg, Gemarkung	Escheburg, Flur 8, Flurstück 58/5		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 2			
Ausgangszustand der Maßnahm s. Maßnahmenkomplex A 2	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 2			
<ul><li>☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1</li><li>☐ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	, B 2, B 3.1, Bo 1, Bo 2, Gw 1, L 1, L	2, L 4	
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			

# Beschreibung der Maßnahme

## Extensivgrünland

- Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert
- Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät
- Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt.
- Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar

#### Pflanzarbeiten

Ein 6 m breiter Streifen entlang des Wirtschaftsweges im Nordosten der Maßnahmenfläche wird als Feldhecke angelegt. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus:

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 2 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmennummer: A 2.1 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Hainbuche und Buche. Der Anteil an Bäumen I. Ordnung (Eiche, Buche) soll ca. 0,5% betragen. Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm. Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916. Gesamtumfang der Maßnahme 64.733 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Extensivgrünland (GM/GF) 52.941 m2 Intensivacker (AAy) 54.621 m2 Sonstige Feldhecke (HFy) 1.680 m2 Feldgehölz, Sumpf (FGy, NRs) 10.112 m2 Flächen ohne ökologische Aufwertung 10.112 m2 Einzelbaum 3 St Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 2.2
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker und Anlage eines Libellengewässers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2, Blatt 2a	gerischen Maßnahmen:	dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		•
Gemeinde Besenhorst, Gemarkun	g Besenhorst, Flur 3, Flurstück 4/1	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwend s. Maßnahmenkomplex A 2	ige Maßnahmen und Anforderung	gen an deren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahm	nenflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 2		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 2		
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt T 1</li><li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B</li><li>✓ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	1, B 3, B 3.1, Bo 1, Bo 2, Go 1, Go 2	2, Gw 1, T 1, L 1, L 2, L 4
Artenschutzrechtliche Vermeide	rung für ı eines günstigen Erhaltungszustand ungsmaßnahme für	
Arterischutzrechtliche Ausgleich	hsmaßnahme für ungefährdete Arte	ir der vogergrideri

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

- Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z.B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert.
- Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät.
- Mit Beginn der Aushagerung wird das Kleingewässer für die Umsiedelung von Libellen (Maßnahme V 9) angelegt. Anlage mit geschwungener und unregelmäßiger Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene Böschungsneigungen zwischen 1:3 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten
- Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687		Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 2.2
Gesamtumfang der Maßnah	me			
56.931 m2				
Zielbiotop:			Ausgangsbioto	p
` ,	ktensivgrünland (GM/GF) 55.831 m2 onstiges Kleingewässer (FKy) 1.100 m2		Intensivacker (AAy) 56.931 m2	
Hinweise zur landschaftspfl	leger	ischen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		auarbeiten
		Maßnahme im Zuge	e der Straßenbaua	arbeiten
		Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Die Anlage des Grünlandes ist an sich nicht vorgezogen erforderlich, jedoch die Anlage des Kleingewässers für Libellen innerhalb der Fläche. Zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Ackernutzung in das Gewässer, wird die Grünlandanlage gleichzeitig mit der Anlage der Gewässer begonnen.				
Hinweise zur Verwaltung er	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			tspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Un	terha	altung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen

Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.

Für das Kleingewässer keine Verbuschung zulassen, Entkusselung alle 3 bis 5 Jahre. Durchführung nur in den Monaten September bis Februar (außerhalb der von Anfang März bis Ende August andauernden Brutzeit der Gildearten).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18. Für die Anlage des Kleingewässers zusätzlich unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation.
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung
- Tiefe für die Herstellung des Kleingewässers festlegen, sodass auch in Trockenperioden in tiefen Bereichen noch Wasser steht
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt

	Maßnah	menblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 2.3
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Extensivierung	von Grünland		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspf	legerischen Maßnahm	nen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 2a			dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
			CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Besenhorst, Gemarki	ung Besenhorst, Flur 3	3, Flurstück 10/3	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen ur	nd Anforderunge	n an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 2			
Ausgangszustand der Maßnah	nmenflächen		
s. Maßnahmenkomplex A 2			
Zielkonzeption der Maßnahme	<u> </u>		
s. Maßnahmenkomplex A 2			
	3 1, <mark>B 3.1</mark> , Bo 1, Bo 2,	Gw 1, L 1, L 2, L	4
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	arenzuna für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	ng eines günstigen Er	haltungszustande	s für
☐ Artenschutzrechtliche Verme	idungsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgle	ichsmaßnahme für un	gefährdete Arten	der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
	n aus Stacheldraht, G erden zur Wiedervern rbar angestaut. Dabei	eflechten oder Ne ässung gemäß de werden sie soweit	etzen werden beseitigt. en örtlichen Verhältnissen gekappt herausgenommen beziehungsweise
Gesamtumfang der Maßnahme	е		
52.615 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	op
Extensivgrünland (GM/GF) 52.6	15 m2	Mäßig artenreicl grünland (GGy)	

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	B 5 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten
$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erwork	pener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die B	undesrepublik Deutschland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>		
Weitere Hinweise für die Ausfüh	rungsplanung	
- LAP Begrünung, Pflege un	d Entwicklung	

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 3
Bezeichnung der Maßnahme  Umfeldaufwertung für die Gewässerumverlegung und -unterführung Bis  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links, Bau-km 0+540 l	ois 1+060, in der Besenhorster Marsch	1
Begründung der Maßnahme		
Notwendige Maßnahmen:  Naturnahe Gestaltung de Sicherstellung der lineare Anlage von Gewässersch	ung von Biotopstrukturen chaft ssern in der Marsch dschaftsbilds durch ein technisches B s Gewässers n Durchgängigkeit für Gewässerorgan utzstreifen, Zulassen einer eigendyna bschnitt als Lebensraum für Libellen taten	ismen
Grünlandflächen.	memuonen	
Zielkonzeption der Maßnahme		
Der zu verlegende Abschnitt der wetterung) der WRRL. Aus dem Osten Escheburgs in die Besend bauendes auf Höhe der Einmünd Knollgraben über, der wiederum Umverlegung als "kleines Niedernaturnaher Biotopstrukturen. Mul	orfer Marsch und unterquert die vorha ung der B 404. Im Nordosten der Orts in die Brookwetterung mündet. Entsprungsfließgewässer in Fluss- und Stron tifunktionale Kompensationswirkunger ndenen Libellenpopulation. Anlage der	system im Elbsteilhang, läuft die Bis im ndene BAB A 25 im Bereich des Aus-
<ul><li>☐ Vermeidung für Konflikt -</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt Go 1, A</li><li>☐ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	r 10, T 1, B 1, B 10, L 1	
Artenschutzrechtliche Vermei	erung für g eines günstigen Erhaltungszustande	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 3	
Ausführung der Maßnahme			

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Umverlegung

Herstellung eines langsam fließenden Grabens mit unterschiedlich tiefen und breiten Abschnitten:

- Unregelmäßiges kastenförmiges Bachbettprofil mit über 2 m Sohlbreite
- kein Verbau, der die Durchwanderung typspezifischer Arten beeinträchtigt
- Uferrandstreifen/Entwicklungskorridor (Orientierungswert max. = Sohlbreite x 5 m)
- Durchgängigkeit des Durchlasses im Zuge der Bis unter der BAB A 25 entsprechend dem Bachbettprofil
  und der Uferrandstreifen (Orientierungswert min. = Sohlbreite x 3 m)

Noch in den zu räumenden Gewässerabschnitten vorhandene Wasserpflanzen werden mit den darin lebenden Libellenlarven selektiv in das gemäß Maßnahme A 2.2 neu anzulegende Gewässer umgesiedelt. Die Umsiedelung erfolgt durch sachkundiges Personal.

Für die neue Gewässerführung werden zur Vermeidung baubedingten Sedimenteinträge zunächst der Durchlass (siehe Maßnahme V 14) und das neue Gewässerbett (Maßnahme A 3) hergestellt, sodass der Anschluss an das Bestandsgewässer in relativ kurzer Zeit erfolgen kann.

#### Umfeldaufwertung

Beidseitig entlang der Gewässerumverlegung werden Uferrandstreifen (Orientierungswert max. = Sohlbreite x 5 m) aus der Nutzung genommen. Anschließend können sich durch Sukzession Uferstaudenfluren und weitere Ufergehölze einstellen. Nach Süden endet die Umverlegung im Bereich einer vorhandenen Ausgleichsfläche.

#### Anlage eines Feldgehölzes

- Anlage eines Feldgehölzes durch flächige Pflanzung leichter Sträucher.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe

#### Gesamtumfang der Maßnahme

#### 7.946 m2

110 10 1112				
Zielbiotop:			Ausgangsbiotop	
Sonstiger naturnaher Bach Uferstaudenflur (RHu) Sonstiges Feldgehölz (HG	,		Baufeld im Grünland (GYy) Sonstiger naturferner Bach (FBx)	7.586 m2 360 m2
Hinweise zur landschafts	spflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der	Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung	erwor	bener Liegenschaften für	landschaftspflegerische Maßnahr	nen
Künftige Unterhaltung durc	ch die B	Bundesrepublik Deutschlan	d (Bundesstraßenverwaltung)	
Hinweise zur Pflege und	Unterh	altung der landschaftspf	legerischen Maßnahmen	
Gehölzrückschnitt nach Be	edarf			

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung
- LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 4	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### **Entwicklung von Magerrasen**

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Südöstlich der AS Geesthacht West, im Bereich des nachgewiesenen Kernlebensraums der Zauneidechse am Bahndamm.

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 2: Verlust von Zauneidechsenhabitaten

Ar 3: Zerschneidung von Zauneidechsenlebensräumen

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

B 3.1 Teilweise Überbauung und Beeinträchtigung nach § 30 (2) BNatSchG geschützten mesophilen Grünlandes trockener Standorte (GMt)

B 7.1 Teilweise Überbauung eines nach § 30 (3) BNatSchG geschützten Sonstigen Sand-Magerrasens

(Kiesabbau Rappenberg, TRy)

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

(Teilweise vorgezogene) Anlage von Habitaten für Zauneidechse, Heuschrecken und Tagfalter. Anlage von Magerstandorten. Entwicklung von Bruthabitaten.

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Sandacker.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung warm-trockener und sandiger Bereiche mit lückiger Vegetation als besonders vielfältig strukturierte Lebensräume der Zauneidechse. Anlage von Magerrasen mit Rohbodenstandorten. Ausstattung mit Kleinstrukturen als Sonnenplätze, Verstecke, Eiablageplätze und Winterquartiere für Zauneidechsen.

#### Ziel:

- Vorgezogene Anlage eines Ersatzhabitats für die Umsiedelung von Zauneidechsen (Maßnahme V 7 AR)
- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Zauneidechsenlebensräumen
- Ausgleich für die Beeinträchtigung von Heuschrecken- und Tagfalterlebensräumen
- Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
A 4.1 <sub>CEF</sub> : Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen Entwicklung von Magerrasen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
A 4.3 Ar: Entwicklung von Magerrasen	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

40.289 m2

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.1 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Entwicklung von Magerrasen für die Zauneidechse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 2		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3, Ar 10, B 1, B 3.1, B 7.1, L 1				
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☑ CEF-Maßnahme für die Zauneidechse				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustande	es für		
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleich	smaßnahme für ungefährdete Arten	der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				

# Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Ansaat der Fläche mit einer kräuterreichen, gebietsheimischen Rasenmischung ohne Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden. Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt. Die Ansaat erfolgt ohne maschinelle Bodenvorbereitung.

Herstellen besonderer Habitatelemente:

- Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frost- und stauwassersicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubben)
- Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)
- Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, gebietsheimische dornige Solitärsträucher, keine Pflanzung von Schlehen)

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 4.1</b> CEF	

Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume zur Strukturierung der Fläche erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm

Nach der Ersteinrichtung kann die Vegetationsentwicklung zunächst der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bei Bedarf Kröpfschnitt zur Eindämmung unerwünschten Bewuchses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel und Neophyten.

# Gesamtumfang der Maßnahme

- 4.128 m2 Maßnahmenfläche
  - 2 St Winterquartier
  - 3 St Eiablageplatz
  - 5 St Versteck/Sonnenplatz
  - 6 St Stammbusch

# Zielbiotop: Ausgangsbiotop Magerrasen (TR) 4.128 m2 Landwirtschaftliche Lagerfläche (SLI) 4.128 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Fläche wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme realisiert.

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 2x jährliche Kontrolle der besonderen Habitatelemente im März und September, selektiv den Bewuchs entfernen, gegebenenfalls ausbessern.
- Jährliche Pflegemahd im Oktober, Mähgut entfernen.
- Rückschnitt der Solitärsträucher auf 1 bis 2 m³ Grünvolumen nach Bedarf zugunsten der Besonnung, abgeschnittene Äste und Zweige nicht entfernen, sondern auf Haufen setzen.
- Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.2 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Magerrasen für die Zau- neidechse und Heuschrecken		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2, Blatt 2	erischen Maßnahmen:	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 4				
Uermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3,	Ar 10, B 1, B 3.1, B 7.1, L 1			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
☐ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse				
⊠ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				

#### Beschreibung der Maßnahme

Ansaat der Fläche mit einer kräuterreichen, gebietsheimischen Rasenmischung ohne Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden. Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt. Im Bereich der baubedingten Inanspruchnahme wird kein Oberboden angedeckt.

Herstellen besonderer Habitatelemente:

- Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frostsicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubben)
- Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)
- Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, gebietsheimische dornige Solitärsträucher, keine Pflanzung von Schlehen)

Maishannenblatter zum Ebi			Jene 107
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 4.2</b> Ar
hochwüchsiger Laubbäume der Art Stammumfang 16-18 cm Nach der Ersteinrichtung kann die	t Stieleiche (Quercu Vegetationsentwick	s robur) in der Qu lung zunächst der	rung der Fläche erfolgt die Pflanzung alität 3 x verpflanzter Stammbusch, natürlichen Entwicklung überlassen chses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel
Gesamtumfang der Maßnahme			
12.547 m2 Maßnahmenfläche  1 St Winterquartier 2 St Eiablageplatz 4 St Versteck/Sonnenplatz 3 St Stammbusch			
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop		
Magerrasen (TR) 12.547 m2	Intensivacker (AAy) 12.547 m2		
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
gegebenenfalls ausbessern Jährliche Pflegemahd im Oktobei	r, Mähgut entfernen. auf 1 bis 2 m³ Grünvo men, sondern auf Ha	lumen nach Bedarf ufen setzen.	ember, selektiv den Bewuchs entfernen, zugunsten der Besonnung, abgeschnit- gerungen.
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerische	en Maßnahmen	
- Herstellungskontrolle: Örtliche			TV La-StB 18

- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 4.3 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entwicklung von Magerrasen für die Zau- neidechse und Heuschrecken		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2, Blatt 2	um Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Interlage 9.2, Blatt 2	
Lage der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 4		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 4		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 4		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 4		
Uermeidung für Konflikt -		
🛮 Ausgleich für Konflikt Ar 2, Ar 3	, Ar 10, B 1, B 3.1, B 7.1, L 1	
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	rung für	
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustande	es für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
		der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		

#### Adoram ang dor masmamme

#### Beschreibung der Maßnahme

Abschließende Oberflächenmodellierung der Flächen des Straßendammrückbaus entsprechend der angrenzenden Geländehöhen:

- In Abhängigkeit von der herzustellenden Böschungsneigung (Scherfestigkeit) wird bei der abschließenden Geländemodellierung soweit möglich, sandig-kiesiger, wasserdurchlässiger Boden ohne bindige und humose Bestandteile verwendet.
- Eine möglichst dünnschichtige Verwendung von Oberboden kann zur Sicherstellung der Ansaat zum Schutz vor Erosion erforderlich werden. In flachen Bereichen der baubedingten Inanspruchnahme wird kein Oberboden angedeckt
- Keine Verwendung von Verfestigungsmitteln, Geotextilien und desgleichen.
- Ansaat mit einer kräuterreichen, gebietsheimischen Rasenmischung ohne Land-Reitgras (Calamagrostis epigaeius). Bei Bedarf kann der Ansaatmischung ein Anteil Nachtkerze beigegeben werden.
- Bei Bedarf Wässern und Kröpfschnitt.

	Magazi	manhlatt	
		menblatt	
Projektbezeichnung A 25/B 5	Vorhabenträger Landesbetrieb Sti	raßenhau und	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4
Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 4.3 Ar
<ul> <li>Herstellen besonderer Habitatelemente:</li> <li>Winterquartiere (vor Fressfeinden geschützte, frostsicher eingegrabene Steinhaufen und Baumstubbe</li> <li>Eiablageplätze (vor Fressfeinden geschützte Sandlinsen mit Steinen)</li> <li>Verstecke und Sonnenplätze (Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, gebietsheimische dornige Solitär sträucher, keine Pflanzung von Schlehen)</li> </ul>			n)
Für die Entwicklung als markant bre hochwüchsiger Laubbäume der Art Stammumfang 16-18 cm			rung der Fläche erfolgt die Pflanzung alität 3 x verpflanzter Stammbusch,
			natürlichen Entwicklung überlassen chses wie Sandbirke, Ackerkratzdistel
Gesamtumfang der Maßnahme			
23.614 m2 Maßnahmenfläc 2 St Winterquartier 2 St Eiablageplatz 8 St Versteck/Sonne 6 St Stammbusch			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Magerrasen (TR) 21.670 m2 Flächen ohne ökologische Aufwertu			
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten
⊠ N	Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bur	ndesrepublik Deuts	schland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen
gegebenenfalls ausbessern Jährliche Pflegemahd im Oktober,	Mähgut entfernen. uf 1 bis 2 m³ Grünvo nen, sondern auf Ha	lumen nach Bedarf ufen setzen.	ember, selektiv den Bewuchs entfernen, zugunsten der Besonnung, abgeschnit-

Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Zauneidechsen durch Sachkundige

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 5	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Biotopverbund unter der Großbrücke im Geesthang

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Bau-km 1+330 bis 1+700, im Geesthang

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

K 1: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Wälder am Geesthang)
 Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
 Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

T 3: Zerschneidung vorhandener Wildwechsel

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

B 9: Zerschneidung der Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude"

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

K 1, B 1, B 2: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen

für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild. Anlage von Waldrändern

Ar 5, T 3: Erhalt der Durchlässigkeit durch Querungshilfen für Tiere im Bereich des Geesthangs3

Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten

B 9: Erhalt der Durchgängigkeit der Nebenverbundachse

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld im Geesthang

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung eines niederwaldartigen Gehölzbestandes und einer Fledermausflugstraße im Zuge der Biotopverbundachse unter der Großbrücke im Geesthang (Bauwerk 01.5 bei Bau-km 1+258) als Grünunterführung. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Biotopverbundfunktion des Geesthangs (Nebenverbundachse "Elbtalhänge zwischen Börnsen und Tesperhude") und die Durchlässigkeit für Tiere unter der Trasse insbesondere durch eine Gestaltung nach den Ansprüchen der Haselmaus und der Fledermausarten zu erhalten. Lenkung der Flugbewegungen für Fledermauspopulationen der bedeutenden Fledermausflugstraßen Nr. 2 und 3 im Geesthang. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil des Ausgleichs für Knickverluste und für Habitatverluste von Brutvogelarten

Zugehöri	ge Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßn V A	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
A 5.1 <sub>Ar</sub> : A 5.2 <sub>Ar</sub> :	Anlage von Laubwald Entwicklung einer Fledermausflugstraße	E G	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
		<b>Zusat</b> AR Ar	zindex Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahme
		CEF FCS	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines güns- tigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

11.202 m2

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 5
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 5.1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Laubwald  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 2		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bau-km 1+330 bis 1+480, im Gees	thang	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 5		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 5		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
	, B 1, T 3, B 9, L 1	
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		es für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
		der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		

Die baubedingt in Anspruch genommenen Abholzungsflächen werden vor der Bepflanzung wie folgt rekultiviert: - Baustelle säubern

- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 20 cm dick mit Oberboden andecken und zum Schutz gegen Erosion mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung begrünen.

Bepflanzung der baubedingten Abholzungsflächen mit gebietsheimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung:

- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe und Eberesche.
- Keine Pflanzung von Bäumen I. Ordnung
- Keine Pflanzung von Bäumen II. Ordnung bis in einem Abstand von 15 m zur Großbrücke

	Maßnahm	enblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 5
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 5.1</b>
<ul> <li>Dabei wird dafür gesorgt, dass ein Mindestanteil Anteil von 30% natürlicher Sukzession eingehalten keine nichtheimischen Baumarten verwendet werden, sodass multifunktionale Kompensationswirkun in Bezug auf Eingriffe in Boden, Wasser, Biotoptypen und das Landschaftsbild bestehen.</li> </ul>		unktionale Kompensationswirkungen	
Gesamtumfang der Maßnahme			
7.597 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbiot	ор
Sonstiger bodensaurer Laubwal als Waldinnenrand/Strauchmantel 7	ld (WLy/wr) 7.597 m2	Baufeld im Gee	esthang 7.597 m2
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführu	ing	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begir	nn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zuge	der Straßenbaua	arbeiten
$\boxtimes$ 1	Maßnahme nach Abs	schluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafter	n für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deutsc	hland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landschaf	tspflegerischen	Maßnahmen
Vor den Irritations- und Kollisionsschut hölzaufwuchs auf mindestens 10 m Bi reicht, damit Fledermäuse nicht in den	reite so niedrig gehalte	n, dass er nicht hö	öher als zur Unterkante der Brücke
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen	Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung o Wuchshöhe der Gehölze in den Abstandsflächen</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung		
und Umleitung von Oberfläc	ölze ausreichenden \ henwasser angrenze	nder Flächen mi	ng unter der Brücke z.B. durch Fang t Hilfe von Drainfaschinen (Oberflä- bfluss von den Fahrbahnen ver-

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 5
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 5.2 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entwicklung eine	er Fledermausflugstraße	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspf	legerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 2		dungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bau-km 1+480 bis 1+690		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
<b>Auslösende Konflikte / notwer</b> s. Maßnahmenkomplex A 5	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
	-	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5	-	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -	nmenflächen	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A	Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A Ersatz für Konflikt -	amenflächen Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1 egrenzung für	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A  Ersatz für Konflikt -	amenflächen Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1 egrenzung für	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensb Maßnahme zur Kohärenzsi CEF-Maßnahme für	amenflächen Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1 egrenzung für	
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensb Maßnahme zur Kohärenzsi CEF-Maßnahme für	nmenflächen  Ar 5, Ar 10, T 3, B 1, B 9, L 1  egrenzung für cherung für rung eines günstigen Erhaltungszustar	
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnah s. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensb Maßnahme zur Kohärenzsi CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sichei Artenschutzrechtliche Verm Artenschutzrechtliche Ausg	egrenzung für cherung für geines günstigen Erhaltungszustar neidungsmaßnahme für gleichsmaßnahme für Fledermäuse (gelfledermaus, Große Bartfledermaus, maus, Bechsteinfledermaus, Fransen	
s. Maßnahmenkomplex A 5  Ausgangszustand der Maßnahs. Maßnahmenkomplex A 5  Zielkonzeption der Maßnahmes. Maßnahmenkomplex A 5  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 1, A  Ersatz für Konflikt -  Maßnahme zur Schadensb  Maßnahme zur Kohärenzsi  CEF-Maßnahme für  FCS-Maßnahme zur Sicher Artenschutzrechtliche Verm  Artenschutzrechtliche Ausg Mückenfledermaus, Breitflü unbestimmt, Wasserfleder species, Braunes Langohr,	egrenzung für cherung für geines günstigen Erhaltungszustar neidungsmaßnahme für gleichsmaßnahme für Fledermäuse (gelfledermaus, Große Bartfledermaus, maus, Bechsteinfledermaus, Fransen	ndes für Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus Kleine Bartfledermaus, Bartfledermau ofledermaus, Großes Mausohr, Myoti

In einem ca. acht Meter breiten Streifen zwischen dem Straßenkörper der BAB A 25 und den angrenzenden vorhandenen und geplanten Waldflächen wird eine Gras- und Staudenflur entwickelt. Die baubedingt in Anspruch genommenen Abholzungsflächen werden vor der Bepflanzung wie folgt rekultiviert: Baustelle säubern, schädliche Bodenverdichtungen beseitigen, Vegetationstragschicht 20 cm dick mit Oberboden andecken und zum Schutz gegen Erosion mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung begrünen. Durch die Maßnahme entsteht ein windgeschützter Bereich, der dann eine von Fledermäusen bevorzugte Leitstruktur bildet.

	Maßnah	nmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 5
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 5.2 Ar
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.605 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Sonstige Ruderalfläche (RHy) 3.60	5 m2	Baufeld im Gees	sthang 3.605 m2
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Be	ginn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten
	Maßnahme nach A	bschluss der Straf	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	tspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deuts	schland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen
Gras- und Staudenfluren zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung nur in den Monaten September bis Februar (außerhalb der von Anfang März bis Ende August andauernden Brutzeit der Gildearten).			
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerisch	en Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>			

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 6	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage straßenbegleitender Gehölzstreifen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 4

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100 beidseitig, Bau-km 1+690 bis 3+400, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
 B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
 Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
 Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
 Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

B 1: Herstellung standortgerechter Gehölzbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen

für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild

B 2: Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund

Ar 5: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten

Ar 13: Anlage von Haselmauslebensräumen im räumlichen Zusammenhang (maximale Entfernung 500 m)

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld, Intensivacker

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage straßenbegleitender Gehölzstreifen an den Böschungsaußenkanten der BAB A 25 nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus und mit gleichzeitiger Funktion als Leitstrukturen für Fledermäuse zu verschiedenen Querungshilfen im Zuge von Fledermausflugstraßen. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

A 6.1 AR: Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse A 6.2 AR, CEF: Gehölzstreifen als Habitate für die Haselmaus und als

Leitstrukturen für Fledermäuse

A 6.3: Anlage eines Knicks

A 6.4 CEF: Vorgezogene Anlage eines Knicks als Habitat für die

Haselmaus

#### Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsi-

cherung
CEF Funktionserhaltende Maßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Fläche des Maßnahmenkomplexes

23.594 m2

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.1 Ar
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
ren für Fledermäu		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 3		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links: Bau-km 1+520	bis 2+720	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 6		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
	10, B 1, L 1	
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für	
Maßnahme zur Kohärenzsich	erung für	
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherun	g eines günstigen Erhaltungszustan	des für
Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme	
Mückenfledermaus, Breitflüge maus unbestimmt, Wasserfled otis species, Braunes Langoh	r, Plecotus species).	Kleine Bartfledermaus, Bartfledersenfledermaus, Großes Mausohr, My-
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Bepflanzung wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 30 cm dick mit Oberboden andecken
- mit einer Untersaatmischung begrünen. Verwendet wird eine Mischung aus gebietsheimischen Leguminosen, jedoch ohne Weißklee (z. B. Wiesenplatterbse, gewöhnlicher Hornklee, Hasenklee, Rotklee)

Anlage mindestens 4 m breiter Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände:

- Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar.

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 6.1</b> Ar	
- Durchführung gem. ZTV La-StR 18 und DIN 18016			

- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Hainbuche und Buche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung (Eiche, Buche) soll ca. 1% betragen, und sich auf zu entwickelnde Überhälter beschränken. Der Abstand der Überhälter zueinander soll im Endzustand zwischen 30 und 50 m betragen. Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein
- Zur Vermeidung eines Kollisionsrisikos für jagende Fledermäuse mit Kfz wird zwischen Fahrbahnrand und den Leitpflanzungen ein Abstand von mind. 10 m eingehalten (= 7,5 m vom Standstreifen).

Ab Bau-km 2+660 bis 2+720 ist ab Betriebsbeginn eine Mindesthöhe von 4 m erforderlich (Kollisionsschutz für rechtwinklig auftreffende Fledermausflugstraße

#### Gesamtumfang der Maßnahme

8.823 m2

0.020 1112				
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop		
Typische Feldhecke (HFb) Gras- und Staudenflur (RHm vorh. Knick (HWy)	7.302 m2 (1.200 m) ) 1.096 m2 425 m2 (211 m)	Baufeld (Intensivacker) Intensivacker vorh. Knick	7.302 m2 1.096 m2 425 m2	
Hinweise zur landschaftsp	flegerischen Bauausfüh	rung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Be	ginn der Straßenbauarbei	iten	
		e der Straßenbauarbeiter	า	

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Vermeiden einer bodennahen Verkahlung der Gehölze, die Fledermäusen einen bodennahen Durchflug ermöglichen würde
- Der Abstand der Überhälter zueinander soll im Endzustand zwischen 30 und 50 m betragen
- Bau-km 1+520 bis 2+660: Kein Rückschnitt auf unter 3,00 m Höhe zum Gelände
- Bau-km 2+660 bis 2+720: Kein Rückschnitt auf unter 4,00 m Höhe zum Gelände

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.2 CEF, Ar	
Bezeichnung der Maßnahme  Vorgezogene Anlage von Gehölzstreifen als Habitate für die Haselmaus und als Leitstrukturen für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2 bis 3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts: Bau-km 1+700	bis 2+720		
Begründung der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 6  Ausgangszustand der Maßnahm s. Maßnahmenkomplex A 6  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 6  Vermeidung für Konflikt –  Ausgleich für Konflikt Ar 5, Ar  Ersatz für Konflikt -		chi an deren Lage / Glandort	
<ul><li>Artenschutzrechtliche Vermeic</li><li>Artenschutzrechtliche Ausglein Mückenfledermaus, Breitflüge</li></ul>	erung für maus g eines günstigen Erhaltungszustan dungsmaßnahme für chsmaßnahme für Fledermäuse (Zw lfledermaus, Große Bartfledermaus, dermaus, Bechsteinfledermaus, Frar	rergfledermaus, Rauhautfledermaus,	
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			

#### •

#### Beschreibung der Maßnahme

Anlage 6 m breiter Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände:

- Kleinere Lücken (< 5 m Breite) sind hinnehmbar.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll ca. 1% betragen und sich auf zu entwickelnde Eichenüberhälter beschränken. Der Abstand der Überhälter zueinander soll im Endzustand zwischen 30 und 50 m betragen. Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 6 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 6.2 CFF Ar Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck

- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Gehölzreihen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.
- Als Leitpflanzungen für Fledermäuse müssen die Gehölzreihen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.
- Zur Vermeidung eines Kollisionsrisikos für jagende Fledermäuse mit Kfz wird zwischen Fahrbahnrand und den Leitpflanzungen ein Abstand von mind. 10 m eingehalten (= 7,5 m vom Standstreifen).
- Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 100 m für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Bodennischen)

Ab Bau-km 2+660 his 2+720 ist ab Betriebsbeginn eine Mindesthöhe von 4 m erforderlich (Kollisionsschutz

für rechtwinklig auftreffend		•	
Gesamtumfang der Maßr	nahme		
5.685 m2			
Zielbiotop:			Ausgangsbiotop
Typische Feldhecke (HFb)	5.685 ו	m2 (1.020 m)	Acker (AAy): 5.685 m2
Hinweise zur landschafts	spflege	rischen Bauausfüh	rung
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zug	e der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme nach A	bschluss der Straßenbauarbeiten
Als Zeitraum der Gehölze mindestens 3 Vegetationsp		•	ng bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind
Hinweise zur Verwaltung	erworl	bener Liegenschaft	en für landschaftspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durc	ch die B	undesrenuhlik Deuts	schland (Bundesstraßenverwaltung)

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.
- Vermeiden einer bodennahen Verkahlung der Gehölze, die Fledermäusen einen bodennahen Durchflug ermöglichen würde.
- Der Abstand der Überhälter zueinander soll im Endzustand zwischen 30 und 50 m betragen
- Bau-km 1+700 bis 2+660: Kein Rückschnitt auf unter 3,00 m Höhe zum Gelände
- Bau-km 2+660 bis 2+720: Kein Rückschnitt auf unter 4,00 m Höhe zum Gelände

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.3
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage eines Kn	icks	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 3 bis 4		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Koha
		renzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahm
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		•
Achse 100 links: Bau-km 2+7 Achse 100 rechts: Bau-km 3+1	20 bis B 404 00 bis B 404	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Ausgangszustand der Maßnah	nmenflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 6		
Vermeidung für Konflikt –		
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L1		
Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für	
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die baubedingt in Anspruch gen - Baustelle säubern - schädliche Bodenverdichtu	ommenen Flächen werden vor der Kn	ickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickneuanlage:
   Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 6 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 6.3 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden) Gesamtumfang der Maßnahme 6.838 m2 Zielbiotop: **Ausgangsbiotop** Typischer Knick (HWy) 6.838 m2 (1.143 m) Baufeld (Intensivacker) 6.838 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 6		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 6.4 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme  Vorgezogene Anlage eines Knicks als Habitat für die Haselmaus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 3 bis 4		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 rechts: Bau-km 2+720	) bis 3+100			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenkomplex A 6				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 6				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 6				
☐ Vermeidung für Konflikt –				
Ausgleich für Konflikt Ar 10, A	Ar 13, B 1, B 2, L1			
☐ Ersatz für Konflikt -				
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

# Knickneuanlage:

- Knickwall-Anlage vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.

## Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 6 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 6.4 CFF Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche. Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden) Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse muss die Knickbepflanzung vor Beginn der Änsiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein. Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 100 m für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Nischen) Gesamtumfang der Maßnahme 2.248 m2 Zielbiotop: **Ausgangsbiotop** Typischer Knick (HWy) 2.248 m2 (373 m) Intensivacker (AAy): 2.248 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Als Zeitraum der Gehölzentwicklung ab der Pflanzung bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind

## Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Knickpflege

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

mindestens 3 Vegetationsperioden vorzusehen.

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus der Fläche des nachfolgenden Straßenbaus anlegen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 7

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage von Laubwald

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 3 und 5

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 2+000, Bau-km 4+000, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

K 1: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Wälder am Geesthang)

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten B 2:

Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung

Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung Ar 10:

Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk L 1:

# Notwendige Maßnahmen:

B 1, B 2: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen

für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild. Anlage von Waldrändern.

Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten

Anlage von Haselmauslebensräumen im räumlichen Zusammenhang (maximale Entfernung 500 m) Ar 13:

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (AAy)

#### Zielkonzeption der Maßnahme

- Anlage von Laubwäldern nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession
- Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

#### Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

A 7.1 CEF: Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die

Haselmaus

A 7.2 CEF: Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die

Haselmaus

#### Maßnahmentyp

Vermeidungsmaßnahme ĂEG Ausgleichsmaßnahme

Ersatzmaßnahme

Gestaltungsmaßnahme

#### Zusatzindex

Artenschutzrechtliche Vermei-

dungsmaßnahme

Artenschutzrechtliche Ausgleichs-Ar maßnahme

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsi-

cherung

CEF Funktionserhaltende Maßnahme **FCS** 

Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

66.671 m2

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 7		
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 7.1 cef		
Bezeichnung der Maßnahme  Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 2+000				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	lige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 7				
Ausgangszustand der Maßnahn	nenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 7				
Zielkonzeption der Maßnahme				
<ul> <li>Laubwald und Strauchmantel siehe Maßnahmenkomplex A 7</li> <li>Die Krautsäume als Fledermausflugstraßen verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang der BAB A 25 (Maßnahme A 6.1). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden. Weiterhin wird durch die Krautsäume der von der Haselmaus besiedelte Waldrand im Geesthang erhalten.</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen</li> </ul>				
☐ Vermeidung für Konflikt -	☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt K 1, Ar 5, Ar 10, Ar 13, B 1, L 1				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species).				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Laubwald mit einem breiten Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und breiten Krautsäumen als Fledermausflugstraßen.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 7	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 7.1 cef	

#### Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald und Birken-Eichenwald trockenwarmer Standorte. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

#### Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus

- Pflanzung eines ca. 50 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum,
  Weißdorn. Schlehe. Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse muss der Strauchmantel vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.
- Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 1.500 m2 für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Nischen)

# Krautsäume als Fledermausflugstraßen

 Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in mindestens 12 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

# Gesamtumfang der Maßnahme

56.503 m2

# Zielbiotop: Laubwald mit strukturreichem Waldrand (WL /wr), davon Laubwald 21.700 m2 Strauchmantel 20.014 m2 Krautsaum 14.789 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Als Zeitraum der Gehölzentwicklung ab der Pflanzung bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.

mindestens 3 Vegetationsperioden vorzusehen.

- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbüschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit
  artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 7		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 7.2 CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vorgezogene Anlage von Laubwald als Habitat für die Haselmaus		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 5		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
Ontenage 3.2, Diati 3		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 4+000	•			
Begründung der Maßnahme				
	ige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 7				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 7				
Zielkonzeption der Maßnahme				
- Laubwald-Strauchmantel siehe Maßnahmenkomplex A 7				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt K 1, Ar 10, Ar 13, B 1, L 1				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
──				
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für				
<ul> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme	•			

Anlage eines Strauchmantels nach den Habitatansprüchen der Haselmaus

## Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus

- Bepflanzung der als Wald dargestellten Fläche mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ördnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse muss der Strauchmantel vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein
- Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 1.500 m2 für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Nischen)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 7
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 7.2 CEF
	<ul> <li>Krautsaum als Schutzstreifen</li> <li>Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung einer Gras- und Staudenflur in einem 5 m breiten Streifen zwischen der angrenzend vorhandenen Feldhecke und den geplanten Gehölzstrukturen</li> </ul>		
			nantels in einem erst nach Abschluss des geplanten Wirtschaftsweges auf
Gesamtumfang der Maßnahme			
10.168 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Sonstiger bodensaurer Laubwald (V Strauchmantel 8.433 m Sukzession 764 m Krautsaum 663 m Vorh. Feldhecke (HFy) 308 m	I (WLy/wr), davon m2 m2 m2 m2 m2		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
_ ı	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
	Als Zeitraum der Gehölzentwicklung ab der Pflanzung bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind mindestens 3 Vegetationsperioden vorzusehen.		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bu	Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.</li> <li>Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien</li> <li>Krautsäume zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August)</li> </ul>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen</li> </ul>			

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger			
Landesbetrieb Straßenbau und	A 8		
Verkehr Schleswig-Holstein,	7.0		
	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und		

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### **Anlage von Knicks**

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 4 bis 7

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 4+200 bis 6+475 in verschiedenen separaten Abschnitten beiderseits der B 5; Zusätzlich: Gemeinde Geesthacht Stadt, Gemarkung Geesthacht, Flur 0, Flurstück 10730; (Naturraum: Auf der Lauenburger Geest)

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung

#### Notwendige Maßnahmen:

Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten

B 1, 2: Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund

L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks und als charakteristische Landschaftselemente zur Einbindung der Trasse. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen einerseits generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und andererseits zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist.

Zugehö	rige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
A 8.1	entfällt	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
A 8.2:	Anlage eines Knicks	G Gestaltungsmaßnahme
A 8.3: A 8.4: A 8.5: A 8.6: A 8.7:	Anlage eines Knicks	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines güns-
A 8.8:	Anlage eines Knicks	tigen Erhaltungszustandes

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

11.873 m2 (2.407 m)

Maßnahme A 8.1 entfällt

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.2	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage eines Kn	icks	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 5 und 6		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts: Bau-km 4+200	bis 4+360, 4+670 bis 4+830		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwend	lige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B	⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 8 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 8.2 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Gesamtumfang der Maßnahme 1.760 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Baufeld 1.760 m2 Typischer Knick (HWy) 1.760 m2 (352 m) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Zeitliche Zuordnung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickoflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.3	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Knicks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts: Bau-km 5+280 b	is 5+320		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 8	s. Maßnahmenkomplex A 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1	⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und
  Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.3</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
160 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Typischer Knick (HWy) 160 m2 (3	32 m)	Baufeld 160 m2	
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen</li> </ul>			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.4
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links, Bau-km 5+480 b	is 5+810	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwend	lige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
s. Maßnahmenkomplex A 8		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 8		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.4</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
1.680 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Typischer Knick (HWy) 1.680 m2	(336 m)	Baufeld 1.680 m	2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerische	en Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- Integrierter Bauzeitennlan			

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.5
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage eines Knicks		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 rechts: Bau-km 5+590	bis 5+810, sowie bei Bau-km 5+500	am Regenrückhaltebecken Nr. 3
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwend	lige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
s. Maßnahmenkomplex A 8		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 8		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
□ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 8 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 8.5 Verkehr Schleswig-Holstein, Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Gesamtumfang der Maßnahme 1.365 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop 1.125 m2 Baufeld Typischer Knick (HWy) 1.365 m2 (309 m) Acker (AAy) 140 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Integrierter Bauzeitenplan

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.6	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Knicks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts: Bau-km 5+870 b	ois 6+475		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 8	s. Maßnahmenkomplex A 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1	, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 8.6</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.995 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Typischer Knick (HWy) 2.995 m2 (5	599 m) Baufeld 2.995 m2		2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Integrierter Bauzeitenplan			

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.7	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Achse 100 rechts: Bau-km 5+870 b	ois 6+475		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenkomplex A 8			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und
  Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 8.7
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> <li>Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.035 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Typischer Knick (HWy) 3.035 m2 (6	607 m)	Baufeld 3.035 m	2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen</li> </ul>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 8	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 8.8	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 5		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
	arkung Geesthacht, Flur 0, Flurstück	x 10730	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex A 8	s. Maßnahmenkomplex A 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex A 8			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1	, B 2, L 1, L 2		
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			

Anlage eines Knicks am Eichweg:

- Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und
  Hainbuche
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt (1,50 m breiter Saum zur Flurstücksgrenze an der Wegseite Eichweg, 0,5 m breiter Saum zur Ackerfläche)

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 8
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 8.8
Gesamtumfang der Maßnahme			
878 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Typischer Knick (HWy) 609 m2 (20 Krautsaum 269 m2	08 m)	Acker (AAy) 878	m2
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bu	undesrepublik Deuts	schland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der lands	schaftspflegerisch	en Maßnahmen	
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausfüh	rungsplanung		
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Knickwall nach Möglichkeit mit anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen</li> </ul>			

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr.		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 9	

# Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Entwicklung eines Offenlandkomplexes der Geest

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7

# Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 5+300 bis 6+200, auf der Lauenburger Geest

## Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

KONTIIKTE:
Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen

B 1: Verlust und Zeischliedung von Biotopstrukturen

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

B 3.1 Teilweise Überbauung und Beeinträchtigung nach § 30 (2) BNatSchG geschützten mesophilen Grünlandes trockener Standorte (GMt)

B 10: Zerschneidung der Landschaft

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung

L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer kleinteiligen Knicklandschaft Notwendige Maßnahmen:

Ar 10: Dauerhaft wirksame Schaffung von Ersatzhabitaten für zwei Brutpaare des Neuntöters; Entwicklung von Bruthabitaten für ungefährdete Arten der Vogelgilden

Ar 13: Vorgezogene Anlage von Knicks (Nahrungshabitat, Gehölzverbund)

B 1, 2, 3.1: Anlage von Biotopstrukturen und Knicks

B 10: Wiederherstellung des lokalen Biotopverbundes

L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse

L 4: Anlage von Knicks

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Landwirtschaftliche Flächen, überwiegend Intensivacker

# Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope, Gehölzstrukturen und eines Gewässers auf der Geest als Lebensraum für Brutvögel und andere Tierarten. Anlage offener Bereiche für den Neuntöter. Anlage von Knicks nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus, des Neuntöters und als Jagdgebiet für Fledermäuse. Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Gewässers 1.6.3 als lineares Biotopverbundelement. Entwicklung markanter Einzelbäume im Grünland und von Kopfbäumen im Uferbereich des Gewässers 1.6.3.

Ziel: - Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen

Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Libellenlebensräumen

- Aufwertung des Landschaftsbildes, Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft

Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser

Zugehörige	Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp   V Vermeidungsmaßnahme
A 9.1 <sub>CEF, Ar</sub>	Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Habitate für die Haselmaus und den Neuntöter	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
A 9.2 Ar:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat für Fledermäuse und den Neuntöter	Zusatzindex   AR   Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme   Ar   Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
A 9.3:	Offenlegung des Gewässers 1.6.3	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
A 9.4 Ar:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat für Fledermäuse	CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

141.680 m2

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 9.1 CEF, Ar			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Vorgezogene Anlage und Aufwertung von Knicks als Habitate für die Haselmaus und den Neuntöter  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6 und 7		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme			
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Bau-km 5+200 bis 5+500					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 9					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
s. Maßnahmenkomplex A 9					
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 9. Gebüschstrukturen für zwei Brutpaare des Neuntöters.					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1	3, B 1, B 2, B 3.1, B 10, L 1, L 2				
Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für				
<ul> <li>☑ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Neuntöter. Der artenschutzrechtliche Ausgleich für den Neuntöter bezieht sich nur auf die Knicks im Bereich der Maßnahmenfläche A 9.2 Ar</li> <li>☑ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>					
Ausführung der Maßnahme					

#### Australia del maistratime

# Beschreibung der Maßnahme

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus und des Neuntöters:
  - Besonders für die Haselmaus geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 9.1 CEF, Ar	

- Für den Neuntöter wird in den Knicks im Bereich der Maßnahmenfläche A 9.2 Ar (5.115 m2 bzw.
   1.023 m Knickneuanlage) ein besonders hoher Anteil an Dornsträuchern (Weißdorn, Schlehe) vorgesehen
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- o Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt
- Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Knickbepflanzungen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein
- Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 100 m für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Nischen)

#### Aufwertung vorhandener Knicks

- Schließen von Lücken und Verbreiterung schmaler Abschnitte im Gehölzbestand durch Anpflanzung von Straucharten nach den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe
- Selektiver Rückschnitt für die Haselmaus weniger geeigneter Gehölze, soweit sie mit geeigneten Gehölzen konkurrieren, in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar (Sommerschnittverbot beachten)

## Gesamtumfang der Maßnahme

15.717 m2				
Zielbiotop:			Ausgangsbiotop	
Typischer Knick (HWy), A Typischer Knick (HWy), A	J	10.660 m2 (2.132 m) 5.057 m2 (478 m)	Intensivacker (AAy) Typischer Knick (HWy)	10.660 m2 5.057 m2
Hinweise zur landschaf	tspflegeri	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beginn d	er Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Als Zeitraum der Gehölzentwicklung ab der Pflanzung bis zur Wirksamkeit als Haselmauslebensraum sind mindestens 3 Vegetationsperioden vorzusehen.				
Hinweise zur Verwaltur	g erworb	ener Liegenschaften für	· landschaftspflegerische Ma	ßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege un	d Unterha	ltung der landschaftspf	legerischen Maßnahmen	
Knickpflege	Knickpflege			

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen
- Überprüfung eines ausreichenden Anteils an Dornsträuchern

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus Maßnahme A 9.3 anlegen

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 9.2</b> Ar			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat für Fledermäuse und den Neuntöter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 9					
Begründung der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 9	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort			
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 9	s. Maßnahmenkomplex A 9				
geplanten Knicks (vgl. A 9.1 <sub>CEF</sub> ) bie erhöhten Insektenmengen, wie sie v	von Ersatzflächen als Jagdhabitat für tet die Entwicklung des Extensivgrünk on Fledermäusen als Jagdhabitate be iger Bodenvegetation als Jagdhabitat	andes windgeschützte Bereiche mit evorzugt werden. Anlage offener Berei-			
	Ausgleich für Konflikt Ar 5, Ar 10, B 1, B 3.1, B 10, L 1, L 2				
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für				
<ul><li>Maßnahme zur Kohärenzsiche</li><li>CEF-Maßnahme für</li></ul>	erung für				
	g eines günstigen Erhaltungszustand	les für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, (FS13); Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Myotis species, Plecotus species)					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Neuntöter					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Extensivgrünland					

# **Extensivgrünland**

Die als Extensivgrünland zu entwickelnden Ackerstandorte werden über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 9.2</b> Ar	

#### Gras- und Staudenfluren

Die dargestellten Gras- und Staudenfluren werden durch Selbstbegrünung entwickelt. Sie liegen in Ergänzung vorhandener Knicks, sodass windgeschützte Bereiche entstehen, die von Fledermäusen bevorzugte Jagdhabitate bilden.

## Einbeziehung eines nicht mehr benötigen Weges

Die Fläche wird im Anschluss an die Entsiegelung gemäß Maßnahme A 1 wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- eben profilieren

Anschließend wird die Fläche wie oben beschrieben als Gras- und Staudenflur entwickelt. Es erfolgt kein Oberbodenauftrag.

## **Pflanzarbeiten**

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Entlang des offengelegten Gewässers 1.6.3 werden Weiden gepflanzt und als Kopfbäume entwickelt. Für die Kopfweiden werden lebende, möglichst dicke Stammabschnitte verwendet (Höhe ca. 2,50 m, DU 35 120 cm), da mit zunehmendem Durchmesser eine schnellere Kopf- und Höhlenbildung zu erwarten ist. Es werden jeweils männliche und weibliche Exemplare folgender Arten verwendet: Salix alba (Silberweide), Salix caprea (Salweide) und Salix viminalis (Korbweide).
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

## Gesamtumfang der Maßnahme

83.864 m2

Zielbiotop:			Ausgangsbiotop	
Extensivgrünland (GM/GF) Gras- und Staudenflur (RHm Hochstamm	)	70.468 m2 13.396 m2 10 St	Intensivacker (AAy) Straßenverkehrsfläche (SV)	81.610 m2 2.254 m2
Hinweise zur landschaftsp	flege	rischen Bauausfühi	rung	
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beg	jinn der Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge	e der Straßenbauarbeiten	

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

## Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, und in der Zeit der Anwesenheit des Neuntöters kurzrasige Strukturen/ freie Bodenflächen für die Bodenjagd vorhanden sind. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.

Gras- und Staudenfluren zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung nur in den Monaten September bis Februar (außerhalb der von Anfang März bis Ende August andauernden Brutzeit der Gildearten). Eine Einbeziehung in die vorbeschriebene Weidewirtschaft ist zulässig.

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

 $\boxtimes$ 

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

# Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 9.3			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Offenlegung des 0	Gewässers 1.6.3	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 6		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme		guistigen Ematungszustandes			
s. Maßnahmenkomplex A 9	Linau, Gewässer-km 0+547 bis 1+01	1			
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 9					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
s. Maßnahmenkomplex A 9					
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 9					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1,	B 3.1, B 10, L 1, L 2				
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrer	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden					
Ausführung der Maßnahme					

# Beschreibung der Maßnahme

Das Gewässer 1.6.3 wird mit einem nach den Anforderungen der WRRL auszuführenden Gewässerdurchlass (Bauwerk 07.5) unter der B 5 hindurchgeführt (siehe Maßnahme V 23 AR). Das verrohrte Gewässer fließt über die Hornbek in die Linau und ist Teil des Oberflächenwasserkörpers (OWK) "elk\_04" (Linau) gemäß WRRL. Entsprechend der Zuordnung soll die Offenlegung in Anlehnung an das Leitbild "kiesgeprägtes, gefällearmes Fließgewässer der Moränenbildung" gestaltet werden:

- Gefälle 3 bis 5‰ mit kurzen, flach überströmten Schnellen und längeren Tiefen
- Sohlbreite 1 bis 5 m, Einschnittstiefe 0,5 bis 1,5 m
- Geschwungene Laufentwicklung und unregelmäßige Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene Böschungsneigungen zwischen 1:3 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten.

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>A 9.3</b>	

- Sohlmaterial: Einbringen von Kies, Grobkies, Steinen und Findlingen als naturnahe Ergänzung des anstehenden Bodens und zur Vermeidung einer Auswaschung von Feinsediment.
- Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Das offengelegte Gewässer wird an Beginn und Ende mit Böschungsstücken an die verbleibende Rohrleitung angeschlossen. Das Böschungsstück am Unterlauf der Offenlegung (Rohreinlass) wird dabei mit einem Schrägrechen zur Rückhaltung von Schwemmseln (z. B. Äste) ausgestattet.

# Gesamtumfang der Maßnahme

3.845 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	
Sonstiges naturnahes Fließgewässer (FLy) Kopfbaum	3.845 m2 (609 m) 35 St	Intensivacker (AAy)	3.845 m2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung		

Zeitliche Zuordnung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (in Verbindung mit A 9.1 cef)

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Gewässerabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Entwicklung der Böschungen über die natürliche Sukzession im Übergang zum angrenzend geplanten Extensivgrünland. Keine Verbuschung zulassen. Abwechselndes Schneiteln ca. eines Drittels der Kopfbäume alle 3 bis 5 Jahre.

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Anfallenden Boden nach Möglichkeit in die vor Ort geplanten Knickwälle aus Maßnahme A 9.1 einbauen
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 9.4 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker als Jagdhabitat für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		Ar Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Begründung der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 9  Ausgangszustand der Maßnal	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 9				
Zielkonzeption der Maßnahme	•			
geplanten Knicks (vgl. A 9.1 <sub>CEF</sub>	lage von Ersatzflächen als Jagdhabitat ) bietet die Entwicklung des Extensivgrusie von Fledermäusen als Jagdhabitate	ünlandes windgeschützte Bereiche mi		
☐ Vermeidung für Konflikt -				
	r 10, B 1, <mark>B 3.1,</mark> L 1, L 2			
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbe	grenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	herung für			
CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	ıng eines günstigen Erhaltungszustande	es für		
Mückenfledermaus, Breitflüg	eichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwe			
Ausführung der Maßnahme	Signatura in angeraniaete Alter	Taor vogergilaeri		
Beschreibung der Maßnahme				
Extensivgrünland Die als Extensivgrünland zu entfuhr von Grünschnittroggen aus heimischen Weidegrasmischung	wickelnden Ackerstandorte werden übe gehagert. Anschließend werden die Flä g angesät. Vorhandene Einfriedigunger reffende Drainagen werden zur Wieden	chen mit einer kräuterreichen gebiets aus Stacheldraht, Geflechten oder		

fuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 9	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 9.4</b> Ar	
<ul> <li>Pflanzarbeiten</li> <li>Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916.</li> <li>Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.</li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
42.099 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p	
Extensivgrünland (GM/GF) 42. Hochstamm	.099 m2 Intensivacker (AA		Ay) 42.099 m2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen	
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 10</b>
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentyp
Arrondierung eine	s Feuchtwaldes	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 7		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Hamwarde, Gemarku	ng Hamwarde-Dorf, Flur 2, Flurstück	31, auf der Lauenburger Geest
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwer	dige Maßnahmen und Anforderung	gen an deren Lage / Standort
B 6: Teilweise Überbauung ei L 1: Beeinträchtigung des Lar Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter La	on nach § 30 (2) BNatSchG geschützines nach § 30 (2) BNatSchG geschützindschaftsbilds durch ein technisches aubwaldbestände feuchter Standorte, für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptyp	tzten Quellwaldes Bauwerk Waldränder und Knicks mit multifunktio
Ausgangszustand der Maßnah		on and Landsonarosia.
Ackerflächen, die an das "Jetmo		
<ul> <li>bruchwald, Eschensumpfw</li> <li>Anlage von Laubwald auf Sukzession</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund</li> <li>Anlage von Schlehen-Hase den Verlust von Knicks und</li> </ul>	nträchtigung gesetzlich geschützter B ald) einem feuchten Standort über Bepfl	Knicks als gleichartiger Ausgleich für emente
☐ Vermeidung für Konflikt -		
Ausgleich für Konflikt K 2, Ar 10, B 1, B 5, B 6, L 1		
Ersatz für Konflikt -		
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbeiten Maßnahme zur Kohärenzsie</li> <li>CEF-Maßnahme für die Haster FCS-Maßnahme zur Sicher</li> <li>Artenschutzrechtliche Verm</li> </ul>	cherung für selmaus ung eines günstigen Erhaltungszusta	ndes für

haishanmenbialler zum LDF		Selle 13		
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 10</b>		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme	,			
	n breiten Strauchmantel nach den Habit e von Knicks entlang von Flurstücksgrei	tatansprüchen der Haselmaus und breinzen nach den Ansprüchen der Hasel-		

Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Erlen-Eschen-Sumpfwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

#### Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 20 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.

#### Krautsaum

 Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in ca. 10 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Knicks und dem geplanten Laubwald/Strauchmantel.

#### Knickneuanlage

- Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen
- Beidseitig der Knickwälle wird je ein Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt (vorbeschriebener Krautsaum zum Inneren des Flurstückes, sowie 1,00 m breite Säume zu den Flurstücksgrenzen)

# Gesamtumfang der Maßnahme

#### 26.033 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Erlen-Eschen-Sumpfwald mit strukturreichem Wald-Intensivacker (AAy) 25.691 m2 rand (WEe /wr), davon: Knick (HWy) 324 m2 Laubwald 14.264 m2 Strauchmantel 3.811 m2 Krautsaum 5.647 m2 1.969 m2 (394 m) Knick Vorh. Knick 342 m2 (161 m)Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten $\boxtimes$ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 10</b>	

## Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel nach Bedarf von aufwachsenden Bäumen I. und II. Ordnung befreien.
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	A 11	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Anlage von Laubwald und Gras- und Staudenfluren

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 6+500 bis Bau-km 7+200, auf der Lauenburger Geest

# Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

- K 2: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Kreisforst östlich Geesthacht)
- Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- Bo 3: Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung (Steilhang des Geesthanges als Geotop)
- Gw 2: Beeinträchtigung von Elementen besonderer Bedeutung für das Grundwasser (wasserführende Schichten im Steilhang)
- T 2: Verlust wertvoller Heuschreckenlebensräume
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

Ar 5: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten

K 2, Bo 3, Gw 2, L 1: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensations-

wirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Klima, Biotoptypen und Landschaftsbild

T 2: Anlage einer Gras- und Staudenflur trockener Standorte

B 1, B 2: Anlage von Biotopstrukturen und Knicks

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivacker (AAy)

# Zielkonzeption der Maßnahme

- Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser.
- Anlage von Laubwäldern über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession
- Lenkung der Flugbewegungen für Fledermauspopulationen der bedeutenden Fledermausflugstraßen Nr. 14 bis 19. Die Krautsäume verlaufen im Zuge vorhandener Fledermausflugstraßen und in Ergänzung der Leitpflanzung an der Böschungsaußenkante entlang der B 5 (Maßnahme V 25 AR). Durch sie entstehen windgeschützte Bereiche, die von Fledermäusen bevorzugte Leitstrukturen bilden
- Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden

# Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

- A 11.1 Ar: Entwicklung einer Sukzessionsfläche in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse
- A 11.2 Ar: Anlage einer Gras- und Staudenflur in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse
- A 11.3 Ar: Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse
- A 11.4 Ar: Anlage einer Gras- und Staudenflur in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse

#### Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
  G Gestaltungsmaßnahme

### Zusatzindex

- AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
- FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsi-
- cherung
  CEF Funktionserhaltende Maßnahme
- FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

# Fläche des Maßnahmenkomplexes

98.280 m2

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.1 Ar
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung einer Sukzessionsfläche in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 links, Bau-km 6+500 bis	s Bau-km 6+800	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 11		, G
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 11		
<ul><li>□ Vermeidung für Konflikt -</li><li>□ Ausgleich für Konflikt K 2, Ar ξ</li><li>□ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	5, Ar 10, Bo 3, Gw 2, B 1, L 1	
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für	
Maßnahme zur Kohärenzsiche	•	
CEF-Maßnahme für die Hasel		- d #"-
	g eines günstigen Erhaltungszustar	naes tur
Mückenfledermaus, Breitflüge fledermaus, Bechsteinflederm species, Braunes Langohr, Plo Artenschutzrechtliche Ausgleich	chsmaßnahme für Fledermäuse (Zv Ifledermaus, Große Bartfledermaus aus, Kleine Bartfledermaus, Franse	vergfledermaus, Rauhautfledermaus, , Bartfledermaus unbestimmt, Wasser- enfledermaus, Großes Mausohr, Myotis een der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
	e natürliche Sukzession in Verbindu	ng mit Krautsäumen als Fledermaus- end vorhandener Laubwald arrondiert.
		denfluren in ca. 5 m breiten Streifen zwien.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 11			
A 25/B 5  Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.1</b> Ar	

## Gras- und Staudenfluren als gehölzfreie Abstandsflächen

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung flächiger Gras- und Staudenfluren im Umfeld eines Hop-Over (siehe V 25 AR), sodass direkt neben den zum Hop-Over führenden Fledermausleitstrukturen keine ablenkenden Gehölze aufkommen.

#### Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 8 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang eines neu entstehenden Waldrandes
- Durchführung nach forstlichen Kriterien
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet

#### Gesamtumfang der Maßnahme

29.487 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop		
Drahtschmielen-Buchenwald mit st Waldrand (WLa /wr), davon	rukturreichem	Intensivacker (AAy) Vollversiegelte	23.912 m2	
Sukzession	14.470 m2	Verkehrsfläche (SVs)	1.088 m2	
Strauchmantel	628 m2	Knick	3.565 m2	
Gras- und Staudenflur/		Hecke (V 25 AR)	922 m2	
Krautsaum	8.991 m2	, ,		
Sandweg	911 m2			
Vorh. Knick	3.565 m2			
Vorh. Hecke (V 25 AR)	922 m2			

# Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG
- Krautsäume zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.2</b> Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage einer Gras- und Staudenflur in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 7		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes		
Achse 100 rechts, Bau-km 6+500 b	ois Bau-km 6+700			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 11		Ū		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 11				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	erung für			
CEF-Maßnahme für die Hasel	maus			
FCS-Maßnahme zur Sicherun	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Myotis species, Braunes Langohr, Plecotus species)				
Artenschutzrechtliche Ausgleie	chsmaßnahme für ungefährdete Arte	n der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				

# Beschreibung der Maßnahme

Anlage von Gras- und Staudenfluren sowie Anlage von Krautsäumen und eines Knicks als Fledermausflugstraßen.

# Anlage eines Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit heimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 11 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 11.2 Ar Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken. Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Krautsäume Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung linearer Gras- und Staudenfluren in ca. 5 m breiten Streifen zwischen den angrenzend geplanten Gehölzstrukturen (V 25 AR) Gras- und Staudenfluren als gehölzfreie Abstandsflächen Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung flächiger Gras- und Staudenfluren im Umfeld eines Hop-Over (siehe V 25 AR), sodass direkt neben den zum Hop-Over führenden Fledermausleitstrukturen keine ablenkenden Gehölze aufkommen. Gesamtumfang der Maßnahme 4.244 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Gras- und Staudenflur/Krautsaum 2.823 m2 Intensivacker (AAy) 4.244 m2 Typischer Knick (HWy) 490 m2 (98 m) Hecke (V 25 AR) 931 m<sup>2</sup> Vorh. Hecke (V 25 AR) 931 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gras- und Staudenflur/Krautsäume zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmäh-

- werk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).
- Knickpflege

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.3 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage von Laubwald in Verbindung mit Korridoren für Fledermäuse		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
Unterlage 9.2, Blatt 7 und 8		Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 rechts, Bau-km 6+700 l	bis Bau-km 7+200			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 11		•		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 11 Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil dem Vorhaben verbundenen Abho	der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderli Izungen und Waldumwandlungen	ichen Ersatzaufforstung für die mit		
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 11				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt K 2, Ar 5, Ar 10, B 1, L 1				
Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	-			
CEF-Maßnahme für die Hase	_			
FCS-Maßnahme zur Sicherur	ng eines günstigen Erhaltungszustan	des für		
Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme für			
Mückenfledermaus, Breitflüge fledermaus, Bechsteinflederm species, Braunes Langohr, Pl	aus, Kleine Bartfledermaus, Franser ecotus species)	Bartfledermaus unbestimmt, Wasser- nfledermaus, Großes Mausohr, Myotis		
-	chsmaßnahme für ungefährdete Arte	en der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anlage von Laubwald mit Strauchr	nantel nach den Habitatansprüchen	der Haselmaus und Anlage von Gras-		

Anlage von Laubwald mit Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und Anlage von Grasund Staudenfluren sowie Krautsäumen als Fledermausflugstraßen. Mit der Maßnahme wird angrenzender Laubwald arrondiert.

# Anlage von Laubwald

70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.3 Ar	

 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

# Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.

# Krautsäume

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung linearer Gras- und Staudenfluren in ca. 10 m breiten Streifen zwischen angrenzenden Gehölzstrukturen.

Gras- und Staudenfluren als gehölzfreie Abstandsflächen

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung flächiger Gras- und Staudenfluren im Umfeld eines Hop-Over (siehe V 25 AR), sodass direkt neben den zum Hop-Over führenden Fledermausleitstrukturen keine ablenkenden Gehölze aufkommen.

# Gesamtumfang der Maßnahme

59.229 m2

Zielbiotop:	Ausgangsbiotop		
Drahtschmielen-Buchenwald mit strukturreichem Waldrand (WLa /wr),	Intensivacker (AAy) Hecke (V 25 AR)	55.389 m2 3.840 m2	
davon Laubwald 25.224 m2			
Strauchmantel 14.033 m2			
Gras- und Staudenflur/Krautsaum 16.112 m2			
Vorh. Hecke (V 25 AR) 3.840 m2			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			

Zeitliche Zuordnung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien.
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 11.4 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Gr	ras- und Staudenflur in Ver-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme		
bindung mit Ko	rridoren für Fledermäuse	E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links, Bau-km 6+850	bis Bau-km 7+050			
Begründung der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 11  Ausgangszustand der Maßnah	dige Maßnahmen und Anforderung menflächen	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 11				
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex A 11  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt K 2, A  Ersatz für Konflikt -	r 5, Ar 10, T 2, B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbe	egrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsid	cherung für			
☐ CEF-Maßnahme für die Has	selmaus			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicher	ung eines günstigen Erhaltungszustan	des für		
Artenschutzrechtliche Verm	eidungsmaßnahme für			
Mückenfledermaus, Breitflüg fledermaus, Bechsteinfleder species, Braunes Langohr,	maus, Kleine Bartfledermaus, Franse	Bartfledermaus unbestimmt, Wasser- nfledermaus, Großes Mausohr, Myotis		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	straßen und Heuschreckenlebensräum Entwicklung von Gras- und Staudenfli			
Gesamtumfang der Maßnahme	•			
5.320 m2				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 11	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 11.4</b> <sub>Ar</sub>	
Zielbiotop:		Ausgangsbi	otop	
Gras- und Staudenflur trockener Standorte 3.987 m2 Intensivacker Vorh. Knick (HWy) 1.210 m2 (193 m) Knick (HWy) Vorh. Hecke (V 25 AR) 123 m2 Hecke (V 25 AR)		1.210 m2		
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführun	g		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme im Zuge de	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften	für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterha	Itung der landschafts	pflegerischer	n Maßnahmen	
<ul> <li>Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).</li> <li>Knickpflege</li> </ul>				
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen I	Maßnahmen		
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<ul><li>Integrierter Bauzeitenplan</li><li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li></ul>				

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A 25/B 5	Landesbetrieb Straßenbau und	A 12	
Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Anlage von Knicks und eines Waldrandes

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 7+200 bis 8+500, auf der Lauenburger Geest

#### Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

- Ar 5: Zerschneidung von Fledermausflugstraßen besonderer Bedeutung
- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk
- L 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in Bereichen besonderer Bedeutung

# Notwendige Maßnahmen:

- Ar 5: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse
- Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten
- B 1, 2: Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund, Anlage von Waldrändern
- L 1, 2: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse

# Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld

# Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks, als charakteristische Landschaftselemente zur Einbindung der Trasse, Wanderkorridore für die Haselmaus. Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen einerseits generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und andererseits zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist.

A 12.1: Anlage eines Knicks  A 12.2: Anlage eines Knicks  A 12.3: Anlage eines Knicks  A 12.4 Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Eleder-  A 12.4 Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Eleder-	i <b>typ</b> eidungsmaßnahme
A 12.2: Anlage eines Knicks  A 12.3: Anlage eines Knicks  A 12.4 Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Eleder-  A 12.4 Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Eleder-	leichsmaßnahme zmaßnahme
A 12.4 A Aplage eines Knicks  AR Arten maßn	altungsmaßnahme
mäuse  mäuse  FFH Maßn Maßn CEF Funkt FCS Maßn	schutzrechtliche Vermeidungs- nahme schutzrechtliche Ausgleichsmaß-

## Fläche des Maßnahmenkomplexes

17.112 m2

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.1		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links, Bau-km 7+220 b	is 8+500			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	lige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Ausgangszustand der Maßnahn	nenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Uermeidung für Konflikt -				
🖂 Ausgleich für Konflikt Ar 10, B	1, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegr	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	g eines günstigen Erhaltungszustand	es für		
☐ Artenschutzrechtliche Vermeid	ungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleic	hsmaßnahme für ungefährdete Arter	der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				

# Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und
  Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 12 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr · A 12.1 Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Gesamtumfang der Maßnahme 6.265 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Baufeld 6.265 m2 Typischer Knick (HWy) 6.265 m2 (1.284 m) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Zeitliche Zuordnung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten $\boxtimes$ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A12		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.2		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage eines Kn	icks	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8 und 9		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 rechts, Bau-km 7+135	bis 7+835 und 7+980 bis 8+070			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Ausgangszustand der Maßnahn	nenflächen			
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
🖂 Ausgleich für Konflikt Ar 10, B	1, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	rung für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	g eines günstigen Erhaltungszustand	es für		
☐ Artenschutzrechtliche Vermeid	ungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleic	hsmaßnahme für ungefährdete Arter	der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				

# Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken

# Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A12 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 12.2 Verkehr Schleswig-Holstein, Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen. Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. Zwischen den Knicks und der äußeren Richtungsfahrbahn der B 5 wird ein Streifen von mindestens 10 m Breite offengehalten (Standstreifen, Banketten und Böschungen mit Landschaftsrasen), damit Fledermäuse nicht zu nah an die Trasse geraten (Kollisionsrisiko vermeiden). Gesamtumfang der Maßnahme 3.816 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Typischer Knick (HWy) 3.816 m2 (840 m) Baufeld 3.816 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.3		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage eines Knicks  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 9		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme		gg =g-========		
Wirtschaftsweg bei Bau-km 8+500				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 12				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, B 1	, B 2, L 1, L 2			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	rung für			
☐ CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustande	es für		
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ungsmaßnahme für			
Ausführung der Maßnahme				

# Beschreibung der Maßnahme

Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen

#### Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und
  Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 12	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 12.3</b>	
- Beidseitig des Knickwalles wird	l je ein 1 m breiter S	aum als Gras- und	Staudenflur entwickelt.	
Gesamtumfang der Maßnahme				
225 m2				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р	
Typischer Knick (HWy) 225 m2 (4	15 m)	Intensivacker un	d Baufeld 225 m2	
Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+800	rechts <b>Hinweise z</b> u	ır landschaftspfle	egerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten	
	☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deuts	schland (Bundesst	raßenverwaltung)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerische	en Maßnahmen		
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung			
<ul> <li>Integrierter Bauzeitenplan</li> <li>LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung</li> <li>Knickwall nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen</li> </ul>				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.4 Ar
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage eines Waldrandes als Leitstruktur für Fledermäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 9		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Wirtschaftsweg bei Bau-km 7+80	0 rechts	
Begründung der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 12 <b>Ausgangszustand der Maßnah</b> s. Maßnahmenkomplex A 12	menflächen	
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 12		
<ul><li>□ Vermeidung für Konflikt -</li><li>□ Ausgleich für Konflikt Ar 5, A</li><li>□ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	Ar 10, B 1, L 1, L 2	
<ul><li>Maßnahme zur Schadensbe</li><li>Maßnahme zur Kohärenzsic</li></ul>		
☐ CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicher	ung eines günstigen Erhaltungszustan	ndes für
Artenschutzrechtliche Verme	eidungsmaßnahme	
Breitflügelfledermaus, Bechs	eichsmaßnahme für Fledermäuse (Zwe teinfledermaus, Große Bartfledermaus s, Braunes Langohr, Fransenfledermau	, Wasserfledermaus, Bechsteinfleder-
Artenschutzrechtliche Ausgl	eichsmaßnahme für ungefährdete Art	en der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
_	ommenen Flächen werden vor der Wa	ldrand-Anlage wie folgt rekultiviert:

- Baustelle säubern
- schädliche Bodenverdichtungen beseitigen
- Vegetationstragschicht 30 cm dick mit Oberboden andecken
- mit einer Untersaatmischung begrünen. Verwendet wird eine Mischung aus gebietsheimischen Leguminosen, jedoch ohne Weißklee (z. B. Wiesenplatterbse, gewöhnlicher Hornklee, Hasenklee, Rotklee)

# Bepflanzung:

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung.
- Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 12.4 Ar	

- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hainbuche.
- Bäume I. Ordnung werden nicht verwendet, der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Die Leitpflanzung muss zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein.

Gras- und Staudenflur als gehölzfreie Abstandsfläche

Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung einer flächigen Gras- und Staudenflur im Umfeld eines Hop-Over (siehe V 27 AR), sodass direkt neben den zum Hop-Over führenden Fledermausleitstrukturen keine ablenkenden Gehölze aufkommen.

## Gesamtumfang der Maßnahme

4.336 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop		
Strukturreicher Waldrand (WL /wr) Gras- und Staudenflur (RHm)	1.866 m2 1.943 m2	Baufeld Acker	2.390 m2 1.202 m2	
Vorh. Knick Vorh. Hecke (V 27 AR)	198 m2 329 m2	Knick Hecke (V 27 AR)	415 m2 329 m2	

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

## Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

# Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).
- Knickpflege

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

# Entwicklung eines Offenlandkomplexes der Geest

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11

# Lage des Maßnahmenkomplexes

Achse 100, Bau-km 8+900 bis 9+800, Gemeinde Geesthacht, Stadt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1, Flurstück 28/28 und 135/29 / auf der Lauenburger Geest

## Begründung der Maßnahme

# Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte:

- Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung
- Ar 13: Verlust und Zerschneidung von Haselmauslebensräumen
- Ar 17: Anlagebedingte Zerschneidung von Wanderkorridoren für Amphibien
- B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen, Beeinträchtigung eines eutrophen Stillgewässers
- B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten
- B 8: Überbauung/Zerschneidung einer festgesetzten Ausgleichsfläche
- B 10: Zerschneidung der Landschaft
- L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk
- L 4: Beeinträchtigung der Erholungseignung einer kleinteiligen Knicklandschaft

#### Notwendige Maßnahmen:

- Ar 10: Entwicklung von Bruthabitaten
- Ar 13: Vorgezogene Anlage von Knicks (Nahrungshabitat, Gehölzverbund)
- Ar 17: Anlage eines Amphibiengewässers innerhalb einer extensiven Grünlandfläche im Bereich eines durch den Landschaftsplan der Stadt Geesthacht ausgewiesenen Entwicklungsgebiets für den Biotopverbund
- Bo 1, B 1, B 2: Anlage von Biotopstrukturen, eines Stillgewässers und Knicks mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild
- B 8, B 10: Wiederherstellung des lokalen Biotopverbundes
- L 1: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Verlauf der Trasse
- L 4: Anlage von Knicks

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Landwirtschaftliche Flächen, überwiegend Intensivacker

# Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung extensiv genutzter Grünlandbiotope und eines Gewässers auf der Geest als Lebensräume für Amphibien (Laichgewässer) und andere Tierarten.

Anlage eines Amphibienlaichgewässers auf der Ostseite der Trasse als Ausgleich für die beeinträchtigte Erreichbarkeit der vorhandenen Laichgewässer auf der Westseite.

Vorgezogene Anlage von Knicks nach den Lebensraumansprüchen der Haselmaus, als Wanderkorridore für Amphibien und als Jagdgebiet und Leitstrukturen für Fledermäuse.

Entwicklung markanter Einzelbäume im Grünland. Entwicklung von Waldrändern und Umbau von Nadel- in Laubwald.

# Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden.

Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen und zum Ausgleich der Zerschneidung und des Verlustes von Haselmauslebensräumen, da diese Art besonders auf durchgehende Gehölzstrukturen angewiesen ist. Diese können jedoch erst im Zuge des Straßenbaus hergestellt werden.

#### Ziel:

Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen; Ausgleich für die Beeinträchtigung von Brutvogel- und Amphibienlebensräumen; Aufwertung des Landschaftsbildes, Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft; Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser.

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbeze A 25/B 5 Ortsumgehur 0-392,5 bis 1	ng Geesthacht	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau un Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	ıd	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßr V	nahmentyp Vermeidungsmaßnahme		
A 13.1 <sub>CEF</sub> :	Vorgezogene Anlag die Haselmaus	e von Knicks als Habitate für	A E G	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme	
A 13.2:	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker		_	G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex	
A 13.3	entfällt		AR	Artenschutzrechtliche Vermeidungs- maßnahme	
A 13.4 Ar:	Anlage eines Amphi	bienlaichgewässers	Ar	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaß-	
A 13.5: Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker		FFH	nahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung,		
A 13.6 Anlage eines Knicks		CFF	Maßnahme zur Kohärenzsicherung Funktionserhaltende Maßnahme		
A 13.7	Anlage eines Knicks		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des I 117.183 m2	<b>Maßnahmenkomplex</b>	es	_		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 13.1 CEF
Bezeichnung der Maßnahme  Vorgezogene Anlage von Knicks als Habitate für die Haselmaus  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme Achse 100, Bau-km 8+900 bis 9+80 Begründung der Maßnahme	00	günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendig	ge Maßnahmen und Anforderunger	n an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 13		
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 13		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 13		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Ar 1  ☐ Ersatz für Konflikt -	3, Bo 1, B 1, B 2, B 10, L 1, L 4	
Ersatz für Konlinkt -		
Maßnahme zur Schadensbegrer	•	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru		
CEF-Maßnahme für die Haselma		
	eines günstigen Erhaltungszustandes	s für
Artenschutzrechtliche Vermeidur		
Artenschutzrechtliche Ausgleichs	smaßnahme für ungefährdete Arten o	der Vogelgilden

# Ausführung der Maßnahme

## Beschreibung der Maßnahme

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), dazu Deutsches Geißblatt, Brombeere, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-N	lr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßent Verkehr Schleswig-Hols Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>A 1</b> 3	3.1 <sub>CEF</sub>
<ul> <li>Als Nahrungshabitate für die gemäß Maßnahme V 17 AR umzusiedelnden Haselmäuse müssen die Knickbepflanzungen vor Beginn der Ansiedelung im Baufeld gefangener Exemplare funktionsfähig sein.</li> <li>Sicherstellung von mindestens 3 Winterverstecken auf 100 m für die Haselmaus (z. B. Laubstreu in Verbindung mit Totholzstapeln, Baumstubben und Nischen)</li> </ul>				
Gesamtumfang der Maßnahme				
8.995 m2				
Zielbiotop:		Ausgangs	biotop	
Typischer Knick (HWy), Anlage	8.995 m2 (1.799 m)	Intensivack	er (AAy)	8.995 m2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
r	Maßnahme im Zuge der S	Straßenbaua	rbeiten	
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Als Zeitraum der Gehölzentwicklun mindestens 3 Vegetationsperioden		zur Wirksam	ikeit als Haselmausleben	sraum sind
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaften für	landschaft	spflegerische Maßnahm	en
Künftige Unterhaltung durch die Bui	ndesrepublik Deutschland	d (Bundesstr	aßenverwaltung)	
Hinweise zur Pflege und Unterhal	tung der landschaftspfl	egerischen	Maßnahmen	
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landsc	chaftspflegerischen Mai	Snahmen		
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB</li> <li>Pflege, und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2. Jahre nach Herstellung</li> </ul>				

- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellur Nach der Überführung der Haselmäuse sind Besiedlungskontrollen in einem zum aktuellen Durchführungszeitraum mit dem LLUR abgestimmten Turnus durchzuführen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal mit artbezogener Qualifikation durchzuführen. Dabei sind die "Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein" (LLUR 2018) zu berücksichtigen

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus Maßnahme A 13.4 AR anlegen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 13.2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entwicklung von	Extensivgrünland aus Acker	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 10		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
		gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Koha
		renzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahm
		FCS Maßnahme zur Sicherung eine günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Achse 100 rechts, Bau-km 8+900 Flurstück 28/28 / auf der Lauenbur	bis 9+400 / Gemeinde Geesthacht, S rger Geest	tadt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1,
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwend	ige Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex A 13	<b>3</b>	
Ausgangszustand der Maßnahm	nenflächen	
s. Maßnahmenkomplex A 13	lemachen	
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex A 13		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
	0 1, B 1, B 2, L 1, L 2	
Ersatz für Konflikt -	•	
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzuna für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche	•	
CEF-Maßnahme für	. <b>J</b>	
_	g eines günstigen Erhaltungszustande	es für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeid		
	hsmaßnahme für ungefährdete Arten	der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Doodin cloung der mabilanine		
Extensivgrünland		

fuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend werden die Flächen mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Ver-

hältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 13				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 13.2		

#### Pflanzarbeiten

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

#### Umgang mit den vorhandenen Waldflächen im Bereich der Maßnahme:

- Der im Bereich der Maßnahme neu entstehende äußere Waldrand wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem ca. 10 m breiten Strauchmantel aus standortgerechten heimischen Sträuchern entwickelt.
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.
- Der im Bereich der Maßnahme vorhandene Waldbestand mit hohem Nadelholzanteil wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem naturnahen Laubmischwald umgebaut
- Der im Bereich der Maßnahme vorhandene naturnahe Laubmischwald wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen

#### Gesamtumfang der Maßnahme

#### 66.751 m2

Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	
Extensivgrünland (GM/GF)	37.690 m2	Intensivacker (AAy), tw. Baufeld	36.611 m2
Laubmischwald (WLy) – Entwicklung	23.624 m2	Nadelwald (WFn)	23.624 m2
Laubmischwald (WLy) - Erhalt	4.427 m2	Laubmischwald (WLy) – Erhalt	4.427 m2
Ungebundener Weg	453 m2	Pionierwald	1.079 m2
Krautsaum (RHm)	598 m2	Ungebundener Weg	453 m2
Hochstamm	5 St	Krautsaum (RHm)	598 m2

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 GVE/ha. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahme A 13.3 entfällt

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 13.4 Ar		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage eines Amphibienlaichgewässers  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme	ois 9+800 / Gemeinde Geesthacht, Sta			
Flurstück 135/ 29 / auf der Lauen		dut, Gemarkung Hasenthal, Flui 1,		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex A 13				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 10, A	r 17			
☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ CEF-Maßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Laubfrosch				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Kammmolch, Knoblauchkröte, Moor- und Laubfrosch				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				

#### Austunrung der Maisnanme

#### Beschreibung der Maßnahme

Zum Aufbau einer Stützungspopulation wird ein Ersatzlaichgewässer nördlich der geplanten Trasse angelegt.

- Mindestgröße des Gewässers = 1.000 m2
- Ausgestältung gemäß MAmS nach den Habitatansprüchen der Wert gebenden Arten Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch
- Anlage eines Tiefwasserbereiches (Gewässersohle ca. 2,00 m unter Gelände) um eine permanente Wasserführung vom Winter bis in den September zu erreichen, bei Bedarf Einbau einer Dichtung aus starkbindigem Boden. Maßgeblich ist hierbei nicht die konkrete Wassertiefe, sondern vielmehr, dass das Gewässer regelmäßig wasserführend ist. Ein zeitweiliges Austrocknen im Spätsommer oder in sehr trockenen Jahren kann einem Fischbesatz entgegenwirken.

#### Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr. A 13 Landesbetrieb Straßenbau und A 25/B 5 Maßnahmen-Nr.: A 13.4 Ar Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein, 0-392,5 bis 10+687 Standort Lübeck Geschwungene und unregelmäßige Uferlinie mit wechselnd abgeflachten und aufgeweiteten Ufern. Dabei sind geschwungene, wegen der Siedlungsnähe besonders flache Böschungsneigungen zwischen 1:6 und 1:10 herzustellen. Die oberen Böschungskanten sind auszurunden. Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, sind gezielt zu erhalten Begrünung der Böschungen über die natürliche Sukzession Gesamtumfang der Maßnahme 1.013 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Intensivacker (AAy) 1.013 m2 Sonstiges Kleingewässer (FKy) 1.013 m2 Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Gewässerabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Entwicklung der Bö-

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

schungen über die natürliche Sukzession im Übergang zum angrenzend geplanten Extensivgrünland. Keine Verbuschung zulassen. Gelegentliches Trockenfallen im Herbst verhindert Fischbesatz und schützt so die

- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Kaulquappen.

- LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung
- Anfallenden Boden nach Möglichkeit in die vor Ort geplanten Knickwälle aus Maßnahme A 13.1 CEF einbauen
- Es sollen Baufahrzeuge mit möglichst geringem Bodendruck verwendet werden, wobei die tolerierbare Fahrspurtiefe maximal 10 cm beträgt.

Maßnahmenblatt (					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 13.5			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Entwicklung von	Entwicklung von Extensivgrünland aus Acker				
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-			
Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-			
		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Achse 100 links, Bau-km 9+400 bis Flurstück 135/29 und 73/31, auf de	s 9+800 / Gemeinde Geesthacht, Sta r Lauenburger Geest	dt, Gemarkung Hasenthal, Flur 1,			
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	en an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 13					
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 13					
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 13					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10, Bo	1, B 1, L 1, L 2				
☐ Ersatz für Konflikt -	☐ Ersatz für Konflikt -				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden					
Ausführung der Maßnahme					

# Beschreibung der Maßnahme

Extensivgrünland

Der als Extensivgrünland zu entwickelnde Ackerstandort wird über 3 Jahre z. B. durch Anbau und Abfuhr von Grünschnittroggen ausgehagert. Anschließend wird die Fläche mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Weidegrasmischung angesät. Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt. Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar.

#### **Pflanzarbeiten**

- Durchführung gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916.
- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Arten Stieleiche (Quercus robur) und Vogelkirsche (Prunus padus) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 13		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 13.5		
<ul> <li>Umgang mit den vorhandenen Waldflächen im Bereich der Maßnahme:         <ul> <li>Der im Bereich der Maßnahme neu entstehende äußere Waldrand wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem ca. 10 m breiten Strauchmantel aus standortgerechten heimischen Sträuchern entwickelt.</li> <li>Durchführung nach forstlichen Kriterien.</li> <li>Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.</li> <li>Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.</li> <li>Der im Bereich der Maßnahme vorhandene Waldbestand mit hohem Nadelholzanteil wird durch Unterpflanzung (Umbau) des Baumbestandes und selektive Entnahme von Altbäumen zu einem naturnahen Laubmischwald umgebaut</li> </ul> </li> </ul>					
Gesamtumfang der Maßnahme					
34.059 m2					
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р		
Gras- und Staudenflur 513 m2 Nadelwald (WFn) 1.68 Laubmischwald (WLy) Entwicklung/Umbau 1.603 m2 Laubmischwald (WLy) 1.00			) 1.687 m2 (WLy) 1.003 m2		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	rung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	jinn der Straßenba	uarbeiten		
	Maßnahme im Zuge	e der Straßenbaua	ırbeiten		
	Maßnahme nach Al	oschluss der Straß	enbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafte	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen		
_	Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 GVE/ha. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18					

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

## Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.6</b>			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Knicks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Achse 100, Bau-km 9+420 bis 10+0	060				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendig s. Maßnahmenkomplex A 13	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort			
Ausgangszustand der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 13	amachen				
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 13					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
	1, B 1, B 2, B 10, L 1, L 2				
☐ Ersatz für Konflikt -					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrei	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden					
Ausführung der Maßnahme					

#### Beschreibung der Maßnahme

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.

	Maßnahmenb	latt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 13	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßen Verkehr Schleswig-Hol- Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: A 13.6	
Gesamtumfang der Maßnahme				
3.170 m2				
Zielbiotop:		Ausgangs	sbiotop	
Typischer Knick (HWy), Anlage	3.170 m2 (634 m)	Intensivac	ker (AAy) 3.170	) m2
Hinweise zur landschaftspfleger	rischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn de	er Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erwork	pener Liegenschaften für	landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landschaftspf	legerischer	n Maßnahmen	
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der lands	schaftspflegerischen Ma	ßnahmen		
- Heretellungskontrolle: Örtliche	Horstollungskontrolle: Örtliche Rauühenwachung gemäß ELA und ZTV/La StR 19			

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen
- Eine Verwendung von Bäumen ist im Leitungsschutzbereich zu der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow nicht zulässig.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>A 13.7</b>			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Knicks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 10 und 11		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Achse 100, Bau-km 9+420 bis 10+0	060				
Begründung der Maßnahme					
	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex A 13					
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen				
s. Maßnahmenkomplex A 13					
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenkomplex A 13					
☐ Vermeidung für Konflikt -					
	1, B 1, B 2, B 8, B 10, L 1, L 2				
☐ Ersatz für Konflikt -	-				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrei	nzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für					
☐ CEF-Maßnahme für die Haselmaus					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für					
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden					
Ausführung der Maßnahme					

#### Beschreibung der Maßnahme

# Anlage von Knicks

- Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.
- Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.

		Maßnahmenb	latt		
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomp	lex-Nr. A 13
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: 🖊	A 13.7
Gesamtumfang der Maßnahn	ne				
3.195 m2					
Zielbiotop:			Ausgangs	sbiotop	
Typischer Knick (HWy), Anlage	)	3.195 m2 (639 m) Intensivaci		ker (AAy)	3.195 m2
Hinweise zur landschaftspfle	geri	ischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn de	er Straßenba	auarbeiten	
	$\leq$	Maßnahme im Zuge der	Straßenbaua	arbeiten	
	$\leq$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erw	orb	ener Liegenschaften für	landschaft	spflegerische Maßn	ahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					
Hinweise zur Pflege und Unte	erha	ltung der landschaftspf	legerischer	n Maßnahmen	
Knickpflege					
Hinweise zur Kontrolle der la	nds	chaftspflegerischen Ma	ßnahmen		
Haratallungakantralla, Örtli	aha	Davijbanuashung gamë@	EL A und 71	EV / L o C4D 40	

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Knickwälle nach Möglichkeit mit vor Ort anfallendem Boden aus dem Straßenbau anlegen
- Eine Verwendung von Bäumen ist im Leitungsschutzbereich zu der 380-kW-Freileitung Krümmel-Güstrow nicht zulässig.

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: A 14			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Laubwal	d	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 8		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
	Hamwarde-Dorf, Flur 5, Flurstücke	e 52 und 55, auf der Lauenburger Geest			
Begründung der Maßnahme					
<ul> <li>K 2: Beeinträchtigung von Frischluftentstehungsflächen (Kreisforst östlich Geesthacht)</li> <li>Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung</li> <li>B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen</li> <li>L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk</li> <li>Notwendige Maßnahmen:</li> <li>Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild</li> </ul>					
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen				
<ul> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> <li>Entwicklung von Laubwald über Bepflanzung und anteilig über die natürliche Sukzession</li> <li>Multifunktionale Kompensationswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser.</li> <li>Mit der Maßnahme erfolgt ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erforderlichen Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben verbundenen Abholzungen und Waldumwandlungen</li> <li>Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>					
<ul><li>✓ Ausgleich für Konflikt K 2, Ar 1</li><li>✓ Ersatz für Konflikt -</li></ul>	Ausgleich für Konflikt K 2, Ar 10, B 1, L 1				
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Anlage von Laubwald mit Strauchmantel nach den Habitatansprüchen der Haselmaus und Krautsäumen als Fledermausflugstraßen. Mit der Maßnahme wird angrenzend vorhandener Laubwald arrondiert.					

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr		
		Maßnahmen-Nr.: <b>A 14</b>	

#### Anlage von Laubwald

- 70% der als Wald dargestellten Fläche werden nach forstlichen Kriterien mit standortgerechten heimischen Laubbäumen I. u. II. Ordnung bepflanzt. Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an der Entwicklung von Drahtschmielen-Buchenwald. Es werden keine nichtheimischen Baumarten verwendet.
- 30% der als Wald dargestellten Fläche werden über die natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Die Mindestgröße der Sukzessionsflächen beträgt 2.500 m2 bei einer Mindestbreite von 50 m.

#### Strauchmantel

- Pflanzung eines ca. 10 m breiten Strauchmantels aus standortgerechten heimischen Sträuchern entlang der geplanten Krautsäume.
- Durchführung nach forstlichen Kriterien.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind hier Hasel, Faulbaum, Weißdorn und Schlehe.
- Bäume I. und II. Ordnung werden nicht verwendet.

#### Krautsäume

- Natürliche Selbstbegrünung und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren in ca. 5 m breiten Streifen zwischen den angrenzenden vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen.

#### Gesamtumfang der Maßnahme

#### 37.669 m2

07:000 III2			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop	
Sonstiger bodensaurer L chem Waldrand (WLy /w	Laubwald mit strukturrei- vr), davon: Laubwald 23.572 m2 Strauchmantel 10.505 m2 Krautsaum 2.330 m2	2	36.582 m2 1.086 m2
Einbeziehung Pflege:	Vorh. Knick 1.086 m <sup>2</sup>	2	
Hinweise zur landscha	ftspflegerischen Bauausfü	hrung	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			eiten
			en
Hinweise zur Verwaltu	ng erworbener Liegenscha	ften für landschaftspfle	gerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung du	urch die Bundesrepublik Deu	tschland (Bundesstraßer	nverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG.
- Strauchmantel alle 3 bis 5 Jahre von weniger haselmausgeeigneten Gehölzaufwuchs befreien.
- Krautsaum zum Verhindern einer Verbuschung 1 x jährlich mit Messerbalkenmähwerk mähen, Durchführung außerhalb der Brutzeit der Gildearten (Anfang März bis Ende August).

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,  Maßnahmennummer: A 15			
Bezeichnung der Maßnahme  Vorgezogene Verlegung eines Grabens als Habitat für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 9		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Achse 100 links, Bau-km 8+480 bis	s 8+670 			
Begründung der Maßnahme				
Ar 19: Anlagebedingte Verlegun phibien ist B 1: Verlust und Beeinträchtig L 1: Beeinträchtigung des Lar  Notwendige Maßnahmen: Vorgezogene Bereitstellung eines Astandortgerechter Biotopstrukturen ser, Biotoptypen und Landschaftsb.  Ausgangszustand der Maßnahme. Neuanlage eines Grabens im Zuge und Kiesabbaus Rappenberg als R  Zielkonzeption der Maßnahme Verlegung und Ausgestaltung des Gebienarten. Entwicklung als Bruthab.  Vermeidung für Konflikt -	Brutvögel durch Überbauung und Vog eines Grabenabschnittes, der ein ung von Biotopstrukturen ndschaftsbilds durch ein technische Amphibienlaichgewässers für die bemit multifunktionalen Kompensationild enflächen der Straßenbauarbeiten und Rohbenaturierungsfläche	erlärmung n potenzielles Laichgewässer für Am- s Bauwerk etroffenen Amphibienarten. Herstellung nswirkungen für Fauna, Boden, Was- oden der Wiederverfüllung des Sand- atansprüchen der betroffenen Amphi-		
	nzung für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu ☐ Artenschutzrechtliche Ausgleich	ung für h, Knoblauchkröte, Laubfrosch und eines günstigen Erhaltungszustand ngsmaßnahme für	les für		
Ausführung der Maßnahme				
ausgestaltet:	nach den Habitatansprüchen der We	erlegte Graben als Ausgleichshabitat rt gebenden Arten Kammmolch, Knob-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 15 CEF		
- Grabentiefe zusätzlich zu obigen Anforderungen 0,3 bis 0,5 m, stellenweise auch 1,00 bis 1,50 m tief, Südseite und untere Hälfte der Nordseite mit Böschungsneigung 1:1, obere Hälfe der südexponierten Nord-				

- Grabentiefe zusätzlich zu obigen Anforderungen 0,3 bis 0,5 m, stellenweise auch 1,00 bis 1,50 m tief, Süd seite und untere Hälfte der Nordseite mit Böschungsneigung 1:1, obere Hälfe der südexponierten Nordseite mit wechselnd geneigten Böschungen 1:4 bis 1:8, dazu drei Bermen, weite Abflachung des westlichen Grabenendes
- bei Bedarf Einbau einer Dichtung aus starkbindigem Boden
- Anlage von sandigen und steinigen Bereichen
- Kleinere Unebenheiten die bei den Erdarbeiten entstehen, gezielt erhalten
- Begrünung der Böschungen über die natürliche Sukzession

#### Gesamtumfang der Maßnahme

1.546 m2

Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Uferstaudenflur/Graben 1.409 m2 Staudenflur trockener Standorte 137 m2	1.546 m2 Rohboden der Wiederverfüllung des Sal und Kiesabbaus Rappenberg als Renaturierungs che im Übergang zu den folgenden Zielbiotopen:	
	<ul><li>Sonstiger Graben (FGy)</li><li>Staudenflur trockener Standorte (RHt)</li><li>Sonstiger Sand-Magerrasen (Try)</li></ul>	132 m2 504 m2 192 m2
	- Birken-Eichenwald trockenwarmer Standorte (WLb)	718 m2

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Anlage Oktober bis Januar außerhalb des Nutzungszeitraumes des vorhandenen Grabens durch Amphibien. Die Maßnahme muss vor Umsetzung der Amphibien des betroffenen Grabenabschnittes (vgl. V 28 AR) funktionsfähig sein.

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Grabenabschnitt wird einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik überlassen. Keine Verbuschung zulassen. Eine weitergehende wasserwirtschaftliche Gewässerpflege und -unterhaltung soll soweit möglich unterbleiben. Zum Erhalt der Ufer- und Wasserpflanzenvielfalt kann bei Bedarf eine wie nachfolgend beschriebene Entkrautung sinnvoll sein, bevor Flutrasen oder Röhrichte die Anlage überwuchert haben:

- Räumung mit dem Mähkorb, wobei das Räumgerät den Gewässergrund nur streifen soll (Entkrautung, keine Grundräumung)
- Gewässerabschnitt vollständig entkrauten. Eine abschnittsweise, halb- oder wechselseitige Entkrautung ist aufwendiger und fördert die etablierten dominanten Arten
- Beschränkung auf den Zeitraum von 1. Oktober bis 15. November
- Anfallendes Material entfernen

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Kontrolle der dauerhaften Funktionalität der Ersatz-Lebensstätte für Amphibien durch Sachkundige

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung
- LAP Detailplan zur Gewässerprofilierung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 16
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Straßenbegleitgrü	n: Pflanzung von Bäumen	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspf	legerischen Maßnahmen:	<b>Zusatzindex</b> AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 1-11		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF Funktionserhaltende Maßnahm FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der Trasse vor allem im	Bereich von Anschlussstellen und Übe	erführungen.
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwe	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
Ar 10: Lebensraumverluste f Notwendige Maßnahmen:	§ 21 (1) LNatSchG geschützten Allee ür Brutvögel durch Überbauung und Vond Baumreihen zur landschaftsgerecht	•
Neuanlage im Zuge der Straßer		
Zielkonzeption der Maßnahme	•	
in das Netz der Wander- und Ra	g der Auffahrten und über- beziehungs adwanderwege, ingenieurbiologische S Strecke als Hilfe für das Fahrverhalter der Vogelgilden.	Sicherung der Böschungen vor Erosior
☐ Vermeidung für Konflikt -		
	2, B 1, B 7	
Ersatz für Konflikt -		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	grenzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	nerung für	
CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für
☐ Artenschutzrechtliche Verme	idungsmaßnahme für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Durchführung gem. ZTV La-StB nen. Verwendet wird eine Misch senplatterbse, gewöhnlicher Ho der naturraumtypischen Artenzu	18 und DIN 18916. Pflanzflächen vor nung aus gebietsheimischen Legumind rnklee, Hasenklee, Rotklee). Die Ausw sammensetzung. im Straßenraum erfolgt in der Qualität	osen, jedoch ohne Weißklee (z. B. Wi vahl der Pflanzenarten orientiert sich a

kehrsflächen), da deren hoher Kronenansatz das spätere Aufasten zum Freihalten des erforderlichen Lichtraumprofils der Straßen erleichtert und da mit Wuchshöhe und Kronenvolumen die Wirkung der Gehölze

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb St Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 16	
steigt und so ausreichend schnell b tung des Straßenraumes erreicht w finden auch Hochstämme und Stan	erden kann. An Wi	rtschaftswegen un		
Gesamtumfang der Maßnahme				
812 St				
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p:	
Baumreihe (HR) Allee aus heimischen Laubgehölze	663 St Baufeld en (HAy) 149 St			
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten	
			Senbauarbeiten	
Erste Pflanzzeit nach Fertigstellung	der Böschungen.			
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	tspflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deuts	schland (Bundesst	raßenverwaltung)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Pflegeschnitt nach Bedarf - Baumerziehung - Baumkontrolle				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung Bauminseln, gegebenenfalls erforderlichen Bodenaustausch für Pflanzgruben und gegebenenfalls erforderliche Wurzelsperren zum Schutz von Leitungen und Oberflächenbelägen bei Bedarf im Zuge der Straßenbauarbeiten herstellen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 17 Ar	
Bezeichnung der Maßnahme Ausbringen von Nisthilfen für den Waldkauz		MaßnahmentypVVermeidungsmaßnahmeAAusgleichsmaßnahmeEErsatzmaßnahmeGGestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 20		Zusatzindex     AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme     Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme     FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Koharenzsicherung     CEF Funktionserhaltende Maßnahm FCS Maßnahme zur Sicherung eine günstigen Erhaltungszustander	
Lage der Maßnahme			
Bistal im Bereich der Gemeinde Flurstücke 45 und 46 im Abstan	Kröppelshagen-Fahrendorf, Gemarkur d von > 500 m zur Trasse.	ng Fahrendorf, Flur 2, Teilflächen der	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwe	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
Konflikte: Ar 8: Möglicher Verlust eines	Brutplatzes des Waldkauzes		
Notwendige Maßnahmen: Ar 8: Bereitstellung neuer Nist	tmöglichkeiten		
Ausgangszustand der Maßnal	hmenflächen		
Altwald			
Zielkonzeption der Maßnahme	•		
Waldkauzes durch direkte Fläch durch störungsbedingte Abnahn schutzrechtliche Konflikte auszu bitatstrukturen außerhalb der an	ne, Beschädigung oder Zerstörung von neninanspruchnahme oder eine Beeintr ne der Habitateignung ist nicht sicher a ischließen, werden 3 Nistkästen für der tspezifischen Effektdistanz zur Trasse nt werden. Die artspezifische Effektdist	ächtigung des Fortpflanzungs-reviers uszuschließen. Um etwaige arten- n Waldkauz im Bereich geeigneter Ha- ausgebracht, sodass die Attraktivität	
Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt Ar 8			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensb	pegrenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Siche	rung eines günstigen Erhaltungszustan	des für	
☐ Artenschutzrechtliche Verme			
	eidungsmaßnahme für		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 17 Ar
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
bäume) wird durch Fachpersona zuständigen Naturschutzbehörde Waldkauzes festgelegt. Um arte ganzjährig jegliche Art der Bewird bäumen zu unterlassen.  Die ausgewählten Nistkastenbäu limitiert ist, so sollte das Ziel der Um sicherzustellen, dass genüge	ie Lage des Ausbringungsortes der Ni I mit dem geeigneten artbezogenen Ex e und der Forstbehörde unter Berücksi inschutzrechtliche Konflikte durch eine ischaftung (wie Fällen oder Roden) im me dürfen nicht gefällt werden. Wenn Bewirtschaftung des Waldes die Erhöl end Altbäume in der Umgebung erhalte enbäumen 3 Bäume mit einem Stamn	pertenwissen in Abstimmung mit der chtigung der Habitatansprüche des Bewirtschaftung zu vermeiden, ist Umfeld von 20 m zu den Nistkastendie Anzahl an geeigneten Altbäumen ung des Erntealters der Bäume sein. en bleiben, müssen im Umfeld von
Gesamtumfang der Maßnahme	Ausbringen von 3 Nisthilfen	
Zielbiotop: Altwald	Ausgangsbiot	<b>pp:</b> Altwald
Hinweise zur landschaftspflege	erischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenl	pauarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	uarbeiten
	Maßnahme nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erwo	rbener Liegenschaften für landscha	ftspflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die I	Bundesrepublik Deutschland (Bundess	straßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen
Ersatzquartiere wird für 20 Jahre	verwaltung beziehungsweise beauftra gewährleistet. Die Nistkästen werden 1. Dezember) durch Fachpersonal mit darf repariert oder ersetzt.	jährlich im Herbst (in der Zeit vom
Hinweise zur Kontrolle der land	dschaftspflegerischen Maßnahmen	
	he Bauüberwachung gemäß ELA und	

Vergleiche Hinweise zur Pflege und Unterhaltung. Die Betreuung wird dokumentiert und ein Protokoll hierüber wird den zuständigen Behörden jährlich vorgelegt.

## Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: A 18 Ar			
Bezeichnung der Maßnahme  Ausbringen von Kolonie-Nisthilfen für den Haussperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
BW 01.5 im Zuge der BAB A 25 (G	roßbrücke am Geestaufstieg)				
Begründung der Maßnahme					
strecke in Vorbereitung des stätten des Haussperlings f Notwendige Maßnahmen: Ar 1.1: Bereitstellung neuer Nistmö Ausgangszustand der Maßnahm Neubau des Brückenbauwerks	s modernisierten Neubaus des Bauw ür 7 Brutpaare öglichkeiten	n Zuge der B 404 über die AKN-Bahn- verkes kommt es zum Verlust von Nist-			
Zielkonzeption der Maßnahme	onelo Asselado non com Nicoloi Setan Einelo	and a substitution of the Mark William to the Co.			
Schaffung von Nistmöglichkeiten du  Vermeidung für Konflikt  Ausgleich für Konflikt Ar 1.1  Ersatz für Konflikt -	ırch Ausbringen von Nistkästen für H	aussperlinge im Verhältnis von 1 zu 2.			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbeg</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsich</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherur</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermein</li> </ul>	erung für ng eines günstigen Erhaltungszustan	ndes für			

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Stra Verkehr Schleswig- Standort Lübeck		Maßnahmennummer: A 18 Ar	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anbringung von fünf Kolonie-Nistkästen mit jeweils drei Bruthöhlen nach den Ansprüchen des Haussperlings an Stützen oder Widerlager der Großbrücke. Die Bau- und Befestigungsweise und die Position an den Stützen oder Widerlagern werden durch Fachpersonal mit dem geeigneten artbezogenen Expertenwissen in Abstimmung mit dem konstruktiven Ingenieurbau unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Haussperlings festgelegt. Weiterhin werden die Nistkästen so angebracht, dass sie von bodengebundenen Fressfeinden nicht erreicht, aber mit möglichst geringem Aufwand kontrolliert und gereinigt werden können.  Die Nistkästen werden jährlich im Herbst (in der Zeit vom 22./23. September bis zum 20./21. Dezember) durch Fachpersonal mit dem geeigneten Expertenwissen kontrolliert, gereinigt und bei Bedarf repariert, ersetzt oder umgehängt.				
Gesamtumfang der Maßnahme	Ausbringen von 5 Nis	sthilfen mit je 3 B	ruthöhlen (= 15 Niststätten)	
Zielbiotop: Bauwerk mit typisch plätzen	nen Gebäudenist-	Ausgangsbioto	<b>p:</b> Bauwerk	
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführu	ıng		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Begir	nn der Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zuge	der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach Abs	schluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschafter	n für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle und Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung beziehungsweise beauftragte Personen.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul> <li>Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18</li> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung</li> </ul>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				

#### Ersatzmaßnahmen

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 1</b> Ar		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Extensivacker als Habitat für die Feldlerche (Mechow)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-		
Unterlage 9.2, Blatt 12		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Mechow, Gemarkung M Seenplatte (Naturraum: Hügelland	lechow, Flur 4, Flurstück 17/1, 18, 19 )	9/18, auf der Mecklenburgischen		
Begründung der Maßnahme				
B 1: Verlust und Beeinträchtigur L 1: Beeinträchtigung des Land L 2: Beeinträchtigungen des La Notwendige Maßnahmen: - Dauerhaft wirksame Schaff - Multifunktionale Kompensa	schaftsbilds durch ein technisches B ndschaftsbilds und der Erholungseig ung von Ersatzhabitaten für sechs B tionswirkungen für Fauna, Boden, Wa	auwerk nung (in Bereichen bes. Bedeutung)		
Ausgangszustand der Maßnahm Intensivacker	enflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Ackernutzung wird extensivier habitat für ungefährdete Arten der		che abgestimmt. Entwicklung als Brut-		
<ul><li></li></ul>	2			
Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich	erung für			
<ul> <li>□ CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>□ Attenschutzgehtliche Vermeidungsmaßnahme</li> </ul>				
<ul><li>□ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme</li><li>□ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche</li></ul>				
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Entsprechend der Unterlage "Konz menfläche wie folgt als Extensivac	ept Feldlerche Ausgleichsfläche Mec ker und randlich als blütenreiche Gra	chow" (GFN 2020) wird die Maßnah- s- und Staudenflur entwickelt:		

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 1</b> Ar	

<u>Extensivacker:</u> Zur Schaffung eines optimalen Lebensraumes für die Feldlerche ist der Anbau von Sommergetreide (Sommergerste, Sommerweizen, Sommerroggen) vorgesehen, der wie folgt auf die Bedürfnisse der Feldlerche abgestimmt wird:

- Weiter Saatreihenabstand von mindestens ca. 25 cm
- Die Aussaat soll vor dem 15.03. eines Jahres erfolgen. Wenn Im Einzelfall die Witterung eine spätere Aussaat erfordert, kann dies erfolgen, da in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass auch der Brutbeginn später erfolgt. Eine spätere Aussaat oder Nachsaaten nach Brutbeginn sind nicht zulässig
- Zum Schutz der Feldlerche vor Fressfeinden ist vorzusehen, dass im Acker keine Fahrspuren auf die Gras- und Staudenflur zulaufen, sondern parallel verlaufen
- Alternativ zu Sommergetreide kann auch ein Anbau von Leguminosen (Luzernen) mit Feldlerchenfenstern vorgenommen werden

<u>Gras- und Staudenflur:</u> Entlang der Siedlung im Süden der Maßnahmenfläche wird ein ca. 20 m breiter Streifen als blütenreiche, möglichst mehrjährige Gras- und Staudenflur entwickelt. Der Streifen wird hierzu mit einer artenreichen Mischung aus den Samen gebietsheimischer Wildkräuter der Acker und Wegränder wie Kornrade, Klatschmohn und Spitzwegerich eingesät

Zaun: Entlang der Siedlung im Süden der Maßnahmenfläche und beidseitig des durch die Maßnahmenflächen verlaufenden Weges wird ein landschaftsgerechter ortsfester Zaun aufgestellt, mit dem verhindert wird, dass Hunde auf den Extensivacker und die Gras- und Staudenflur gelangen

#### Gesamtumfang der Maßnahme

206.353 m2

Zielbiotop:			Ausgangsbiotop:	
Extensivacker (AAe) Ruderalflur sonstiger Ausp Unversiegelter Weg	orägung (F	190.548 m2 RHy) 12.846 m2 2.959 m2	Intensivacker (AAy) Unversiegelter Weg	203.394 m2 2.959 m2
Hinweise zur landschaft	spflegeris	schen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Begi	nn der Straßenbauarbeiten	
	⊠ N	Maßnahme im Zuge	der Straßenbauarbeiten	
	⊠ N	Maßnahme nach Ab	schluss der Straßenbauarbeiten	

#### Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Extensivacker: Siehe Beschreibung der Maßnahme
- Gras- und Staudenflur: Nach Bedarf vor Beginn der Brut- und Setzzeit eggen oder flach grubbern und neu einsäen. Hierbei werden jeweils ca. 10% des Streifens von der Neueinsaat ausgenommen, damit die dort verbleibende Insektenfauna die Fläche rasch wiederbesiedelt
- Keine Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautentfernung wie zum Beispiel Pflügen/Bodenumbruch, Grubbern, Eggen und Striegeln in der Zeit ab Mitte März bis zum Ende der Brutzeit Ende Juli. Hiervon unbenommen sind Aussaat und Ernte
- Zaun jährlich vor dem 15.03. des Jahres kontrollieren und bei Bedarf instandsetzen
- Nicht zulässig sind ein jährlicher Bodenumbruch, der Einsatz von Kunstdüngern und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ zum Bodenumbruch können die Flächen geeggt oder flach gegrubbert werden

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18
- Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung
- Artenschutzrechtlich veranlasste Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige

- Integrierter Bauzeitenplan
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>E 2</b> Ar
Bezeichnung der Maßnahme  Entwicklung von Extensivgrünland als Habitat für die Feldlerche (Tackesdorf)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspf Unterlage 9.2, Blatt 14	legerischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Tackesdorf, Gemarku	ung Lütjenwestedt, Flur 3, Flurstücke 1	64/2 und 2/31 (Naturraum: Geest)
Begründung der Maßnahme		
Notwendige Maßnahmen: - Dauerhaft wirksame Sch		
Ausgangszustand der Maßnah	nmenflächen	
Artenarmes bis mäßig artenarme	es Wirtschaftsgrünland	
	schaftetem Grünland in extensives Fe	euchtgrünland, Extensivierung über gentwicklung als Bruthabitat für ungefähr
☐ Vermeidung für Konflikt -		
☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10		
⊠ Ersatz für Konflikt B 1, L 1		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	grenzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich	nerung für	
CEF-Maßnahme für		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru	ng eines günstigen Erhaltungszustand	les für
Artenschutzrechtliche Verme	idungsmaßnahme für	
_	eichsmaßnahme für die Feldlerche	
Artenschutzrechtliche Ausgle	ichsmaßnahme für ungefährdete Arte	n der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		
	Grünland wird unmittelbar in die Pfleg en aus Stacheldraht, Geflechten oder N	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>E 2</b> Ar
	r angestaut. Dabei	werden sie soweit	n örtlichen Verhältnissen gekappt herausgenommen beziehungsweise vereinbar.
Gesamtumfang der Maßnahme			
269.913 m2			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Artenreiches Feuchtgrünland (GF)			
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfühi	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	jinn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Al	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Bu	ndesrepublik Deuts	chland (Bundesst	raßenverwaltung)
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landscha	aftspflegerischen	Maßnahmen
Pflegenutzung erfolgt durch Weidewirtschaft ohne Pflegemahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis max. 2 GVE/ha. Beweidung nur zulässig in der Zeit vom 01.Mai bis 31.Oktober (Wiesenvogelschutz). Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst. Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul> <li>Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung</li> <li>Artenschutzrechtlich veranlasste Kontrolle der dauerhaften Funktionalität durch Sachkundige</li> </ul>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: E 3		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme			
Entwicklung von Extensivgrünland mit Knickneu- anlagen (Brunstorf)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:				
Unterlage 9.2, Blatt 13	Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Brunstorf, Gemarkung E	Brunstorf, Flur 5, Flurstück 36, auf de	er Lauenburger Geest		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitte L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Herstellung von Extensivgrünland und Knicks mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild  Ausgangszustand der Maßnahmen  Wirtschaftsgrünland  Zielkonzeption der Maßnahme  - Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Grünland in extensives Grünland, Extensivierung über geeignete Pflegemaßnahmen, Entwicklung als Bruthabitat für ungefährdete Arten der Vogelgilden - Anlage von Knicks als gleichartiger Ersatz für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente, Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore, Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Tiere  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt Ar 10  Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für die Haselmaus</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Schaffung eines extensiv genutzten Grünlandbiotops als Lebensraum für Brutvögel und andere Tierarten. Anlage von Knicks.				
Anlage von Knicks  - Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 3</b>		
<ul> <li>Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.</li> <li>Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche</li> </ul>				

- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken
- Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.

#### Einzelbäume

- Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume im Grünland erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Art Stieleiche (Quercus robur) in der Qualität 3 x verpflanzter Stammbusch, Stammumfang 16-18 cm
- Pflanzarbeiten gemäß ZTV La-StB 18 und DIN 18916

#### Extensivierung von Grünland

- Das konventionell genutzte Grünland wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen.
- Vorhandene Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen werden beseitigt
- Anzutreffende Drainagen werden zur Wiedervernässung gemäß den örtlichen Verhältnissen gekappt und verdämmt oder regulierbar angestaut. Dabei werden sie soweit herausgenommen beziehungsweise unterbrochen, wie mit dem Ziel der Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit vereinbar

#### Gesamtumfang der Maßnahme

# 32.936 m2 Zielbiotop: Ausgangsbiotop Extensivgrünland (GM/GF) 29.249 m2 Artenarmes bis mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GGy) Typischer Knick (HWy), Anlage Hochstamm 3.687 m2 (738 m) Schaftsgrünland (GGy) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

# Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Pflegenutzung durch Weidewirtschaft oder Mahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen. Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 GVE/ha. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst.
- Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig
- Knickpflege

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Stand- ort Lübeck	E 4	

#### Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### Anlage von Knickwällen, Knicks und Hecken

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 16 bis 19

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

Kreise Ostholstein und Segeberg

#### Begründung der Maßnahme

#### Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von BiotopstrukturenB 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

#### Notwendige Maßnahmen:

Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund, Entwicklung von Bruthabitaten

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

siehe Maßnahmenblatt der jeweiligen Maßnahme

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Knicks als gleichartiger Ersatz für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente, Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore, Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Tiere.

Maßnahme E 4 umfasst verschiedene Ökokontoflächen (Knickkompensationskonten) mit entsprechender Bewilligung der zuständigen Behörden (siehe unten)

ige Maßna	ahmen zum Maßnah	menkomplex
	entfällt	
0,6 km	Knickneuanlage (Barensdorf)	Ökokonto, Anerkennungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 27.09.2017, Az.: 621-762-043-17-0002, Ergänzung des Bescheides durch den Kreis Ostholstein vom 06.06.2018 mit gleichem Az.
1,5 km	Knickneuanlage (Süsel)	Ökokonto, Anerkennungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 03.07.2017, Az.: 621-762-041-17-0022, Korrektur des Bescheides durch den Kreis Ostholstein vom 31.07.2017 mit gleichem Az.
0,8 km	Knickneuanlage (Böbs)	Ökokonto, Anerkennungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 22.01.2018, Az.: 621-762-001-17-0003, Ergänzung des Bescheides durch den Kreis Ostholstein vom 23.05.2018 mit gleichem Az.
	entfällt	
0,9 km	Knickneuanlage (Schmalfeld)	Ökokonto, Bescheid des Kreises Segeberg vom 27.06.2018, Az.: 670022.8540.1405.18-0001
	0,6 km  1,5 km  0,8 km	entfällt  0,6 km Knickneuanlage (Barensdorf)  1,5 km Knickneuanlage (Süsel)  0,8 km Knickneuanlage (Böbs)  entfällt entfällt entfällt entfällt o,9 km Knickneuanlage

1,68 ha (3,8 km)

Maßnahme E 4.1 entfällt

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.2</b>			
Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme					
Anlage von Knicks (Barensdorf)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme						
Gemeinde Wangels, Gemarkung B (Naturraum: Hügelland)	arensdorf, Flur 2, F	lurstücke 52/2, 25	5/2, 25/4, 43/1, 21/1,			
Begründung der Maßnahme						
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen ur	d Anforderungen	an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex E 4						
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen						
s. Maßnahmenkomplex E 4						
Zielkonzeption der Maßnahme						
s. Maßnahmenkomplex E 4						
☐ Vermeidung für Konflikt -						
Ausgleich für Konflikt Ar 10						
⊠ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1						
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für					
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für					
☐ CEF-Maßnahme für	☐ CEF-Maßnahme für					
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für						
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für						
		Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
Artenschutzrechtliche Ausgleich		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
Artenschutzrechtliche Ausgleich Ausführung der Maßnahme		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
<ul><li>☑ Artenschutzrechtliche Ausgleich</li><li>Ausführung der Maßnahme</li><li>Beschreibung der Maßnahme</li></ul>		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
		gefährdete Arten d	ler Vogelgilden			
<ul> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleich</li> <li>Ausführung der Maßnahme</li> <li>Beschreibung der Maßnahme</li> <li>Knickneuanlage</li> <li>Gesamtumfang der Maßnahme</li> </ul>		gefährdete Arten d				

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.2</b>			
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Knickpflege					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
-					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.3</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Knicks (Süsel)			A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Süsel, Gemarkung Göm Gemeinde Süsel, Gemarkung Göm Gemeinde Süsel, Gemarkung Ekel Gemeinde Süsel, Gemarkung Midd	nnitz, Flur 1, Flurstü sdorf, Flur 2, Flurst	ck 65 ück 22	(Naturraum: Hügelland)	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen ur	d Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Ausgangszustand der Maßnahm s. Maßnahmenkomplex E 4	enflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	· ·			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für	ung für			
<ul><li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher</li><li>☐ CEF-Maßnahme für</li><li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung</li></ul>	ung für eines günstigen Erl	naltungszustandes	für	
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu</li> </ul>	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung ☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu ☐ Artenschutzrechtliche Ausgleich	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu</li> </ul>	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
□ Maßnahme zur Kohärenzsicher     □ CEF-Maßnahme für     □ FCS-Maßnahme zur Sicherung     □ Artenschutzrechtliche Vermeidu     ☑ Artenschutzrechtliche Ausgleich     Ausführung der Maßnahme  Beschreibung der Maßnahme	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung ☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu ☐ Artenschutzrechtliche Ausgleich Ausführung der Maßnahme	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
□ Maßnahme zur Kohärenzsicher     □ CEF-Maßnahme für     □ FCS-Maßnahme zur Sicherung     □ Artenschutzrechtliche Vermeidu     ☑ Artenschutzrechtliche Ausgleich     Ausführung der Maßnahme  Beschreibung der Maßnahme	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-		
□ Maßnahme zur Kohärenzsicher     □ CEF-Maßnahme für     □ FCS-Maßnahme zur Sicherung     □ Artenschutzrechtliche Vermeidu     ☑ Artenschutzrechtliche Ausgleich     Ausführung der Maßnahme     Beschreibung der Maßnahme     Knickneuanlage     Gesamtumfang der Maßnahme	ung für eines günstigen Erl ıngsmaßnahme für	-	er Vogelgilden	

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	ektbezeichnung Vorhabenträger				
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.3</b>			
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Knickpflege					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
, <del>-</del>					

Maßnahmenblatt (				
rojektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmer	nkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck	I Makhanmen	-Nr.: <b>E 4.4</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahment V Verme	<b>yp</b> idungsmaßnahme	
Anlage von Knicks (Böbs)		A Ausgle E Ersatzi	ichsmaßnahme maßnahme tungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 17		Ar Artensi dungsr Ar Artensi gleichs FFH Maßna grenzu renzsic CEF Funktic FCS Maßna	chutzrechtliche Vermei- maßnahme chutzrechtliche Aus- maßnahme ihme zur Schadensbe- ng, Maßnahme zur Kohä- cherung onserhaltende Maßnahme ihme zur Sicherung eines gen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Ahrensbök, Gemarkung (Naturraum: Hügelland)	Böbs, Flur 3, Flurs	ücke 1/1, 5/3, 5/4, 12, 13/2 und	18,	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen ur	d Anforderungen an deren La	ge / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 4				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
Ausgleich für Konflikt Ar 10	☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10			
⊠ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für			
CEF-Maßnahme für				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Artenschutzrechtliche Vermeidu	<b>G</b>			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Knickneuanlage als Ökokontomaßr	nahme			
Gesamtumfang der Maßnahme 3.765 m2				
Zielbiotop: Ausgangsbiotop				
Zielbiotop:		Ausgangsbiolop		

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.4</b>		
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Knickpflege				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<u>, -</u>				

Maßnahme E 4.5 entfällt

Maßnahme E 4.6 entfällt

Maßnahme E 4.7 entfällt

Maßnahme E 4.8 entfällt

Maßnahme E 4.9 entfällt

Maßnahmenblatt (			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 4
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein,		Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.10</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knick	s (Schmalfeld)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 16		Zusatzindex         AR       Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme         Ar       Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme         FFH       Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung         CEF       Funktionserhaltende Maßnahme         FCS       Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Bad Bramstedt Stadt, G Geest Gemeinde Schmalfeld, Gemarkung	-		urstücke 32, 33/1,
Begründung der Maßnahme	,	,	
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 4			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
⊠ Ausgleich für Konflikt Ar 10			
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Er	haltungszustandes	für
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Knickneuanlage			
Gesamtumfang der Maßnahme			
3.085 m2			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			p
Typischer Knick (HWy) 3.085 m2 (617 m) Intensivacker (A			Ay) 3.085 m2

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 4	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 4.10</b>	
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landschaftspflegerischer	Maßnahmen	
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<del>-</del>			

Maßnahme E 5 entfällt

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Ver- kehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	<b>E</b> 6	

## Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

#### **Anlage von Knicks**

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.2, Blatt 21 und 22

#### Lage des Maßnahmenkomplexes

#### Begründung der Maßnahme

## Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

#### Konflikte:

Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung

B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen

B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten

L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk

## Notwendige Maßnahmen:

Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund.

Entwicklung von Bruthabitaten.

## Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

siehe Maßnahmenblatt der jeweiligen Maßnahme

## Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Knicks als gleichartiger Ersatz für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselemente, Lebensräume für Brutvögel, Wanderkorridore, Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Tiere.

Maßnahme E 6 umfasst verschiedene Ökokontoflächen (Knickkompensationskonten) mit entsprechender Bewilligung der zuständigen Behörden (s.u.)

Zugehör	rige Maßnah	men zum Maßnahmenkomplex	
E 6.1	316 m	Anlage von Knicks (Hornbek/Güster)	Ökokonto, Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 07.05.2018, Az.: 420-28/33.0560 und 420-28/33.0483
E 6.2	97 m	Anlage von Knicks (Heede)	Ökokonto, Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.07.2018, Az.: 26KOM.2018-20 i. V. m. 26KOM.2018-19
E 6.3	323 m	Anlage von Knicks (Lutzhorn)	Ökokonto, Schreiben des Kreises Pinneberg vom 25.05.2020, Az.: 26UNB.2019-86
E 6.4	146 m	Anlage von Knicks (Fehrenbötel)	Ökokonto, Schreiben des Kreises Segeberg vom 19.10.2018, Az.: 670022.8540.1705.18-0001 und vom 14.11.2019 mit gleichem Az.
E 6.5	681 m	Anlage von Knicks (Bad Bramstedt/Lentföhrden)	Ökokonto, Schreiben des Kreises Segeberg vom 27.08.2019, Az.: 670022.8540.1405.19-0001 und vom 18.05.2020 mit gleichem Az.
E 6.6	137 m	Anlage von Knicks (Bartelsdorf)	Kein Ökokonto, Fläche des Kreises Herzogtum. Lauenburg
E 6.7	412 m	Anlage von Knicks (Krüzen)	Kein Ökokonto, Fläche des Kreises Herzogtum. Lauenburg
E 6.8	1.104 m	Anlage von Knicks (Steinhorst)	Kein Ökokonto, Fläche des Kreises Herzogtum. Lauenburg

1,42 ha (3,2 km)

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.1</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Kni	icks (Hornbek/Güster)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 21		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Hornbek, Gemarkung Gemeinde Güster, Gemarkung G	g Hornbek, Flur 5: Flurstück 82/24 Güster, Flur 2: Flurstück 1/3		
Die Maßnahme liegt im Naturrau 28.03.2017 dem "Östlichen Hüge	ım "Südwestmecklenburgische Nieder elland" zugeordnet wird.	ungen", der gem. ÖkokontoVO vom	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 6			
Ausgangszustand der Maßnah	nmenflächen		
Flurstück 82/24: Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GA) Flurstück 1/3: Acker (AA)			
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 6			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L	1		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	grenzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Neuanlage eines Knicks ohne W Der Knick wurde im Frühjahr 20	/all als Ökokontomaßnahme. 18 angelegt und in den Frühjahren 201	9 und 2020 nachgepflanzt.	
Gesamtumfang der Maßnahme	9		
1.580 m <sup>2</sup>			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.1</b>
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Knick ohne Wall (HW) 1.580 m² (3	1.360 m² (272 m		tenarmes Wirtschaftsgrünland (GA) ) r (AA) 220 m² (44 m)
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erwork	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch den T	räger des Ökokonto	os.	
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landsch	aftspflegerischer	n Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			llgang 2 Jahre nach Herstellung
Weitere Hinweise für die Ausfüh	rungsplanung		
-			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Crtsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687  Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.2</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Kn	icks (Heede)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 21		en:	Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Heede, Gemarkung H Naturraum Geest	Heede, Flur 14, Flurstü	ick 16	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenkomplex E 6 Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Acker (AA)  Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 6			
S. Maishanmenkomplex E 6  ☐ Vermeidung für Konflikt - ☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10 ☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Neuanlage eines Knicks als Öko Der Knickwall wurde im Frühjahr Gesamtumfang der Maßnahme	r 2019 bepflanzt.		
340 m²			
Zielbiotop: Ausgangsbiotop  Knick (HW) 340 m² (97 m) Acker (AA) 340 m² (97 m)			
14.15K (11V) 070 III (37 III)		, tottor (AA) 340	· III (07 III)

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.2</b>			
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.					
Hinweise zur Pflege und Unterha	lltung der landschaftspflegerischer	Maßnahmen			
Knickpflege					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
-					

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein,		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.3</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Knick	s (Lutzhorn)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 21		en:	Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Lutzhorn, Gemarkung L Naturraum Geest	utzhorn, Flur 10, Fl	urstück 50/4	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenkomplex E 6  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GA)  Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex E 6			
<ul> <li>Vermeidung für Konflikt -</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10</li> <li>✓ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1</li> </ul>			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme  Neuanlage eines Knicks als Ökokontomaßnahme.  Der Knickwall wurde im Frühjahr 2020 hergestellt. Die Bepflanzung erfolgt im Herbst 2020.			
Gesamtumfang der Maßnahme  1.131 m <sup>2</sup>			
Zielbiotop:AusgangsbiotopKnick (HW) 1.131 m² (323 m)Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GA) 1.131 m² (323 m)			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.3</b>	
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erwork	oener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durch den T	räger des Ökokontos.		
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen	
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

	Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	ortsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein,		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.4</b>	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Knick	s (Fehrenbötel)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 21		en:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Gemeinde Rickling, Gemarkung Fe Naturraum Geest	ehrenbötel, Flur 11,	Flurstück 27/5		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen ur	nd Anforderunge	n an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 6				
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen			
strukturreiche Rasenfläche aufgrur	nd unregelmäßiger I	Mahd (SGe)		
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 6				
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt -</li> <li>☑ Ausgleich für Konflikt Ar 10</li> <li>☑ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1</li> </ul>				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher				
☐ CEF-Maßnahme für	<u> </u>			
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Er	haltungszustande	s für	
_	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	Neuanlage eines Knicks als Ökokontomaßnahme. Die Bepflanzung des Knickwalls erfolgte im Herbst 2019.			
Gesamtumfang der Maßnahme				
511 m <sup>2</sup>				
Zielbiotop: Ausgangsbiotop			рр	
Knick (HW) 511 m² (146 m) strukturreiche Rasenfläche aufgrund unregelmäßiger Mahd (SGe) 511 m² (146 m)				

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.4</b>			
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaften für landschaft	spflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.					
Hinweise zur Pflege und Unterha	lltung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen			
Knickpflege					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
-					

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	rtsumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein,			
Bezeichnung der Maßnahme  Anlage von Knicks (Bad Bramstedt / Lentföhrden)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 22		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-		
		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
	g Bad Bramstedt, Flur 12, Flurstücke 1 ung Lentföhrden, Flur 22, Flurstücke 6			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort		
s. Maßnahmenkomplex E 6				
Ausgangszustand der Maßnah	menflächen			
Artenarmes Wirtschaftsgrünland	(GA) und Ruderale Gras- und Stauder	nflur (RH)		
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenkomplex E 6				
☐ Vermeidung für Konflikt -				
☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1				
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich				
☐ CEF-Maßnahme für	•			
FCS-Maßnahme zur Sicherur	ng eines günstigen Erhaltungszustande	es für		
Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme für			
	chsmaßnahme für ungefährdete Arter	n der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Neuanlage eines Knicks (mit Wall 96 m, ohne Wall 585 m) als Ökokontomaßnahme. Die Bepflanzung des Knickwalls und die Anpflanzung der ebenerdigen Knicks erfolgte im Frühjahr 2020.				
Gesamtumfang der Maßnahme				

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.5</b>
Zielbiotop:	Ausgangsbioto		p
Knick (HW) 2.384 m² (681 m, davor Wall und 96 m mit Wall)	land (GA) 1.666		2, 13/2: Artenarmes Wirtschaftsgrün- m² (476 m) erale Gras- und Staudenflur 718 m²
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		auarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		arbeiten
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch den Tr	äger des Ökokonto	s.	
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landsch	aftspflegerischer	Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur	dauerhaften Sicher	ung, erster Kontro	llgang 2 Jahre nach Herstellung
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687			
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage von Knicks (Bartelsdorf)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-	
Unterlage 9.2, Blatt 22		dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-	
		gleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Schulendorf, Gemarkt Naturraum Geest	ung Bartelsdorf, Flur 4, Flurstück 16		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwen	dige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenkomplex E 6			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Artenarmes bis mäßig artenreich	es Wirtschaftsgrünland (GY)		
Zielkonzeption der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 6			
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L	1		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für	-		
FCS-Maßnahme zur Sicherun	ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

## Beschreibung der Maßnahme

Neuanlage eines Knicks:

- Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 3 m am Knickfuß und einer ca. 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.6</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
685 m²			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	р
Knick (HW) 685 m² (137 m)		Artenarmes bis r land (GY) 685 m	mäßig artenreiches Wirtschaftsgrün- <sup>2</sup> (137 m)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		arbeiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Sti	raßenbauverwaltung	9	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			n Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur	dauerhaften Sicher	ung, erster Kontro	llgang 2 Jahre nach Herstellung
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>vorhandene Zufahrt zur Fläche auf der südwestlichen Flurstückseite belassen</li> <li>Betonfundament des bestehenden Gatterpfostens sowie bestehenden Weidezaun entfernen</li> <li>Herstellung des Knickwalls in Seitenentnahme oder Nutzung geeigneten überschüssigen Bodens aus nahegelegenen Baumaßnahmen</li> <li>Der anzulegende Knickwall endet am Wald auf der Ostseite des Flurstücks. Auf den letzten 5 m des Knickwalls (= Traufbereich des Waldrandes) werden keine Gehölze gepflanzt.</li> <li>Auf der straßenabgewandten Seite ist ein Weidezaun neu zu errichten.</li> </ul>			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.7</b>
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Knicks (Krüzen)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 22		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Krüzen, Gemarkung k Naturraum Geest	Krüzen, Flur 3, Flurstück 27	
Begründung der Maßnahme		
	dige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenkomplex E 6		
Ausgangszustand der Maßnah	menflächen	
Mesophiles Grünland (GM)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
s. Maßnahmenkomplex E 6		
☐ Vermeidung für Konflikt -		
Ausgleich für Konflikt Ar 10		
Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L	1	
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherur	ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für
Artenschutzrechtliche Vermei		
	ichsmaßnahme für ungefährdete Arter	n der Vogelgilden
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
_	samt 412 m (in 2 Abschnitten, 216 m i	m Norden des Flurstückes. 196 m im

Neuanlage von Knicks auf insgesamt 412 m (in 2 Abschnitten, 216 m im Norden des Flurstückes, 196 m im Süden des Flurstücks)

- Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 3 m am Knickfuß und einer ca. 1,5 m breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen.
- Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.7</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.</li> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt.</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
2.060 m <sup>2</sup>			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p:
Knick (HW) 2.060 m² (216 und 196	196 m) Mesophiles Grür		nland (GM) 2.060 m² (412 m)
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
$\boxtimes$	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten
	Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Sti	raßenbauverwaltun	g	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>vorhandene Zufahrt in der Kurve des Feldweges belassen</li> <li>Herstellung des Knickwalls in Seitenentnahme oder Nutzung geeigneten überschüssigen Bodens aus nahegelegenen Baumaßnahmen</li> </ul>			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. E 6	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.8</b>	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Knicks (Steinhorst)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 22		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde Steinhorst, Gemarkur Naturraum Hügelland	ng Steinhorst, Flur 11, Flurstück 20		
Begründung der Maßnahme			
s. Maßnahmenkomplex E 6  Ausgangszustand der Maßnah	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort	
AA Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenkomplex E 6			
s. Malsnahmenkomplex E 6  ☐ Vermeidung für Konflikt - ☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10 ☐ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Neuanlage von Knicks auf insge	samt 1.104 m Länge (auf ca. 300 m Lä	änge als Redder angelegt)	

- Knickwall-Anlage mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 3 m am Knickfuß und einer ca. 1,5 m
- breiten Krone; Wallkrone mit einer Pflanzmulde versehen. Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Straucharten des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt.
- Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an den Habitatansprüchen der Haselmaus: Besonders geeignet sind Hasel (Fettreserven für den Winter), Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche und Hainbuche.
- Der Anteil an Bäumen I. Ordnung soll sich auf die Eichenüberhälter beschränken.

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr. E 6
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 6.8</b>
<ul> <li>Der Anteil an Bäumen II. Ordnung soll ca. 2% betragen.</li> <li>Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. Ausnahme sind die parallel zum Zufahrtsweg verlaufenden Knicks (Redder): Zur Wegseite ist hier ein 2 m breiter Saumstreifen ab Knickfuß vorzusehen, um das Befahren des Weges mit landwirtschaftlichen Maschinen weiterhin zu ermöglichen (derzeitige Wegbreite ca. 3 m + künftig beidseitig 2 m Saum = 7 m).</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
5.520 m <sup>2</sup>			
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p
Knick (HW) 5.520 m <sup>2</sup> (1.104 m)		Acker (AA) 5.520	) m² (1.104 m)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenba	auarbeiten
	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten
	Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworb	ener Liegenschaft	en für landschaft	spflegerische Maßnahmen
Künftige Unterhaltung durch die Str	raßenbauverwaltung	g	
Hinweise zur Pflege und Unterha	Itung der landsch	aftspflegerischer	Maßnahmen
Knickpflege			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle gemäß KIS-SH, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul> <li>vorhandene Feldzufahrten belassen</li> <li>Herstellung des Knickwalls in Seitenentnahme oder Nutzung geeigneten überschüssigen Bodens aus nahegelegenen Baumaßnahmen</li> <li>Im Bereich des Feldgehölzes auf des Südseite des Zufahrtsweges ist die Knickneuanlage in der Breite des Feldgehölzes zu unterbrechen.</li> </ul>			

Projektbezeichnung	Maßnahmenblatt	
	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	sumgehung Geesthacht Verkehr Schleswig-Holstein,	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Laubwald (Kleinkummerfeld)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 23		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Groß Kummerfeld, Ge(Naturraum: Geest)	emarkung Kleinkummerfeld, Flur 1, Flu	urstück 41/17 (tlw.)
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwer	ndige Maßnahmen und Anforderung	en an deren Lage / Standort
(Geesthang /XHs)	nd Beeinträchtigung eines nach § 21 ( ndschaftsbilds durch ein technisches E	
Herstellung standortgerechter La	aubwaldbestände mit multifunktionalen	
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär	
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und <b>Ausgangszustand der Maßnah</b>	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär nmenflächen o), artenarmes Wirtschaftsgrünland und	ndern.
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnah ackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär nmenflächen o), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)	ndern.
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnah ackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensau chen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär nmenflächen o), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnah ackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensau chen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als Ö Untere Forstbehörde liegt mit Sc eine Erstaufforstung auf 3,515 ha	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär  mmenflächen b), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUR 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnahackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensauchen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als ÖUntere Forstbehörde liegt mit Sceine Erstaufforstung auf 3,515 hi 670022.3120.1702.18-0001 sowi	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär  mmenflächen b), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf denen Abholzungen und Waldumwand ontos Boostedt 1, das vom Kreis Segeb bkokontomaßnahme gem. § 16 Abs. 1 E hreiben vom 25.06.2019, AZ.: 546-SE7 a vor (inkl. Beteiligungsschreiben des I	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUR 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnah ackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensau chen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als Ö Untere Forstbehörde liegt mit Sc eine Erstaufforstung auf 3,515 ha	d Landschaftsbild. Anlage von Waldrär  mmenflächen b), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf denen Abholzungen und Waldumwand ontos Boostedt 1, das vom Kreis Segeb bkokontomaßnahme gem. § 16 Abs. 1 E hreiben vom 25.06.2019, AZ.: 546-SE7 a vor (inkl. Beteiligungsschreiben des I	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUR 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnahackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensauchen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als Öuntere Forstbehörde liegt mit Sceine Erstaufforstung auf 3,515 ha 670022.3120.1702.18-0001 sowi	d Landschaftsbild. Anlage von Waldränmenflächen b), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf denen Abholzungen und Waldumwand ontos Boostedt 1, das vom Kreis Segeb bkokontomaßnahme gem. § 16 Abs. 1 E hreiben vom 25.06.2019, AZ.: 546-SET a vor (inkl. Beteiligungsschreiben des le e Ergänzung zur Stellungnahme vom 1	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUF 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnahackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensauchen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als ÖUntere Forstbehörde liegt mit Sceine Erstaufforstung auf 3,515 h: 670022.3120.1702.18-0001 sowi	d Landschaftsbild. Anlage von Waldränmenflächen b), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfdenen Abholzungen und Waldumwand ontos Boostedt 1, das vom Kreis Segebokokontomaßnahme gem. § 16 Abs. 1 Ehreiben vom 25.06.2019, AZ.: 546-SE7 a vor (inkl. Beteiligungsschreiben des le Ergänzung zur Stellungnahme vom 1	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUF 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az
Herstellung standortgerechter La Boden, Wasser, Biotoptypen und Ausgangszustand der Maßnahackerbauliche Nutzung (ca. 91% Feuchtgrünland (ca. 8%), Grabe Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung von bodensauchen Waldsäumen - Mit der Maßnahme erfolgt mit dem Vorhaben verbund Maßnahme E 7 ist Teil des Ökok 670022.8540.1706.18-0001 als ÖUntere Forstbehörde liegt mit Sceine Erstaufforstung auf 3,515 his 670022.3120.1702.18-0001 sowi	d Landschaftsbild. Anlage von Waldränmenflächen  o), artenarmes Wirtschaftsgrünland und n (ca. 1%)  uren Eichenwäldern trockener Standort ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfdenen Abholzungen und Waldumwand ontos Boostedt 1, das vom Kreis Segebokokontomaßnahme gem. § 16 Abs. 1 Ehreiben vom 25.06.2019, AZ.: 546-SE7 a vor (inkl. Beteiligungsschreiben des le Ergänzung zur Stellungnahme vom 1	d artenarmes bis mäßig artenreiches e, Bruch- und Auwäldern mit strauchre forderlichen Ersatzaufforstung für die llungen erg mit Schreiben vom 22.11.2018, Az BNatSchG anerkannt wurde. Vom LLUF 7424.51 der Genehmigungsbescheid fü Kreises Segeberg vom 14.05.2018, Az

	Maßnah	menblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb St Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 7</b>	
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erl	naltungszustandes	s für	
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für			
Artenschutzrechtliche Ausgleich	smaßnahme für un	gefährdete Arten d	der Vogelgilden	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Entwicklung eines naturnahen, standortgerechten, bodensauren Eichenwaldes trockener Standorte sowie eines Bruch- und Auwaldes in den feuchten Bereichen mit strauchreichen Waldsäumen. Zu den westlich und südlich an das Flurstück angrenzenden Knicks sind mindestens 10-15 m breite Abstandstreifen dauerhaft von der Erstaufforstung freizuhalten. Mindestens 30 % der Fläche, die für die Neuwaldbildung vorgesehen sind, sind der natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen. Die Sukzessionsfläche ist so zu legen, dass wertvolle Bereiche innerhalb des Grünlandes von der Bepflanzung ausgenommen werden. Die Auwaldrestbestände sind zu erhalten.				
Gemäß Nebenbestimmungen der A Fläche ist nicht zulässig. Die Fläche ist die Pflegenutzung des Eichenkra	e ist nach der Auffo	rstung der Sukzes		
Die Bepflanzung der Fläche ist im F Acer platanoides, Carpinus betulus, gyna, Euonymus europaeus, Fagus nigra, Salix alba, Salix aurita, Tilia d	, Cornus sanguinea s sylvatica, Malus s	a, Cornus mas, Co ylvestris, Quercus	ryllus avellana, Crataegus mono- petraea, Quercus robur, Sambucus	
Gesamtumfang der Maßnahme				
Das Flurstück 41/17, Flur 1, Gemar che werden 3,515 ha aufgeforstet, o ben A25/B5 OU Geesthacht gebund aus dem Erhalt kleinerer Auwaldbes	die vollumfänglich a den werden. Die Fla	als externe Kompe ächendifferenz zur	Gesamtflurstücksgröße ergibt sich	
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p:	
bodensaure Laubwälder trockener Standorte, Bruch- und Auwäldern mit strauchreichen Waldsäumen dafür werden erstaufgeforstet 35.150 m² Im Bereich des Grabens werden flache Waldtümpel angelegt. Die Flächendifferenz zur Fläche Aus- gangsbiotop ergibt sich durch die erforderliche Ein- haltung von Abstandsstreifen zu zwei Knicks auf der Süd- und Westseite des Flurstücks.  - Acker (AA) 34.673 m² - Artenarmes Wirtschaftsgrünland /Artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland (GA/GYf)  - Graben (FG) 600 m²  600 m²				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
_	Maßnahme vor Beg			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Stif	tung Naturschutz a	als Eigentümerin d	er Fläche	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG				
	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführ -	ungsplanung			

Desirable and above a		Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E</b> 8			
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme				
Anlage von Laubwald (Kattendorf)		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 23		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Gemeinde Kattendorf, Gemarku (Naturraum: Geest)	ung Kattendorf, Flur 6, Flurstück 121 (th	w.),			
Begründung der Maßnahme					
L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild. Anlage von Waldrändern.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Boden, Wasser, Biotoptypen un Ausgangszustand der Maßna	nd Landschaftsbild. Anlage von Waldräi				
Boden, Wasser, Biotoptypen un	nd Landschaftsbild. Anlage von Waldräi				
Boden, Wasser, Biotoptypen un Ausgangszustand der Maßna	nd Landschaftsbild. Anlage von Waldrän hmenflächen				
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert	ndern.  n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald),  prderlichen Ersatzaufforstung für die mit			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eichere, bestehende Waldflächen arrondiert tein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfenen Abholzungen und Waldumwandlun  uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eichere, bestehende Waldflächen arrondiert tein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfnen Abholzungen und Waldumwandlunder einer Erstaufforstungsfläche der Stift te Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09.	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme  - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende  - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eichere, bestehende Waldflächen arrondiert tein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfnen Abholzungen und Waldumwandlunder einer Erstaufforstungsfläche der Stift te Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09.	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf nen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift re Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09 o des Kreises Segeberg vom 15.05.201	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt B 1, B 2, L	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf nen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift te Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09. des Kreises Segeberg vom 15.05.201	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme  - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende  - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert at Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt Ar 10  Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfenen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift er Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09. des Kreises Segeberg vom 15.05.201	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert au Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt B 1, B 2, L	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfenen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift er Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09. des Kreises Segeberg vom 15.05.201	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein-			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme  - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende  - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert at Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt Ar 10  Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L  Maßnahme zur Schadensbe Maßnahme zur Kohärenzsic  CEF-Maßnahme für	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erfenen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift er Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09. des Kreises Segeberg vom 15.05.201	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald)  orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen  ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein- 9, Az.: 670022.3120.1902.18-0001			
Boden, Wasser, Biotoptypen un  Ausgangszustand der Maßna Ackerbauliche Nutzung  Zielkonzeption der Maßnahme  - Entwicklung eines stando der westlich angrenzende  - Mit der Maßnahme erfolgt dem Vorhaben verbunder  Maßnahme E 8 wird realisiert at Genehmigung des LLUR, Unter vernehmensschreiben der UNB  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt Ar 10  Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L  Maßnahme zur Schadensbe Maßnahme zur Kohärenzsic  CEF-Maßnahme für	hmenflächen  e  ortgerechten Laub-Mischwaldes (Eicher e, bestehende Waldflächen arrondiert t ein Teil der gem. § 9 LWaldG 2004 erf nen Abholzungen und Waldumwandlun uf einer Erstaufforstungsfläche der Stift re Forstbehörde vgl. Schreiben vom 09 des Kreises Segeberg vom 15.05.201  - 1  egrenzung für cherung für	n– und Eichen-Hainbuchen-Mischwald), orderlichen Ersatzaufforstung für die mit gen ung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 08.2019, Az.: 548-SE-7424.51 und Ein- 9, Az.: 670022.3120.1902.18-0001			

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb St Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmen-Nr.: <b>E 8</b>	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Entwicklung eines standortgerechte westlich angrenzende, bestehende			ichen-Hainbuchen-Mischwald), der	
Zu dem östlich an das Flurstück and halten.	grenzenden Knick (	entlang Buschwe	g) ist ein Abstand von 20 m einzu-	
	DE2126-401 "Kisdo	orfer Wohld" und F	rutplätzen geschützter Vogelarten im FH-Gebiet DE2126-391 "Wälder im men (Forderung der UNB).	
Die Bepflanzung der Fläche ist im Frühjahr 2020 erfolgt. Zu den gepflanzten Arten gehören: Acer campestre, Cornus sanguinea, Coryllus avellana, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus, Malus sylvestris, Prunus padus, Prunus spinosa, Rhamnus cathartica, Rosa canina, Salix aurita, Salix caprea, Ulmus carpinifolia, Ulmus laevis, Viburnum opulus.				
Gesamtumfang der Maßnahme				
Das Flurstück 121, Flur 6, Gemarkuden 4,2 ha aufgeforstet, davon werd spruch genommen.			von 8,07 ha. Auf der Fläche wer- 5, Ortsumgehung Geesthacht in An-	
Zielbiotop:		Ausgangsbioto	p:	
Eichen- und Eichen-Hain- buchen-Mischwald (WMc)	20.000 m <sup>2</sup>	Acker (AA)	20.000 m²	
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausfüh	rung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beg	jinn der Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zug	e der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach A	bschluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Stiftung Naturschutz als Eigentümerin der Fläche				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 9</b>
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Laubm	ischwald (Krukow)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 23		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Krukow, Gemarkung I (Naturraum: Geest)	Krukow, Flur 4, Flurstücke 6/3 und 7/3;	Flur 9, Flurstücke 10/2, 11, 12
Begründung der Maßnahme		
(Geesthang /XHs) L 1: Beeinträchtigung des Lar  Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter La		auwerk  Kompensationswirkungen für Fauna,
Ausgangszustand der Maßnah		
Ackerbauliche Nutzung. Die Flurssowie einer mitgeführten 110 kV- stücke 6/3 und 7/3 verläuft das V	stücke 6/3 und 7/3 werden teilweise vo	on einer 380 kV-Leitung der Fa. Tennet An der südöstlichen Grenze der Flur-
	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbe n der Süd- und Ostgrenze des Flurstü	
	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbe	
11 und 10/2 verläuft ein Knick. A Zielkonzeption der Maßnahme	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbe	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.
11 und 10/2 verläuft ein Knick. A Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maß tung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, F	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbein der Süd- und Ostgrenze des Flurstünftgerechten Mischwaldes durch Erstaunahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. lur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, Fl. 1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/7	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi
11 und 10/2 verläuft ein Knick. Al Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maßtung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, Fgungsschreiben, beide vom 08.1	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbein der Süd- und Ostgrenze des Flurstünftgerechten Mischwaldes durch Erstaunahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. lur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, Fl. 1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/7	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi
11 und 10/2 verläuft ein Knick. Al Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maßtung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, Fgungsschreiben, beide vom 08.1 Das Einvernehmen mit der zustä	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbein der Süd- und Ostgrenze des Flurstünftgerechten Mischwaldes durch Erstaunahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. lur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, Fl. 1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/7	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi
11 und 10/2 verläuft ein Knick. Al Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maßtung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, Fgungsschreiben, beide vom 08.1 Das Einvernehmen mit der zustä	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbein der Süd- und Ostgrenze des Flurstüdrtgerechten Mischwaldes durch Erstaumahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. lur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, F1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/3 ndigen UNB wurde hergestellt.	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi
11 und 10/2 verläuft ein Knick. Al Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maßtung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, Fgungsschreiben, beide vom 08.1 Das Einvernehmen mit der zustä  ☐ Vermeidung für Konflikt - ☐ Ausgleich für Konflikt Ar 10	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahbein der Süd- und Ostgrenze des Flurstückertgerechten Mischwaldes durch Erstaunahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. dur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, F1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/7 indigen UNB wurde hergestellt.	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi
Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau eines naturnahen stando Für die zur Realisierung der Maßtung nach § 10 LWaldG durch da Für die Flurstücke 6/3 und 7/3, F gungsschreiben, beide vom 08.1 Das Einvernehmen mit der zustä  Vermeidung für Konflikt -  Ausgleich für Konflikt Ar 10  Ersatz für Konflikt B 1, B 2, B	erbandsgewässer Nr. 1.14.14 (Rahben der Süd- und Ostgrenze des Flurstüntrtgerechten Mischwaldes durch Erstaunahme E 9 vorgesehenen Flurstücke I is LLUR, Untere Forstbehörde vor. lur 4 und Flurstücke 10/2, 11 und 12, Fl. 1.2019, jeweils mit dem Az.: 7411.51/7 indigen UNB wurde hergestellt.	cks 12 verlaufen ebenfalls Knicks.  ufforstung iegen Genehmigungen zur Erstauffors Flur 9 liegen jeweils separate Genehmi

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 9</b>	
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes	ş für	
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme für		
Artenschutzrechtliche Ausgleich	smaßnahme für ungefährdete Arten o	der Vogelgilden	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die Baumartenzusammensetzung er Holstein. Es soll ein naturnaher stand	chten Baumarten auf Grundlage der for folgt nach der Baumartenempfehlung d ortgerechter Mischwald mit einem hinr g geeigneten forstlichen Vermehrungsg	eichenden Anteil standortheimischer	
standortes (Flurstücke 6/3 und 7/3) gebenen Bereiche mit einzuhaltend	nungsleitung angegebene, von Bewu wurde nicht als Aufforstungsfläche al en Endaufwuchshöhen (max. 19 m ü ohnehin Gehölze mit niedrigerem W		
	Rahbek (Flurstücke 6/3 und 7/3) ist a en und Sträuchern freizuhalten, um d	ab Böschungsoberkante ein 5 m brei- die Gewässerunterhaltungsarbeiten	
Zur Vermeidung von Beeinträchtigu breiter Streifen von der Erstaufforst	ngen der Knicks auf den Flurstücken ung auszunehmen.	10/2, 11 und 12 ist ein jeweils 10 m	
Die Aufforstung ist für Herbst 2021 vorgesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme			
	spricht Flurstücksgröße), Flurstück 6/ a (entspricht Flurstücksgröße), Flurst 63 ha (entspricht Flurstücksgröße).		
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
WM – Laubwälder auf reichen Böder WL – Laubwälder auf bodensauren S	,	Acker (AA)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
□ 1	Maßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch den Flächeneigentümer			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des LWaldG			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Ausführungsplanung erfolgt durch die	Landwirtschaftskammer in Zusammena	rheit mit dem zuständigen Rezirksförster	

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 10</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Laubmis	chwald (Fehrenbötel)	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 23		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		33.	
Gemeinde Rickling, Gemarkung Fe (Naturraum: Geest)	hrenbötel, Flur 12, Flurstück 1/3		
Begründung der Maßnahme			
Konflikte: Ar 10: Lebensraumverluste für Brutvögel durch Überbauung und Verlärmung B 1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2: Verlust von Knick- und Feldheckenabschnitten L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Herstellung standortgerechter Laubwaldbestände mit multifunktionalen Kompensationswirkungen für Fauna, Boden, Wasser, Biotoptypen und Landschaftsbild. Anlage von Waldrändern.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbauliche Nutzung			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Aufbau eines naturnahen standortg	ing gem. § 10 LWaldG wurde mit E	ufforstung Bescheid vom 10. April 2019, Az.: 546-	
<ul> <li>Vermeidung für Konflikt -</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt Ar 10</li> <li>✓ Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 1</li> </ul>			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> <li>✓ Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden</li> </ul>			

		Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthach 0-392,5 bis 10+687	t	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmen-Nr.: <b>E 10</b>	
Ausführung der Maßnah	me			
Beschreibung der Maßna	hme			
		tgerechten Waldes mit hinreichendem n forstlichen Vermehrungsgutes bei E		
Gesamtumfang der Maßr	nahme			
Das Flurstück hat eine Grö Geesthacht gebunden wer		4,3642 ha, wovon 3,3 ha für das Vorh	aben A 25/B 5, Ortsumgehung	
Zielbiotop:			Ausgangsbiotop:	
		en (Nadelholzanteil < 30 %) Standorten (Nadelholzanteil < 30 %)	AA Acker	
Hinweise zur landschafts	pflege	rischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung	erwork	pener Liegenschaften für landschaf	tspflegerische Maßnahmen	
Künftige Unterhaltung durc	h den F	Flächeneigentümer		
Hinweise zur Pflege und	Unterh	altung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen	
Waldbewirtschaftung nach	den Vo	orgaben des LWaldG		
Hinweise zur Kontrolle d	er land:	schaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege- und Funktionskont	rolle zur	dauerhaften Sicherung, erster Kontro	llgang 2 Jahre nach Herstellung	
Weitere Hinweise für die	Ausfüh	nrungsplanung		
Ausführungsplanung erfolg zirksförster	jt durch	die Landwirtschaftskammer in Zusam	menarbeit mit dem zuständigen Be-	

# Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Straßenbegleitgrün: schaftsrasen	Entwicklung von Land-	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme	
Unterlage 9.2, Blatt 1-11		Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe-	
		grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung	
		CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Baustrecke			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen und Anforderunge	n an deren Lage / Standort	
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk			
Notwendige Maßnahmen:			
Eine Ansaat der Banketten, Böschungen, Mulden und Trennstreifen unmittelbar nach der Andeckung mit Oberboden ist aus bautechnischen Gründen in allen Bereichen erforderlich. Auf den Banketten, Böschungen, Mulden und Trennstreifen außerhalb der vorgesehenen Gehölzpflanzungen werden diese Ansaaten als kräuterreiche Landschaftsrasen entwickelt.			
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
Neuanlage im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Entwicklung kräuterreicher Landschaftsrasen auf den Banketten, Sickermulden, freizuhaltenden Sichtfeldern und nicht zu bepflanzenden Böschungsbereichen zur Einbindung des Straßenkörpers in die landschaftliche Umgebung und zur Sicherung gegen Erosion.			
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in e	die Landschaft, Sicherung der Bösch	ungen vor Erosion.	
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G 1</b>	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
ßenkörpers werden mit kräuterreich	d DIN 18917. Die Banketten, Sickerm en gebietsheimischen Landschaftsras ältnisse abgestimmt. Auf jegliche Dün	en angesät. Die Saatgutmischung	
Gesamtumfang der Maßnahme			
526.635 m2			
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop	: -	
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Durchführung abschnittsweise im Zu	uge der Erdbauarbeiten.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal jährlich - Mahd der straßenfernen Böschungsbereiche bei Bedarf			
Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb St Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G 2</b>
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Straßenbegleitgrün:	Entwicklung vo	n Magerrasen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspfleg	jerischen Maßnahm	nen:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 2, 4, 11			dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
			gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe-
			grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
			CEF Funktionserhaltende Maßnahme
			FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Im Bereich der freizuhaltenden Sic	htfelder an den Ans	chlussstellen	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen u	nd Anforderunge	n an deren Lage / Standort
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk			
Notwendige Maßnahmen: Anlage abgemagerter Standorte zur Entwicklung von Landschaftsrasen ohne hochwüchsige Kräuter			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Neuanlage im Zuge der Straßenba	uarbeiten		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Reduzierung des Pflegeaufwandes Blickachsen.	s und vegetationste	chnische Abgrenz	ung für freizuhaltende Sichtfelder und
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Er	haltungszustandes	s für
Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Herstellung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18917. Mageren Aushubboden aus dem Bereich der Neubaustrecke zur Geländeangleichung einbauen, Boden lockern (bei Bedarf zur Gewährleistung der Ansaat dünnschichtig ca. 3-5cm mit Oberboden andecken). Flächen mit einer Saatgutmischung für Landschaftsrasen trockener Standorte ansäen. Auf jegliche Düngung wird verzichtet.			
Gesamtumfang der Maßnahme			
55.248 m2			
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G 2</b>	
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ansaat abschnittsweise im Zuge der Erdarbeiten.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege" - Mahd mindestens einmal jährlich - Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtlich	e Bauüberwachung gemäß ELA und 2	ZTV La-StB 18	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung			

Maßnahme G 3 entfällt (Umwidmung in Maßnahme A 16)

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 4	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Straßenbegleitgrün: Flächige Gehölzpflanzung		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		Zusatzindex  AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF Funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Gesamte Trasse			
Begründung der Maßnahme			
Notwendige Maßnahmen: Strukturierung des Straßenraums pische Gehölzgruppen.  Ausgangszustand der Maßnah Neuanlage im Zuge der Straßenl  Zielkonzeption der Maßnahme	menflächen pauarbeiten	in die Landschaft durch landschaftsty-	
Straßenkörpers. Zur Strukturierucken unterbrochen, in denen nur		uf den straßenseitigen Böschungen des Fände unregelmäßig durch kleinere Lü-	
☐ Vermeidung für Konflikt -			
Ausgleich für Konflikt -			
Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
☐ CEF-Maßnahme für			
	ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für	
Artenschutzrechtliche Vermei	dungsmaßnahme tür		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
		anzenarten orientiert sich an der natur-	

raumtypischen Artenzusammensetzung. In Flächen mit Anbindung an die freie Landschaft orientiert sich die Artenzusammensetzung weiterhin an den Habitatansprüchen der Haselmaus, indem insbesondere Nuss- und Beerenfrüchte tragende und früh blühende Sträuchern verwendet werden, z. B. Hasel, Heckenkirsche, Schlehe. Für die flächigen Anpflanzungen werden leichte Sträucher in der Sortierung 60 - 90 cm und leichte Heister in der Sortierung 100 - 150 cm verwendet, wobei der Anteil baumartig wachsender Gehölze (leichte Heister) 10 bis 12% beträgt. Für die baumartig wachsenden Gehölze werden mittelgroß (12/15 - 20 m) werdende Arten verwendet (Bäume 2. Ordnung).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 4	
Gesamtumfang der Maßnahme			
14.360 m2			
Zielbiotop: -	Ausgangsbioto	p: -	
Hinweise zur landschaftspfleger	ischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	arbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straf	Senbauarbeiten	
Erste Pflanzzeit nach Fertigstellung	g der Böschungen, Untersaat im Zuge	e der Straßenbauarbeiten.	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege"			
- Pflegeschnitt nach Bedarf			
- Baumerziehung - Baumkontrolle			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
- LAP Begrünung, Pflege und	Entwicklung		
- Bauminseln, gegebenenfalls erforderlichen Bodenaustausch für Vegetationstragschichten und gegebenenfalls erforderliche Wurzelsperren zum Schutz von Leitungen und Oberflächenbelägen bei Bedarf im Zuge der Straßenbauarbeiten herstellen			

	Maßnah	menblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Str Verkehr Schleswi Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G</b> 5
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Gras- un	d Staudenfluren		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahm	en:	Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei-
Unterlage 9.2, Blatt 2			dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus-
			gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe-
			grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
			CEF Funktionserhaltende Maßnahme
			FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Im Bereich von Leitungstrassen, er	ntsiegelten Flächen	Restflächen an d	er Trasse.
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendi	ge Maßnahmen ur	nd Anforderunge	n an deren Lage / Standort
Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landsch	aftsbilds durch ein t	echnisches Bauw	erk
Notwendige Maßnahmen:			
Soweit sie nicht für die Gestaltung der Straßenanlage erforderlich sind, werden die entsiegelten Flächen, Restflächen und die von den Straßen gebildeten Inselflächen eingesät. Die Flächen werden gehölzfrei gehal-			
Restflächen und die von den Straß ten, sodass sie als Gras- und Stau			Die Flächen werden gehölzfrei gehal-
Ausgangszustand der Maßnahm		<u></u>	
Überwiegend landwirtschaftliche Fl		rkehrsflächen.	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ansaat zur Sicherung vor Erosion, Landschaft.	Entwicklung naturn	aher Biotopstruktu	ıren und dadurch Eingliederung in die
☐ Vermeidung für Konflikt -			
☐ Ausgleich für Konflikt -			
☐ Ersatz für Konflikt -			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für		
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidu	ıngsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Herstellung gem. ZTV La-StB 18, DIN 18916 und DIN 18917. Soweit keine Vegetation als Erosionsschutz vorhanden ist, werden die Flächen mit einer kräuterreichen gebietsheimischen Saatgutmischung begrünt. Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m2 begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können.			
Gesamtumfang der Maßnahme			
44.411 m2			
Zielbiotop: -		Ausgangsbioto	p: -

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr			
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 5		
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	arbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Gehölzrückschnitt an den Leitungstrassen nach Bedarf.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr		
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmennummer: <b>G</b> 6		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Sukzessionsflächen		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 2		AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Restflächen an der Trasse				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort  Konflikte: L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein technisches Bauwerk  Notwendige Maßnahmen: Soweit sie nicht für die Gestaltung der Straßenanlage erforderlich sind, werden die entsiegelten Flächen, Restflächen und die von den Straßen gebildeten Inselflächen eingesät und anschließend weitgehend der Sukzession überlassen, sodass sich langfristig Gehölze einstellen können. In den Flächen verlaufende Leitungstrassen werden nach Bedarf gehölzfrei gehalten, so dass sie als Gras- und Staudenfluren verbleiben.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Zielkonzeption der Maßnahme  Ansaat zur Sicherung vor Erosion, Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen und dadurch Eingliederung in die Landschaft.				
☐ Vermeidung für Konflikt				
☐ Ausgleich für Konflikt - ☐ Ersatz für Konflikt -				
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> <li>☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</li> </ul>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme  Herstellung gem. ZTV La-StB 18, DIN 18916 und DIN 18917. Soweit keine Vegetation als Erosionsschutz vorhanden ist, werden die Flächen mit einer gebietseigenen Saatgutmischung begrünt. Die Ansaatmenge wird auf unter 10 g/m2 begrenzt, damit sich in der Grasnarbe krautige Vegetationsbestände aus der Umgebung leichter ansiedeln können.  Gesamtumfang der Maßnahme				
15.580 m2				

Maßnahmenblatt (				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr	
A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck		Maßnahmennummer: <b>G</b> 6	
Zielbiotop:	Ausgangsbioto		p:	
Sonstiges heimisches Laubgehölz	Entsiegelungsflä		chen, Baufeld, Straßenbegleitgrün	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Künftige Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<ul><li>Gehölzrückschnitt an den Leitungstrassen nach Bedarf.</li><li>Gegebenenfalls Eindämmen von Neophyten und Beseitigen von Müllablagerungen.</li></ul>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
- LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung				